

51/KOMM XXIV. GP

Am 16.1.2026 erfolgte eine vertraulichkeits-/datenschutzkonforme Adaptierung

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 16. Sitzung, 26. November 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

**PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments**

16. Sitzung/ öffentlicher Teil (1. Tag)

Donnerstag, 26. 11. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

10 : 06 Uhr – 19 : 31 Uhr

Wien, 2009-11-26

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

16. Sitzung/1. Tag – öffentlicher Teil

Donnerstag, 26. November 2009

Gesamtdauer der 16. Sitzung:
10.06 Uhr – 19.31 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(16. Sitzung: Donnerstag, 26. November 2009)

Oberst Manfred Gößl	4
<i>siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	
Staatsanwalt Dr. Stefan Apostol	39
<i>Siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	
Brigadier Mag. Ewald Iby	48
<i>siehe auch nichtöffentl. Teil</i>	

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen beginnen um 10.06 Uhr und finden bis 10.53 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit statt. (s. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.)

10.54

Obmann Dr. Martin Bartenstein ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Oberst Manfred Gößl** sowie deren Vertrauensperson in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson Oberst Manfred Gößl sowie deren Vertrauensperson Hofrat Dr. Günter Sauer werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Oberst Manfred Gößl** als **Auskunftsperson** sowie dessen **Vertrauensperson Hofrat Dr. Günter Sauer**, weist beide auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin und gibt ihre Personalien – die von der Auskunftsperson und der Vertrauensperson als korrekt bestätigt werden – wie folgt wieder:

Oberst Manfred Gößl; Geburtsdatum: 1956; Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; Beruf: Berufsoffizier.

Dr. Günter Sauer; Geburtsdatum: 1956; Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.

Auf die Aussageverweigerungsgründe sei Oberst Gößl bereits hingewiesen worden. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung könne er sich bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Die vorgesetzte Dienstbehörde sei von der Ladung in Kenntnis gesetzt worden und halte die Vertraulichkeit der Aussage dann für erforderlich, wenn sie sich auf militärische Geheimnisse, wie insbesondere auf Themen aus den militärischen Nachrichtendiensten, beziehe.

Man habe in einem umfangreichen Vorgespräch der Fraktionsführer und nach telefonischem Kontakt mit der vorgesetzten Dienstbehörde zu einem Befragungsmodus gefunden, der insbesondere zum Inhalt habe, dass einerseits die Abgeordneten im Untersuchungsausschuss darauf Rücksicht nehmen werden und andererseits der Verfahrensanwalt und der Obmann selber jede Frage und Subfrage, die auch nur in die Nähe eines militärischen Geheimnisses komme, danach prüfen und gegebenenfalls auch zurückweisen werden. Das gelte auch für die üblichen Eingangsfragen.

Aufgabe der **Vertrauensperson** sei die **Beratung** der **Auskunftsperson**, sie habe jedoch nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten.

Der Obmann fragt nun die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand für den Ausschluss der Vertrauensperson sei. – Das ist nicht der Fall.

Sodann weist der Obmann Oberst Gößl auf die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **bejaht**, und erteilt ihm das Wort.

Auskunftsperson Oberst Manfred Gößl (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; Abwehramt): Mein Name ist Oberst Gößl. Ich bin Leiter der Außenstelle des Abwehramtes in Graz.

Zum Untersuchungsgegenstand möchte ich vorweg feststellen, dass ich wissentlich lediglich den Abgeordneten Dr. Pilz zwei Mal getroffen habe, und zwar das erste Zusammentreffen war bei einer öffentlichen Veranstaltung in Graz, während der ich mich ihm vorgestellt habe, und das zweite Zusammentreffen war eben bei der in den Medien genannten Podiumsdiskussion in Knittelfeld. – Ich danke Ihnen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da wir Freiheitlichen uns in Knittelfeld so gut auskennen, haben wir keine Fragen an die Auskunftsperson.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Auch nicht schlecht. Besten Dank! – Herr Abgeordneter Westenthaler, wie steht es mit Ihren Knittelfeld-Kenntnissen?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Danke, bestens, obwohl ich noch nie dort war, interessanterweise. (*Heiterkeit.*) Herr Ausschussvorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mit der Frage beginne, fühle ich mich verpflichtet, dem Ausschuss von einer Begebenheit zu berichten, die sich heute hier in diesem Ausschusslokal abgespielt hat.

Ich bin unfreiwillig, weil ich gar nicht anders konnte, Mithörer einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Fraktionsvorsitzenden von ÖVP und SPÖ, Amon und Pendl, geworden, die mitten in der Eingangstüre eine heftige Streitdebatte durchführten. Ich konnte gar nicht vorbei, musste daher warten und habe mitbekommen, wie es um einen intensiven Streit ging aufgrund der Äußerungen des SPÖ-Bundesgeschäftsführers und Abgeordneten zum Nationalrat Kräuter, der heute – ich zitiere – gefordert hat, dass die Ladung von Ministern für künftige Untersuchungsausschüsse „ohne Wenn und Aber“ zu ermöglichen sei. Ich zitiere ihn wörtlich:

„Kein Mensch versteht, dass ein Minister nicht vor einem U-Ausschuss aussagen muss. Ressortchefs sind dem Parlament verpflichtet – und zwar bis ans Ende ihrer Tage.“

In dieser Auseinandersetzung zwischen Amon und Pendl stellte dann Herr Amon Herrn Pendl zur Rede, was denn das solle, und warf ihm wortwörtlich vor: Ihr macht's auf beim Kräuter!

Dann zitiere ich Amon noch einmal: Wenn ihr aufmacht's, können wir das auch bei uns nicht mehr halten! Auch bei uns gibt es Abgeordnete, die das anders sehen!

Meine Frage ist jetzt: Gibt es tatsächlich – wenn man etwas aufmacht, muss es ja einen Pakt geben – diesen Nichtladungspakt zwischen Rot und Schwarz, der jetzt offensichtlich einseitig aufgemacht wird? (*Abg. Amon: Unerhört!*) – Das ist wirklich unglaublich und ein Beweis dafür, wie die Koalitionsfraktionen hier vorgehen – offensichtlich auch im Widerspruch zu ihren eigenen Abgeordneten. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Westenthaler, als Vorsitzender bin ich jetzt am Wort! (*Abg. Ing. Westenthaler: Das ist eigentlich ziemlich peinlich!*) Sie wissen genau, dass das allenfalls ein Thema in einer Geschäftsordnungsdebatte sein kann. (*Abg. Ing. Westenthaler: Das hat mit der Geschäftsordnung überhaupt nichts zu tun!*) – Es hat jedenfalls **überhaupt nichts** mit dem Untersuchungsgegenstand und

überhaupt nichts mit der Befragung von Oberst Gößl zu tun. Ich bin der Letzte hier herinnen, der eine Debatte, welcher Art auch immer, abbrechen, geschweige denn abwürgen würde, aber es gilt eines: Wenn Sie dieses Thema weiterbehandeln, dann müsste ich die Öffentlichkeit ausschließen, weil dann sind wir **nicht** bei der Befragung einer Auskunftsperson, sondern allenfalls in einer Geschäftsordnungsdebatte. Und diese findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Sind Sie jetzt bereit, Herrn Oberst Gößl zu befragen, oder wollen Sie in Sachen Kommunikation in Parlamentstüren fortsetzen?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich setze da nicht fort, aber ich glaube, es war für die Öffentlichkeit wichtig, auch zu sehen, wie in diesem Ausschuss zwischen Rot und Schwarz vorgegangen wird. Daher werde ich zu diesem Fragenkomplex Herrn Oberst Gößl nicht befragen. (*Obmann Dr. Bartenstein: Ein Zitat von Bertolt Brecht ist: „Man merkt die Absicht, und ist verstimmt“!*)

Es war wichtig, klarzustellen, wie hier zwischen der Österreichischen Volkspartei und ihrer Begleitfraktion, der SPÖ, vorgegangen wird. (*Zwischenruf des Abg. Weninger.*) – Könnte sein! Das ist eigentlich ein guter Hinweis. Ich könnte ihn eigentlich fragen, nur leider war der Herr Oberst nicht in der Türe, sondern er war weiter weg. Deswegen kann ich ihn dazu nicht befragen, aber der Hinweis ist gar nicht so schlecht. Die Öffentlichkeit ist jetzt einmal darüber informiert, wie es hier zwischen Rot und Schwarz zugeht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zurück zur Befragung des Herrn Oberst, Herr Abgeordneter Westenthaler!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Meine Frage ist schlicht und ergreifend ganz einfach. Da gibt es am 19. Juni 2009 eine öffentliche Podiumsdiskussion in Knittelfeld, das ist gegenständlich. Mich würde jetzt interessieren, wie Sie überhaupt in Kenntnis gelangt sind, dass es diese Diskussion gibt. Warum hat das Abwehramt diese Diskussion letztlich besucht? Aus welchen Gründen ist das geschehen? Vielleicht erzählen Sie uns ein bisschen etwas über die Genesis der Entwicklungen zu dieser öffentlichen Knittelfelder Diskussionsveranstaltung.

Manfred Gößl: Soweit mir zu der Veranstaltung oder Podiumsdiskussion erinnerlich ist, ist mir das erstmals aufgrund von Medienberichten und einer Information eines Presseoffiziers des Militärkommandos Steiermark bekannt geworden, der zu dieser Veranstaltung eingeladen worden ist. Ich selbst habe dann an dieser Veranstaltung teilgenommen, ich habe mich reingesetzt und habe mir das angehört.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was war der offizielle Zweck der Teilnahme, oder haben Sie nur aus Interesse teilgenommen?

Manfred Gößl: Nein, das war ein Einsatz des Abwehramtes um die AirPower 09, also diese Großveranstaltung in Zeltweg mit 250 000 Teilnehmern, wo wir im Zuge des Sicherheitskonzeptes mitwirkten.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wie Sie und wir alle ja wissen, wird in der Öffentlichkeit – zum Teil auch in verschiedenen Medien –, aber auch sonst behauptet, dass es im Zuge dieser Veranstaltung zu Amtstätigkeiten Ihres Abwehramtes gekommen ist. Ist das richtig? (**Gößl: Ja!**) In welcher Art und Weise?

Manfred Gößl: Meine Tätigkeit war, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um ein Gesinnungs- oder ein Stimmungsbild der Bevölkerung aufzunehmen. Es ging darum, festzustellen, ob die Veranstaltung – zum Beispiel durch geplante Aktionen oder Aktionismus – gestört oder gefährdet gewesen wäre.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Welche Erkenntnisse haben Sie bei dieser Veranstaltung gewonnen?

Manfred Gößl: Dass aufgrund dieser Veranstaltung dem nicht so ist. Im Vorfeld wurde angekündigt, es werde eine Veranstaltung – sprich diese Podiumsdiskussion – und keinen Aktionismus geben. Das habe ich entsprechend vorgefunden, es war so.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich habe das vorher am Anfang nicht mitbekommen: Sie waren dort und noch andere Kollegen und Kolleginnen, oder?

Manfred Gößl: Ja, wobei man wissen muss, dass ich selbständig, also mit einem eigenen Auftrag, an der Diskussion teilgenommen habe.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das heißt, Ihre Tätigkeit dort hat sich auf das Zuhören beschränkt, oder haben Sie dort auch noch andere Aktivitäten gesetzt – während, vor oder nach der Veranstaltung?

Manfred Gößl: Die Aktivität war im Wesentlichen, das Stimmungsbild zu erfassen und festzustellen, ob es dort Anzeichen für eine mögliche Bedrohung militärischer Rechtsgüter – sprich der AirPower-Veranstaltung – geben würde.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Jetzt gibt es die – auch in der Öffentlichkeit mehrfach geäußerten – Vorwürfe, dass das Abwehramt dort über weit mehr Aktivitäten verfügt beziehungsweise weit mehr Aktivitäten durchgeführt hätte als die, die Sie uns jetzt schildern – zum Beispiel sind auch Autokennzeichen kontrolliert, aufgenommen und analysiert worden. Ist das richtig? (**Gößl: Ja!**) Warum?

Manfred Gößl: Das liegt nicht in meinem Aufgabenbereich. Meine Aufgabe war deziert, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ich war auch vor Ort **nicht** der Gesamtleiter.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns sagen, in wessen Aufgabenbereich die Aufnahme von Autokennzeichen fällt?

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wir sind jetzt bei einem organisatorischen Detail. Das fragen Sie bitte dann, wenn in nichtöffentlicher Sitzung befragt wird.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich will ja keine Namen wissen. Ich will nur wissen, ob er uns sagen kann, in welchen Aufgabenbereich so eine Agenda fällt. Ich mache es jetzt ganz allgemein: In welchen Aufgabenbereich fällt die Agenda Überprüfung von Autokennzeichen bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen?

(Auskunftsperson, Verfahrensanwalt und der Ausschuss-Obmann führen ein Gespräch.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Die Frage betrifft Organisation und Zuständigkeiten und ist daher, mit Verlaub, in nichtöffentlicher Sitzung zu stellen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Können Sie uns das dann in nicht-öffentlicher Sitzung sagen? (**Gößl:** Ja!) – Gut, danke. Dann gebe ich an den Kollegen Stadler weiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Oberst, Sie haben gesagt, dass Sie bei dieser Veranstaltung am 19. Juni in Knittelfeld waren. Wie viele Leute des Bundesheeres wurden dort für diese Veranstaltung eingesetzt – jetzt nicht nur als Diskutanten, sondern auch zur Observation – und wie viele aus dem Bereich des Abwehramtes?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Auch diese Frage bitte in nichtöffentlicher Sitzung zu stellen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich glaube, dass der Steuerzahler zwar ein Recht darauf hätte, zu erfahren, wie stark man so eine relativ unspektakuläre und im Grunde auch langweilige Veranstaltung vom Bundesheer observiert und besucht, aber dann werden wir halt versuchen, das in nichtöffentlicher Sitzung zu klären.

Können Sie uns erklären – und das hat jetzt nichts mit Organisation zu tun –, welchen Zweck es hat, in dem ganzen Umfeld einer Veranstaltung – die veranstaltungsrechtlich genehmigt war, die nicht gegen unsere Gesetze verstößen hat – alle Autokennzeichen aufzuschreiben und diese dann Personen mittels Personenbeschreibungen zuzuordnen? Was ist die Ratio eines solchen Vorgehens?

Manfred Gößl: Es geht darum, dass man das Risiko oder die Gefährdung für militärische Rechtsgüter abschätzen soll. Dafür gibt es bestimmte Parameter, Vorgehensweisen oder Methoden, die man anwendet. Das ist der Teil, den wir dann in der nichtöffentlichen Sitzung – wenn ich vorschlagen darf – besprechen könnten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe jetzt eigentlich gar nicht die Methode abfragen wollen, sondern mir geht es um das Telos. Was ist Sinn und Zweck des Aufschreibens von Autokennzeichen und der Ermittlung von Zulassungsbesitzern – wo ja jeder weiß, dass der Fahrer eines Autos nicht unbedingt mit dem Zulassungsbesitzer identisch sein muss –, um das dann Leuten zuzuordnen, und das auch noch großflächig? In welchem Raum hat man denn eigentlich diese ganzen Kennzeichen aufgeschrieben, auf welche Räume hat man sich da begrenzt? War das ganz Knittelfeld oder Knittelfeld-Zentrum?

Manfred Gößl: Ich kann zu diesem Einsatz keine Details sagen, da sie mir nicht bekannt sind. Meine Aufgabe war eine andere, und über die kann ich Ihnen gerne erzählen oder berichten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Bitte! Was war Ihre Aufgabe dort?

Manfred Gößl: Meine Aufgabe war, an der Veranstaltung selbst teilzunehmen, um ein Stimmungsbild zu bekommen: Wie ist die Stimmung in der Bevölkerung und stimmt es, wenn ich jetzt da teilnehme, dass das die Veranstaltung ist und auf Aktionismus verzichtet wird?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also wenn Sie die Stimmung in der Bevölkerung bei einer Veranstaltung, die schwergewichtig von deklarierten Eurofighter-Gegnern aus der KPÖ, der linkslinken Szene und von den Grünen besucht wird, ermitteln wollen, dann glaube ich nicht, dass das ein repräsentativer Querschnitt der

österreichischen Bevölkerung ist. Gott sei Dank, muss ich dazu sagen. (*Abg. Amon: Zwischen Veranstaltung und Teilnehmern ist ja ein Unterschied!*)

Er ist ja zur Veranstaltung gegangen, um dort die Stimmung der Bevölkerung zu ermitteln. Zuerst hat er gesagt: die Gesinnung, jetzt ist es auf einmal die Stimmung. Daher noch einmal: Ihre Tätigkeit dort, haben Sie gesagt, ist es gewesen, die Stimmung der Bevölkerung zu eruieren. Welche Erkenntnisse haben Sie aus dieser Teilnahme gewonnen?

Manfred Gößl: Im Vorfeld wurde bekanntgegeben, dass auf Aktionen gegen die Veranstaltung AirPower09 seitens der Gegner, zum Beispiel der KPÖ oder zum Teil auch der Grünen, in Form von Aktionismus, verzichtet wird. Es gibt nur diese Podiumsdiskussion, bei der als Signal gilt: Wir sind dagegen. Jetzt wollte ich wissen, ob es möglicherweise vor Ort noch Leute, Aktionisten, gibt, die meinen, das sei nicht genug, und sich dagegen auflehnen würden. Das war nicht der Fall, und es wurde, von mir daher bestätigt, nicht festgestellt. Das war das Ziel.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Ihr Einsatz als Leiter der Außenstelle Graz hat sich nicht auf die Observation bezogen. Die Observation ist sozusagen von der Zentrale durchgeführt worden, nicht von Ihrer Außenstelle? (*Manfred Gößl: Ja!*) Das heißt, das werden wir dann mit Ihrem Vorgesetzten aus dem Ministerium klären müssen.

Es wurde später Propagandamaterial gefunden, das man so gedeutet hat, als sei ein Aktionismus geplant gewesen. Haben Sie darüber eine Wahrnehmung?

Manfred Gößl: Hierzu kenne ich die Medienberichte. Soweit mir bekannt ist, soll sich dieser Vorfall 2005 ereignet haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, das war davor, zwei Jahre davor.

Manfred Gößl: Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wenn es 2005 war, ist es nicht Gegenstand dieser Befragung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Im Zuge dieser Veranstaltung wurde kein Propagandamaterial gefunden?

Manfred Gößl: Mir ist nicht bekannt, dass Material gefunden wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen nichts bekannt.

Hat man **behauptet**, es sei Material gefunden worden? Haben Sie darüber eine Wahrnehmung?

Manfred Gößl: Nein, ich habe keine solche Erfahrung gemacht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, dass in Ihrem Amt diskutiert wurde, dass man so ein Propagandamaterial, wenn man es schon nicht findet, auch selber erzeugen könnte? (*Gößl: Nein!*) Sie haben keine Wahrnehmung? (*Gößl: Nein!*)

Haben Sie eine Wahrnehmung über Folgendes? Ich halte Ihnen jetzt meine parlamentarische Anfrage vom 21. Oktober 2009, Nummer 3364/J vor. Da habe ich als Frage 8 an den Herrn Bundesminister Darabos formuliert, ob er Kenntnis davon hat, dass man im Abwehramt derzeit bemüht ist, durch Absprachen die Vorgänge rund um Knittelfeld in Vorbereitung dieser Einvernahmen im Untersuchungsausschuss zu schönen. Haben Sie darüber eine Wahrnehmung?

Manfred Gößl: Ich habe diese parlamentarische Anfrage in den parlamentarischen Protokollen im Internet gelesen und ich weiß, dass sie vom Amt beantwortet wird. Aber ich kann jetzt nicht sagen, ob sie schon beantwortet ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das war eigentlich nicht meine Frage, sondern ich wollte wissen, ob **Sie** Wahrnehmungen darüber haben, dass es zu entsprechenden Absprachen kam.

Manfred Gößl: Dazu habe ich keine Wahrnehmungen, da meine Dienststelle in Graz liegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hat jemand mit Ihnen, in Vorbereitung auf diesen Ausschuss, eine Absprache getätigt? Mit Ihnen persönlich?

Manfred Gößl: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit Ihnen hat niemand eine Vorbereitung ... ? (**Manfred Gößl:** Keine Vereinbarung!) – Nein, ich habe **nicht** Vereinbarung gesagt. (**Manfred Gößl:** Sondern?) In Vorbereitung dieser Einvernahme – heute, im Ausschuss – hat mit Ihnen jemand da Absprachen getätigt? (**Gößl:** Nein!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich bitten, Sie kennen den Unterschied ganz genau: Wir sprechen **nicht** von Einvernahme, sondern von **Befragung**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, dann frage ich noch einmal: Hat Ihnen in Vorbereitung dieser ... ? (**Abg. Amon:** Hat der Pilz Sie vorher getroffen?)

Manfred Gößl: Es hat Vorbereitungen auf diese Einvernahme – oder diese Befragung – gegeben, selbstverständlich. Aber keine Absprachen, wie man das jetzt negativ auslegen will.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja gut, okay. Lassen wir das, dass das eine Absprache war. Mit wem haben Sie vorbereitende Gespräche geführt?

Manfred Gößl: Mit meinem Vorgesetzten, mit meiner Vertrauensperson und mit dem Rechtsberater des Amtes.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist der Rechtsberater des Amtes der Herr Mag. Dopler? (**Gößl:** Nein!) Haben Sie mit dem Herrn Mag. Dopler ein entsprechendes Gespräch geführt?

Manfred Gößl: Ich habe mit dem Mag. Dopler Gespräche geführt, aber nicht ein entsprechendes Gespräch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie mit dem Mag. Dopler über die Vorgänge in Knittelfeld ein Gespräch geführt?

Manfred Gößl: Mag. Dopler war, soweit mir erinnerlich, 2005 ebenfalls in Knittelfeld im Einsatz. Das ist aber außerhalb vom Untersuchungszeitraum.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Der war bereits 2005 im Einsatz, und 2009 war er nicht im Einsatz – bei dieser Veranstaltung?

Manfred Gößl: Soweit mir erinnerlich ist, war er nicht im Einsatz. (*Abg. Amon: Außerdem war vereinbart, über Personen nur in nichtöffentlicher Sitzung zu reden!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist alles in parlamentarischen Anfragen, das ist noch öffentlicher. Das ist alles in parlamentarischen Anfragen nachlesbar. Sobald man vom Dopler anfängt, wird die ÖVP halt nervös.

Darf ich Sie weiter fragen: Mit wem haben Sie noch Gespräche geführt in Vorbereitung zu diesem Ausschuss? (*Abg. Amon: Das ist nicht fair, das war anders vereinbart! Das ist unfair von Ihnen!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte die Frage in nichtöffentlicher Sitzung allenfalls nochmals zu stellen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das hat aber wirklich mit Strukturen nichts mehr zu tun.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung: Herr Dr. Pilz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Kollege Bartenstein, unsere Vereinbarung – wenn ich mich richtig erinnere – hat gelautet: Fragen zu Strukturen, die Hinweise auf das Funktionieren des militärischen Abwehramtes liefern könnten, sind in nichtöffentlicher Sitzung zu stellen. Wenn strukturunabhängig gefragt wird – weil da wird überhaupt keine Funktion genannt –, mit welchen Personen Vorbesprechungen stattgefunden haben, dann sagt das überhaupt nichts über die Strukturen aus, sondern ausschließlich über die Vorbereitung der Auskunftsperson und ist von dieser Vereinbarung, die auf Fraktionsführerebene getroffen worden ist, meiner Meinung nach nicht umfasst. (*Abg. Amon: Entschuldigung, es gibt überhaupt keine Vereinbarung auf Fraktionsführerebene! Das ist unglaublich!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nein, es gibt keine Vereinbarung auf Fraktionsführerebene, sondern eine Absprache zwischen dem Herrn Verfahrensanwalt, mir und dem Ministerialrat Mayer. – Zum einen.

Zum anderen: Wenn ich von Struktur- und Hierarchiefragen gesprochen habe, dann beispielhaft und keinesfalls umfassend. Das heißt: Gehen Sie davon aus, dass der Verfahrensanwalt und ich jede Frage im Hinblick auf Relevanz beziehungsweise militärisches Geheimnis überprüfen werden. Wir behalten uns das auch weiterhin vor, anders geht es nicht.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Bitte, ich möchte noch Folgendes ergänzen: Namen von Personen legen offen, welche Personen dort tätig sind und machen Schlüsse möglich, in welchen Funktionen sie tätig sind. Mir hat jetzt der Herr Oberst gesagt, dass er den Namen, den Sie, Herr Abgeordneter, genannt haben, wenn überhaupt, nur abgekürzt nennen darf, weil das eine Vorschrift ist. (*Abg. Ing. Westenthaler: Das steht in der parlamentarischen Anfrage!*) – Ja, das ist in der Anfrage.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das steht in Anfragen, Herr Kollege Westenthaler, aber Sie haben die Antwort des Ministers dazu nicht. (*Abg. Ing. Westenthaler: Das ist alles unglaublich!*) Verwechseln Sie den Inhalt Ihrer Anfragen nicht mit etwas, was der Öffentlichkeit von der Antwort her bekannt ist!

(*Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.*)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Mir wird jetzt Folgendes gesagt, Herr Abgeordneter Stadler, nämlich dass der Herr D. durchgesetzt hätte, dass in der parlamentarischen Anfrage nicht sein voller Name zu stehen hat, sondern eine Abkürzung. Ich weiß nicht, ob dort nur eine Abkürzung drinnen ist; wenn das so ist, dann bitte ich zu respektieren, dass man den Namen nicht nennen durfte und das offensichtlich einer Absprache entspricht. Wenn das nicht so ist, dann sagen Sie es!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Doktor, der Herr **D.** steht mit vollem Namen im Amtskalender. Der Amtskalender ist öffentlich. Er steht mit vollem Namen im Organisationsschema des Bundesministeriums für Landesverteidigung!

Also ich werde in Zukunft auch vom Herrn Bundesminister nur mehr vom Herrn Bundesminister **D.** sprechen, denn der ist nämlich mindestens genauso vertraulich wie der von mir genannte Herr D.

Das habe ich nur aus Respekt gemacht, aber ich werde die nächste parlamentarische Anfrage mit vollem Namen, Titel und Geburtsdatum einbringen, wenn es sein muss. Also so ist es nicht. (*Abg. Ing. Westenthaler: Gebt's euch halt Nummern, wie beim BIA!*)

Ich würde auch sagen, wir reden einfach nur von der Nummer „D2“, denn „D1“ ist der Minister, ja? Können wir uns darauf verständigen? „D1“ ist Darabos und „D2“ ist Dopler? Können wir uns darauf verständigen? (*Abg. Ing. Westenthaler: Das ist wie beim James Bond!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Amon. – Bitte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Die jetzige Debatte zeigt, dass wir eigentlich mit unserer Sorge, die wir am Beginn geäußert haben, recht behalten. Es ist offenbar unmöglich, mit dem Herrn Stadler übereinzukommen, dass man, zum Schutz der Personen, Namen hier **nicht** nennt. Das ist offenbar alles ein Problem für Sie, und das ist die Begründung dafür, warum wir dem folgen wollten, was das Ressort von vornherein in seinem Brief mitgeteilt hat, nämlich alle Fragen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Ehrlich gesagt: Die Vorgangsweise Ihrerseits ist nicht nachvollziehbar.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich bin berührt über die Sorge um den Schutz einer Person. Ich weiß gar nicht, wo da das Schutzinteresse ist, außer dass er beim Abwehramt tätig ist und im Amtskalender nachlesbar ist, dass er beim Abwehramt tätig ist. Aber das Schutzinteresse des Bürgers, dessen Kennzeichen veraktet wird, obwohl er mit der Veranstaltung der KP überhaupt nichts zu tun hatte, das ist der ÖVP wurscht.

Das ist der Punkt, deswegen ist es wichtig, dass die Medien da sind, um das einmal mitzubekommen. Bürgerinteressen, Datenschutzinteressen der Bürger sind völlig Powidl, aber sobald ein Mann genannt wird, der im Zentrum einer Auseinandersetzung

zwischen den Heeresdiensten steht – intern und **zwischen den Diensten** –, soll dieser sogar nicht einmal mehr im Ausschuss genannt werden dürfen, obwohl er im Amtskalender steht. Ich meine, das ist so grotesk, dass es ärger nicht mehr geht! Aber verständigen wir uns darauf, halten wir uns nicht lange auf! Wir wissen, von wem wir reden.

Gehen wir weiter! Ich komme zu einer Veranstaltung, die an der Universität Graz stattgefunden hat, und zwar am 19. Oktober 2005. Ich kann nur deswegen auf diesen Akt verweisen, weil er mit übermittelt wurde und daher Mitgegenstand der Beratungen hier im Haus ist, und in dem es einen entsprechenden Aktenvermerk von Ihnen gibt. Dieser Aktenvermerk lautet wie folgt:

Im Vorfeld kam es zu einer unangenehmen Interaktion des Abwehramtes, die, da die beauftragte Abwehramtsstelle Graz nicht davon Bescheid wusste, die Professionalität des Amtes in Frage stellt. Angeblich wurde ein Angehöriger von ACIPSS – das ist dieser Verein – angerufen und von ihm verlangt, den Mitschnitt des Vortrages von Dr. Müller-Enbergs an ihn zu übermitteln. Dies wurde von – da steht jetzt nur mehr – AIPSS abgelehnt, da es sich nach deren Auffassung um Archivdaten des Vereines handelt, die in direkter Absprache mit dem Vortragenden und dessen Genehmigung erstellt wurden. – Zitatende.

Weil uns dieses Dokument übermittelt wurde, ist es daher auch zulässig, zum Dokument Fragen zu stellen. Können Sie uns sagen, was da für eine Interaktion gemeint war?

Manfred Gößl: Ja, da ich in Kontakt mit Angehörigen dieses Vereins stehe, wurde mir bekannt, dass der Verein die Veranstaltung an der LaVAK, an der Landesverteidigungsakademie, dokumentiert hat. Meine Aufgabe ist es, zu diesem Verein Kontakt zu halten. Und mit „unprofessionell“ meine ich, dass, wenn das Amt von diesem Verein ein Begehr hat, etwas bräuchte, mir mitgeteilt werden sollte, dass das Amt das gerne hätte. Dann wäre ich zu dem Verein gegangen und hätte um diese Unterlagen ersucht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, mit Interaktion war das Ersuchen des Abwehramtes an den Verein auf Herausgabe des Vortrages von Müller-Enbergs gemeint.

Manfred Gößl: Obwohl ich die Kontaktperson des Amtes zum Verein bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie uns erklären, was diesen Vortrag so interessant gemacht hätte?

Manfred Gößl: Das kann ich leider nicht sagen, da ich nicht selbst anwesend war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieser Dr. Müller-Enbergs, das ist ein Historiker aus Deutschland. Ist das richtig?

Manfred Gößl: Das ist mir bekannt, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist es richtig, dass es mit diesem Historiker aus Deutschland eine Auseinandersetzung zwischen Mag. Peter D. und ihm gibt?

Manfred Gößl: Mir ist bekannt, dass der Historiker Müller-Enbergs in Deutschland bei der Birthler-Behörde arbeitet. Im Übrigen kann ich zu dieser Auseinandersetzung nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir werden das in nichtöffentlicher Sitzung behandeln, denn da bin ich jetzt wirklich selber auch der Meinung, dass man das in nichtöffentlicher Sitzung abzufragen hat. Da werden wir uns weiter unterhalten über die Hintergründe dieser Auseinandersetzung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich möchte noch eine letzte Frage an Sie richten. Die betrifft Ihren Mitarbeiter Gebhard M. Sie wissen, wer mit Gebhard M. gemeint ist? Er kommt auch in meiner parlamentarischen Anfrage vor.

Manfred Gößl: Ich darf feststellen, dass ich den Mitarbeiter kenne, er aber nicht mein Mitarbeiter im Sinne eines Unterstellungsverhältnisses oder dessen, dass er Angehöriger der Dienststelle sei, ist. Er ist nicht mein Mitarbeiter, er ist ein Mitarbeiter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist es richtig, dass er Ihnen zugeordnet ist? (**Gößl: Nein!**) – War er Ihnen zugeordnet? (**Gößl: Nein!**) – Haben Sie Wahrnehmungen darüber, dass Gebhard M. aufgefordert wurde, gefälschte Berichte zu erzeugen?

Manfred Gößl: Habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Oberst, Sie haben auf die Frage vom Kollegen Stadler, was Ihre Rolle war rund um diese heute zu besprechende Veranstaltung in Knittelfeld, an der wir ja beide teilgenommen haben, gesagt, wenn ich das richtig verstanden habe, Ihre Rolle war im Wesentlichen, Sie waren Diskussionsteilnehmer, Sie haben über den Verlauf der Diskussion und über Wahrnehmungen im Verlauf dieser Diskussion berichtet. – Ist das richtig? (**Gößl: Ja!**) – Haben Sie sonst noch irgendeine Tätigkeit im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gehabt?

Manfred Gößl: Wie meinen Sie das?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie sonst noch irgendetwas im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit getan?

Manfred Gößl: Nach Abschluss der Veranstaltung kurz und ferner mündlich an den Einsatzleiter berichtet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie einen schriftlichen Bericht gelegt?

Manfred Gößl: Soweit mir erinnerlich ist, habe ich zu der Veranstaltung keinen schriftlichen Bericht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es findet sich auch keine Spur eines Berichts. Das wirklich nur am Rand, weil es mich persönlich gewundert hat, wenn man eine so große Gefahr vor Ort vermutet, dass man da nicht schriftlich Entwarnung gibt und sagt, da kann nicht viel passieren, es ist gar nicht so schlimm, da waren keine Vermummten, da wird kein Sturm auf den Fliegerhorst vorbereitet.

Sie haben also mündlich berichtet.

Manfred Gößl: Ich habe mündlich deshalb so kurz berichten können, da ja die Einschätzung entsprechend war und wir diese Einschätzung als bestätigt gefunden haben. Daher hält sich das in Grenzen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie sonst noch irgendetwas im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung getan? (**Gößl:** Mit dieser Diskussionsveranstaltung?) – Ja.

Manfred Gößl: Während der Veranstaltung oder nachher?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung – vorher, nachher, während dieser Veranstaltung?

Manfred Gößl: Ich habe daran teilgenommen. Ich habe auch diskutiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist klar, das wissen wir. Sonst noch was?

Manfred Gößl: Nicht dass ich wüsste.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ich weiß schon. Die Veranstaltung war ja am 19.6.2009. Am 18.5.2009, also ziemlich genau ein Monat vorher, haben Sie schriftlich eine Gefährdungsanalyse verfasst. Können Sie uns über diese schriftliche Gefährdungsanalyse berichten? In wessen Auftrag haben Sie diese Gefährdungsanalyse verfasst?

Manfred Gößl: Die Außenstelle Graz ist ja immer zuständig, für den Bereich Steiermark auch einen Beitrag zu einer Gefährdungsanalyse zu erstellen, und dementsprechend wird wahrgenommen, wenn Veranstaltungen, die sich zum Beispiel kritisch mit der Landesverteidigung auseinandersetzen, stattfinden. Dementsprechend – ich habe ihn aber noch nicht gefunden – wird dieser Bericht auch sein, nehme ich an.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit wir es bei Protokoll haben: Sie haben da eine doch sehr detaillierte – das heißt „AirPower 09“/Beitrag zur Gefährdungsanalyse/Abwehramt (Abwehrstelle Graz); Beilage 1 zu Z.42-GEH/Abwehramt/09, Seite 81, da ist er rückläufig durchnummeriert bis 79; Graz, am 18.5.09 –, da haben Sie eine sehr umfangreiche Gefährdungsanalyse erarbeitet.

Nur am Rand: Warum haben Sie nicht auf meine Frage hin gesagt, dass Sie auch bereits im Vorfeld der waren, der die Gefährdungsanalyse erstellt hat?

Manfred Gößl: In den Aufgaben der Abwehrstelle oder der Außenstelle liegt es, Risiken zu erfassen, zu beurteilen. Und außerhalb der Veranstaltung und des Einsatzes um die AirPower 09 wird das grundsätzlich immer wahrgenommen. Das hat jetzt aber nicht mit der Veranstaltung im Speziellen, nicht mit der AirPower zu tun, sondern mit den allgemeinen ständigen Aufgaben der Außenstelle.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn ich Sie richtig verstehe: Ist es so, dass diese Gefährdungsanalyse nichts mit dieser Veranstaltung am 19.6.2009 zu tun hat?

Manfred Gößl: Nein, das ist nicht so. Das ist ein Beitrag zu einer Gefährdungsanalyse. Beiträge werden von uns ständig geschrieben, und täglich machen wir eine Medienauswertung. Das ist Teil davon und fließt ein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Oberst Gößl, vereinfachen wir die Geschichte, denn wir haben beide nichts davon, wenn dann etwas im Protokoll steht, wo aufgrund der Akten der Eindruck entstehen muss, dass das ein bissel anders ist.

Schauen Sie, bei dieser Gefährdungsanalyse, die Sie persönlich verfasst haben, geht es, soweit ich das nachvollziehen kann, um zwei bevorstehende Ereignisse. Können Sie dem Ausschuss schildern, um welche zwei bevorstehenden Ereignisse es da gegangen ist, wo Sie die Gefährdung für das Abwehramt analysiert haben? (Abg. Amon: Das ist nichts für eine öffentliche Sitzung!)

Manfred Gößl: Die eine Veranstaltung, die gemeint sein wird, ist die Knittelfelder Diskussionsrunde. Die wird angesprochen in Punkt 2, eine Podiumsdiskussion, und ein Vertreter des Militärkommandos hat mich informiert, dass es dazu für ihn eine Einladung gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, das ist ein bissel was anderes. Ich halte es Ihnen einmal vor. Gehen wir es Punkt für Punkt durch!

Oben steht: Abwehramt, Abt. Fü. Können Sie dem Ausschuss sagen, was das heißt: Abt. Fü? Ist das richtig, dass das die Führungsabteilung ist? (**Gößl: Ja!**) – Gut, das ist also die Führungsabteilung.

Dann steht drunter, und da wird es spannend: Gemäß zweiter Weisung Abwehramt vom 8.4.09 werden folgende Erkenntnisse gemeldet ...

Was ist die zweite Weisung des Abwehramtes? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was ist die zweite Weisung des Abwehramtes, aufgrund derer diese gesamte Tätigkeit stattgefunden hat? Das hat nichts mit den Strukturen zu tun.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es muss auch nicht unbedingt etwas mit den Strukturen zu tun haben, um trotzdem jetzt in die Nähe eines militärischen Geheimnisses zu kommen. Bitte stellen Sie die Frage allenfalls in nichtöffentlicher Sitzung!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Kollege Bartenstein, aufgrund meiner beruflichen Erfahrung habe ich vielleicht etwas mehr Ahnung davon, was ein militärisches Geheimnis ist.

Ich sage Ihnen, was ungefähr in dieser zweiten Weisung meiner Information nach drinstehht, schicke aber Folgendes voraus: Der Verteidigungsminister hat sich trotz Anforderung des Ausschusses geweigert, uns diese entscheidende zweite Weisung des Abwehramtes vom 8.4.2009 zur Verfügung zu stellen. Das hat einen einfachen Grund. Da geht es überhaupt nicht um nachrichtendienstliche Tätigkeit. Da geht es nicht um Terrorismus, da geht es nicht um nationale Sicherheit. In dieser zweiten Weisung des Abwehramtes vom 8. April 2009 werden detailliert die Aufträge gegeben, wie ohne gesetzliche Grundlage Menschen, die der militärischen Landesverteidigung kritisch gegenüberstehen, bespitzelt werden sollen. Das ist der Inhalt der zweiten Weisung.

Diese zweite Weisung hätte dem Ausschuss vorgelegt werden müssen, und sie ist ihm nicht vorgelegt worden, obwohl wir das verlangt haben! (Abg. Amon: Wieso hat das dann der Herr Pilz?) Unterbrechen Sie mich nicht! Und wir haben mehrere Male den Verteidigungsminister darauf hingewiesen.

Nachdem Sie selbst in Ihrer Gefährdungsanalyse schreiben, dass Ihre Gefährdungsanalyse auf Basis der zweiten Weisung des Abwehramtes vom 8. April 2009 stattfindet, frage ich Sie hiermit ein zweites Mal nach dem Inhalt dieser zweiten Weisung. Was war der Inhalt dieser zweiten Weisung?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Der Herr Pilz gibt da Inhalte einer angeblich zweiten Weisung bekannt. Ich hätte gerne gewusst, woher er die hat, welchen Inhalt diese hat, weil wir können schwer über etwas diskutieren, was nicht allen vorliegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin es gewöhnt, dass wir das Aktenstudium auch für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei machen – mache ich gerne weiter. Ich zitiere einfach aus diesem Akt, aus dieser Gefährdungsanalyse, die von Herrn Oberst Gößl angefertigt und unterfertigt worden ist. Und hier heißt es unter Abwehramt (Abwehrstelle Graz), AirPower 09 ... (Abg. **Weninger**: *Der kann nicht aus einer Weisung zitieren!*)

Sie haben kein Recht, mich in laufender Frage zu unterbrechen! Halten Sie sich an die Verfahrensordnung! (Abg. **Weninger**: *Ich halte mich schon den ganzen Tag daran!*) Hören Sie endlich auf mit diesen ständigen Vertuschungsversuchen im laufenden Ausschuss! (Abg. **Weninger**: *Das sind keine Vertuschungsversuche!* – Abg. Mag. **Stadler**: *Aber ja!*)

Der Abgeordnete Amon hat mich zu Recht gefragt, um welchen Akt es sich handelt und worauf ich mich beziehe. Trotz des Unwillens eines SPÖ-Abgeordneten, der die Vertuschungsversuche des Verteidigungsministers decken will, gebe ich dem Abgeordneten Amon gerne eine Antwort.

Herr Kollege Amon, es handelt sich um folgenden Akt: Geheimaktenabschrift 9.2.1/Überwachung AirPower Knittelfeld; Beilage 1 zu Z.42-GEH/Abwehramt/09; der Titel des Dokuments ist Abwehramt (Abwehrstelle Graz), Betreff: AirPower 09, Beitrag zur Gefährdungsanalyse, Abwehramt, Abteilung Führung. Und dann steht darunter: Gemäß zweite Weisung Abwehramt vom 8.4.09 werden folgende Erkenntnisse gemeldet ... – Den Rest werde ich dann in Folge zur Befragung bringen, sind ja unsere Akten.

Da wird Bezug genommen auf eine zweite Weisung des Abwehramtes, mit der die Beamten des Abwehramtes meines Wissens angewiesen wurden, die Überwachung von Eurofighterkritikern und -kritikerinnen durchzuführen. Das war die Grundweisung. Diese Gefährdungsanalyse ist auf Grund dieser Weisung durchgeführt worden.

Die Weisung, die der Herr Oberst Gößl selbst hier beschreibt, stammt vom 8.4.09, ist also eindeutig im Untersuchungszeitraum, ist eindeutig auch dem Untersuchungsgegenstand zuzuordnen, weil es ja die Weisung ist, auf deren Basis diese Überwachung in Knittelfeld, die wir zu untersuchen haben, stattgefunden hat. Und der Verteidigungsminister weigert sich bis heute, uns diese Weisung in Kopie zur Verfügung zu stellen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) Schauen wir einmal, ob wir das durch Befragungen erfahren, aber ich werde Ihnen gerne weiterhelfen, wenn es notwendig ist.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich habe mich jetzt besprochen mit der Auskunftsperson und mit der Vertrauensperson. Das ist eine Weisung, in der Vorgangsweisen, Techniken enthalten sind. Man ist gerne bereit, in nichtöffentlicher

Sitzung Ihnen das zu erklären, aber man besteht darauf, dass das nicht in öffentlicher Sitzung geschehen darf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. Wir können ohnehin nur an diesem Punkt meiner Meinung nach geschäftsordnungs- und verfahrensordnungsmäßig so vorgehen, dass wir uns das in nichtöffentlicher Sitzung anschauen.

Ich möchte aber jetzt bereits – und ich glaube, das ist durchaus im Interesse aller – die Zusage, dass wir in dieses Dokument natürlich dann in nichtöffentlicher Sitzung Einsicht nehmen können, um auf Grund dieses Dokumentes auch die Befragung durchführen zu können. (*Ruf: Das geht nicht!*) Das ist eindeutig Untersuchungsgegenstand, und das ist eindeutig dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen! Und es ist auch immer so im Ausschuss gehalten worden, wenn Auskunftspersonen, insbesondere als öffentlich Bedienstete, Unterlagen, die zum Untersuchungsgegenstand gehören, mitbringen, dass dem Ausschuss auch die Möglichkeit zur Einsicht gegeben wird.

Ich bin jetzt wirklich sehr gespannt, ob sich Abgeordnete der Regierungsparteien melden und erklären, warum der Ausschuss ihrer Meinung nach in dieses wesentliche Dokument, das eindeutig Untersuchungsgegenstand ist, nicht einmal in nichtöffentlicher Sitzung Einblick nehmen dürfen soll. Das jetzt dazu.

Ich bin da durchaus Ihrer Meinung, Herr Dr. Hoffmann, klären wir das dann. Ich glaube, dass dann einiges weiter öffentlich erörterbar ist, und kündige deswegen an, dass ich zu diesem Punkt dann Herrn Oberst Gößl nach der nichtöffentlichen Sitzung weiter öffentlich befragen werde.

Das ist einmal die Weisung Abwehramt vom 8.4.09. Ich sage nur, darin wird präzise beschrieben, wie soll da überwacht werden und wie nimmt man sich dieses Potenzial vor. Der Minister hat schon Gründe gehabt, warum er dem Ausschuss bis heute keine Chance gegeben hat, dieses wichtige Dokument einzusehen.

Jetzt geht es weiter in diesem Dokument. Der erste Teil lautet – ich zitiere –:

Erstens: Der grüne Sicherheitssprecher Dr. Peter Pilz kündet Besichtigung des Fliegerhorstes Hinterstoisser für den 18.5.09 an. Wegen Kostenüberschreitungen beim Umbau des Fliegerhorstes kündigte Dr. Pilz einen Lokalaugenschein an ..., den er absagte, nachdem BMLV eine gemeinsame Besichtigung für alle Wehrsprecher ankündigte. Anmerkung: Der Zutritt wäre Dr. Pilz seitens HBM – Herrn Bundesminister – nicht gestattet worden. Zum Zwecke der Abweisung war Oberst Schweiger/S 5/Militärkommando Steiermark mit einem Militärstreifentrupp vor Ort. – Zitatende.

Das heißt, auf die Gefahr, dass ein Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates, des Landesverteidigungsausschusses und natürlich des österreichischen Nationalrates zum Fliegerhorst Hinterstoisser kommt, um angekündigt nachzufragen: Geh'n S', was ist denn eigentlich los mit den in den Medien kolportierten Kostenüberschreitungen?, ist die Reaktion des Verteidigungsministers, mit Weisung das zu verbieten, einen Oberst hinzuschicken, S 5/Militärkommando Steiermark, zu mobilisieren und mit einer Militärstreife vor Ort zu warten, um diese große Gefahr für die nationale Sicherheit abzuwenden. Das halte ich nur fest.

Nachdem Sie das in Ihre Gefährdungsanalyse hineingeschrieben haben, können Sie noch zusätzlich irgendetwas zur Gefährdung der nationalen Sicherheit durch meinen

angekündigten Besuch im Fliegerhorst Hinterstoisser dem Ausschuss mitteilen, falls Sie noch irgendwelche zusätzlichen sachdienlichen Wahrnehmungen gemacht haben?

Manfred Gößl: Soweit mir dieser Vorfall bekannt ist, haben Sie angekündigt, dass Sie den Fliegerhorst besuchen werden. Der Herr Minister hat angeordnet, dass dieser Besuch nicht stattfindet, danach allerdings alle Wehrsprecher gemeinsam zu dieser Veranstaltung und zu diesem Besuch eingeladen wurden. Und Sie haben ja das Ganze dann auf Ihrer Homepage am 11. Juni, glaube ich, des Jahres beschrieben, wie das abgelaufen ist. Also es hat ja stattgefunden. In dem Moment war die Befehlslage so, wie es beschrieben ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte nur eines von Ihnen wissen, weil mir nicht bewusst war, dass ich Teil einer Gefährdungsanalyse nur auf Grund meiner Ankündigung, einen Besuch abzutragen zu wollen, wurde und im Rahmen Ihrer Gefährdungsanalyse auch gleich eine Militärstreife hingeschickt wurde, um diese offensichtlich doch nicht unwesentliche Gefahr für die nationale Sicherheit abzuwenden. Aber das ist nicht der Hauptpunkt unserer Befragung.

Kommen wir zum wesentlicheren Punkt, das ist der Punkt 2, den Sie uns eingangs nicht mitgeteilt haben. Sie haben also einen Monat vor dieser Veranstaltung auf Basis der zweiten Weisung des Abwehramtes vom 8.4.09, die viel, viel weiter geht als das, was passiert ist, auch berichtet über Punkt 2 – ich zitiere –: Podiumsdiskussion mit Dr. Pilz am 19.6.2009 in Knittelfeld zum Thema „Wohin führt uns der Eurofighter?“ Ich zitiere weiter: Oberst Schweiger, S 5/Militärkommando Steiermark, erhielt eine Einladung der Grünen Knittelfeld zu dieser Podiumsdiskussion im örtlichen Kulturhaus, zu der auch Vertreter der KPÖ, Grüne Friedenswerkstatt Linz – da haben Sie seltsamerweise den Klammerausdruck **sic!** hinzugefügt; das muss Sie bewegt haben – geladen werden. Und dann gibt es noch Anmerkungen, wo Sie erwarten, dass KPÖ und Grüne nun verstärkt gegen die AirPower 09 auftreten werden, in der Bevölkerung derzeit jedoch nur vereinzelt Unterstützung finden. Sagen Sie – Sie haben eine Gefährdungsanalyse geschrieben –, worin hat Ihrer Erinnerung nach die damalige Gefährdung durch diese Diskussionsveranstaltung bestanden?

Manfred Gößl: In der Beurteilung der Sicherheitslage sind alle Möglichkeiten und Einflüsse zu beurteilen, und eine Veranstaltung wie diese genannte Diskussionsveranstaltung als Schlusspunkt der Gegenaktionen gegen die AirPower ist schon von Relevanz, wenn sie so wie angekündigt stattfindet. – Es hätte auch anders sein können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist so im Weltlauf: dass etwas anders sein kann. (**Gößl: Ja!**) Wenn Sie alles untersuchen, was möglicherweise anders sein könnte, würde das relativ bald Ihre Möglichkeiten überschreiten.

Manfred Gößl: Ich kann das nicht ignorieren, wenn sie ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Oberst, würde jedes Mal das Abwehramt oder im polizeilichen Bereich der Verfassungsschutz einschreiten, wenn etwas anders sein könnte, dann hätten wir wirklich ein größeres Problem. – Kommen wir zurück zur Frage.

Sie schreiben eine Gefährdungsanalyse – ich wiederhole meine Frage –: Zu welchem Ergebnis in Bezug auf diese Veranstaltung, die wir ja noch genauer behandeln werden, sind Sie bei Ihrer Gefährdungsanalyse gekommen?

Manfred Gößl: Das Erste war das Bemerken, dass eine derartige Veranstaltung stattfinden wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was ist dabei die Gefährdung?

Manfred Gößl: Es geht darum, dass eine Veranstaltung im Zusammenhang mit der AirPower stattfindet und sie der Schlusspunkt von möglichen Gegenaktionen sein soll.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Oberst, Sie schreiben eine Gefährdungsanalyse: Eine Gefährdungsanalyse schreibt man nur, wenn man von potenziellen und realistischen Gefährdungen ausgeht.

Schreiben Sie eine Gefährdungsanalyse – na ja, das wäre vielleicht ein schlechtes Beispiel –, wenn Sie zum Untersuchungsausschuss nach Wien fahren? (**Gößl:** Schon!) – Möglicherweise schon, aber Sie schreiben ja nicht immer, wenn Sie irgendetwas tun, eine Gefährdungsanalyse.

Ist meine Annahme realitätsnah, dass man im Bereich des Abwehramtes Gefährdungsanalysen dann schreibt, wenn es mögliche Gefährdungen gibt?

Manfred Gößl: Wenn Großveranstaltungen sind, die vom Abwehramt betreut werden, ... (*Abg. Pendl – in Richtung des Abg. Ing. Westenthaler, der eine Orange schält –: Schmeckt's? – Abg. Ing. Westenthaler: Sehr gut! Magst du ein Stück? Das ist aber keine Wurstsemme! – Ruf bei der SPÖ: Schneid dich nicht in den Finger!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich weiß nicht? – Wenn Herr Abgeordneter Pendl eine Verpflegungspause notwendig hat, können wir das auf Fraktionsführerebene ohne Weiteres besprechen, aber sonst würde ich ganz gerne mit der Befragung fortsetzen.

Noch einmal – das ist ja eine einfache Frage –: Sie schreiben also eine Gefährdungsanalyse. Ich glaube, wir sind uns einig, dass mein angekündigter Besuch nicht die große Gefährdung war, da reicht eine Militärstreife, um diese Gefährdung abzuwenden. Punkt 2 ist offensichtlich der wichtigere Punkt – es gibt nämlich keinen dritten Punkt in dieser ganzen Gefährdungsanalyse. Es gibt nichts, die besteht nur aus diesen beiden Punkten!

Manfred Gößl: Darf ich nur einmal festhalten: Das ist ein **Beitrag** zu einer Gefährdungsanalyse: Beitrag – ganz oben. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, ja, ja! Aber ...!*) – Das ist nicht die Gefährdungsanalyse!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schon, Herr Oberst, aber noch einmal: Was war die mögliche Gefährdung durch diese Veranstaltung und was hätte möglicherweise durch diese Veranstaltung gefährdet werden können?

Manfred Gößl: Herr Abgeordneter, ich wollte anfangs Folgendes feststellen: Es war bei dieser AirPower 09, im Gegensatz zu den vorangegangenen, so, dass Gegner gemeint haben, dass sie mit einer Diskussionsveranstaltung **gegen** die AirPower protestieren und es dann keine weiteren Aktionen oder keinen Aktionismus mehr geben wird. Und das Besondere dieser Veranstaltung war, das festzustellen: Die Veranstaltung findet statt, es gibt keine Gegenaktionen und auch keine Ankündigung für weitere Aktionen bei dieser Veranstaltung oder im Zusammenhang damit.

Es war also für mich wichtig, festzustellen: Ja, es ist so, und es gibt keine Anzeichen für davon ausgehende weitere Gefährdungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also die einzige Gefährdung, die weit und breit erkennbar war, war, dass unter Ihrer Mitwirkung eine Diskussionsveranstaltung stattfindet, und wir sind offensichtlich einer Meinung, dass das keine besondere Gefährdung, auch der militärischen Sicherheit, dargestellt hat. – Ist das richtig? (**Gößl: Ja!**) – Ja.

Gut, jetzt haben wir also keine besondere – eigentlich überhaupt keine relevante – Gefährdung der nationalen Sicherheit, der Eigensicherungsinteressen des Bundesheeres, des Fliegerhorstes oder von sonst etwas, das heißt, das ist eigentlich eine relativ, eine völlig ruhige Lage, wo es eben eine Diskussionsveranstaltung gibt. – Ist das richtig? – (**Gößl: Ja!**) – Ja.

In dieser völlig ruhigen Lage, in der es eben einfach eine Diskussionsveranstaltung gibt, an der Sie persönlich teilnehmen, da findet dann diese Diskussionsveranstaltung wirklich statt.

Können Sie sagen, worum es bei der Diskussionsveranstaltung hauptsächlich gegangen ist?

Manfred Gößl: Soweit erinnerlich, habe ich festgestellt, dass, glaube ich, der Iran ein wesentliches Thema in der Diskussion war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch die Berichte anderer Organe des Abwehramtes halten fest: Es wurde nur am Rand über die AirPower diskutiert, es ist eine muntere, große Iran-Diskussion ausgebrochen. Es ist diskutiert worden: Wie gefährlich ist das dort?, und so weiter. Es gab zwei Drittel, drei Viertel der Zeit, die wir dort gemeinsam verbracht haben, eine Iran-Diskussion. – Erinnere ich mich richtig? (**Manfred Gößl: Ich glaube!**) – Ja, ja, ich glaube auch.

Jetzt haben wir also eine Gefährdungsanalyse, die zu dem Punkt führt: keine Gefährdung. Dann findet eine Veranstaltung statt, da stellt sich heraus: Die Leute interessieren sich gar nicht so für die AirPower, die interessieren sich mehr für die Situation im Iran!

Haben Sie gewusst, was direkt im Vorfeld rund um den Veranstaltungsort – das war, glaube ich, die Volkshalle, also ein öffentlich zugängliches Lokal mitten in Knittelfeld – gleichzeitig vom Abwehramt dort an sonstigen Maßnahmen vorgenommen wird? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Manfred Gößl: Im Zuge der Besprechungen habe ich das zur Kenntnis bekommen. Ich habe das bemerkt, es ist aber nicht in meinem Verantwortungsbereich gelegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das weiß ich schon! – Mir geht es jetzt darum, wie so etwas vorbereitet wird. Da gibt es also ... (**Die Abgeordneten Amon und Prinz: Kultur- und Kongresshaus!**) – Ja, die heißt Volkshalle und nicht Volkspartheihalle, so etwas ist in dieser Republik noch möglich.

Herr Oberst Gößl, es hat also – das ist ja üblich – eine Vorbesprechung stattgefunden: Können Sie sagen, wann und wo diese stattgefunden hat?

Manfred Gößl: Im Zuge des Einsatzes um die AirPower findet eine periodische, also tägliche, Vorbesprechung, eine tägliche Besprechung statt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und es hat also auch an diesem Tag eine Besprechung stattgefunden. – Ist das richtig?

Manfred Gößl: Soweit ich mich erinnern kann, wird es so sein, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch dazu haben wir die Akten nicht erhalten. Nur um das festzuhalten. Wer hat an dieser Besprechung – das ist nämlich deswegen wichtig, weil Sie gesagt haben, Sie sind da nicht zuständig gewesen, und ich kann mich auch daran erinnern, dass Sie für die Diskussion selbst zuständig gewesen sind – noch teilgenommen?

Manfred Gößl: Darf ich auf den nichtöffentlichen Teil verweisen, denn das wäre schon wieder Organisatorisches, Namen, Details.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, wir können aber Folgendes festhalten: Bei dieser Besprechung waren auch die Zuständigen für etwaige Überwachungsmaßnahmen anwesend, und Sie sind dort, wenn ich das richtig verstanden habe, informiert worden und haben Kenntnis davon erhalten, dass da Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden. – Ist das richtig? (**Gößl: Ja!**)

Ist Ihnen bei dieser Vorbesprechung auch zur Kenntnis gebracht worden, dass die Autokennzeichen der in der Nähe geparkten Autos aufgenommen werden sollen? (**Gößl: Ja!**) – Ja. Und wissen Sie auch, zu welchem Zweck?

Manfred Gößl: Nicht im öffentlichen Teil.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das möchten Sie nicht öffentlich sagen? – Ich habe ja für Ihre Situation – das ist jetzt allgemein gesprochen, das ist nicht persönlich gemeint – schon Verständnis: dafür, dass das Abwehramt etwas nicht so gerne öffentlich erörtern möchte. Trotzdem: Die Frage nach dem Zweck einer Handlung, die vom Untersuchungsausschuss untersucht wird (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler*) und, wie Kollege Stadler richtig bemerkt, vom Steuerzahler bezahlt wird – das ist ja auch nicht ganz unerheblich –, gibt keine Hinweise auf die Strukturen, sondern nur auf den Sinn und die Absicht dieser Handlung, und das ist meiner Meinung nach eindeutig in medienöffentlicher Sitzung behandelbar.

Manfred Gößl: Wenn ich das anders sagen darf: Ich habe diese Maßnahme **nicht** angeordnet, und daher würde ich vorschlagen, denjenigen zu fragen, der sie angeordnet hat!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine prachtvolle Idee! Wenn die Kollegen von SPÖ und ÖVP zusichern, dass diese Person, die Sie uns dann in nichtöffentlicher Sitzung nennen werden, auch geladen wird, habe ich kein Problem damit. Ich habe nur die Befürchtung, dass ein Ladungsbeschluss dafür noch nicht garantiert ist, und solange das nicht sicher ist, möchte ich Sie weiter nach Ihren persönlichen Wahrnehmungen fragen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Ich möchte nur Folgendes festhalten: Der Herr Oberst kann sich nicht aussuchen, was er sagen will oder nicht will, er unterliegt genauen Vorschriften und Dienstpflichten. Und

ich glaube, Beamte, Kollegen von uns allen, haben es nicht notwendig, dass sie sich dann so anreden lassen. – Ich will das nur in aller Deutlichkeit klarstellen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich könnte Ihnen sagen, nachdem ich mit ihm gesprochen habe, dass Sie Gelegenheit haben werden, Fragen an die Person zu stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist mir, ehrlich gesagt, bei den Zuständen und der Mehrheit dieses Ausschusses bei Weitem zu kryptisch, und man weiß ja nicht, was mit Auskunftspersonen noch passiert. Danke für diesen Unterstützungsversuch, aber ich nehme lieber mit dem vorlieb, was ich bereits habe. Oberst Gößl in der Hand ist mir lieber als Brigadier Iby auf dem Dach. (*Abg. Hornek: An der Hand, nicht in der Hand!*)

Noch einmal: Sie haben da eine persönliche Wahrnehmung gemacht, welchem Zweck diese Überprüfung der Kfz-Kennzeichen dienen sollte. Können Sie dem Ausschuss mitteilen, wozu man gesagt hat, dass die alle notiert werden?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Pilz! Sie stellen die Frage jetzt zum wiederholten Mal. Was ich nicht zulassen kann, ist Folgendes: Herr Oberst Gößl hat darauf verwiesen, das kann er nur in nichtöffentlicher Sitzung sagen.

Was ich nicht zulasse, ist, dass Sie durch wiederholtes Stellen der Frage Druck aufbauen. Der Herr Oberst hat gesagt, in nichtöffentlicher Sitzung, und darauf bitte ich Sie Bezug zu nehmen und darauf abzustellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur nach dieser Klärung, die Sie mit Ministerialrat Mayer, glaube ich, gemeinsam mit dem Verfahrensanwalt durchgeführt haben, heißt die Befragungsregel ja nicht: Er sucht sich aus, was er beantworten möchte oder nicht, sondern es wird vom Vorsitz mithilfe des Verfahrensanwaltes beurteilt, ob sich aus der Beantwortung meiner oder anderer Fragen Hinweise auf die Struktur der Nachrichtendienste und Ähnliches ergeben könnten.

Da geht es ausschließlich um den **Zweck** einer Maßnahme, und das ist davon mit Sicherheit nicht umfasst. Deswegen halte ich Folgendes fest: Ich möchte, dass diese Frage, wie es sich meiner Meinung nach gehört, in medienöffentlicher Sitzung beantwortet wird.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das deckt sich nicht mit meiner Auffassung. Ich bin der Meinung, dass es sehr wohl angemessen ist, wenn Herr Oberst Gößl das in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet. Das hat er angekündigt, das wird er sicherlich tun. – Bitte fahren Sie mit der nächsten Frage fort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. – Herr Oberst Gößl! Wissen Sie, in welchem Raum rund um den Veranstaltungsort die Kennzeichen notiert worden sind?

Manfred Gößl: Nicht genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie es ungefähr beschreiben? (**Gößl: Nein!**) – Nicht. Ich kann Ihnen sagen, großräumig: Kirchenplatz hinunter, Hauptplatz und so weiter – ein ziemlich großes Areal.

Wissen Sie, wie viele Kennzeichen notiert worden sind? (**Gößl: Nein!**) – Es sind 31 Kennzeichen notiert worden.

Wissen Sie, wie viele Abfragen aus dem Kfz-Register es aufgrund dieser Vormerkungen dieser 31 Kennzeichen gegeben hat?

Manfred Gößl: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das waren 27 Abfragen. – Wissen Sie, warum nur 27?

Manfred Gößl: Das kann ich nicht sagen. Das liegt nicht in meinem Aufgabenbereich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil eines ein deutsches Kennzeichen war, zwei waren andere Kennzeichen und ein Kennzeichen ist überhaupt falsch aufgeschrieben worden. Da war das Organ des Abwehramtes nicht in der Lage, das Kennzeichen richtig aufzuschreiben, und deswegen konnte auch kein Zulassungsbesitzer festgestellt werden. (Abg. **Amon**: *Vielleicht war es ja auch ein gefälschtes Kennzeichen?!*)

Jetzt interessiert mich etwas anderes in diesem Zusammenhang: Wie hat das Abwehramt Zugang zur Kfz-Zulassungsdatei? Gibt es da einen direkten Zugang oder geht das über Amtshilfe und das Innenministerium?

Manfred Gößl: Ich darf zitieren:

Das Überprüfen von bestimmten Kfz-Kennzeichen erfolgt auf der Rechtsgrundlage des § 22 Abs. 2 Militärbefugnisgesetz (**Abg. Dr. Pilz**: *Militärbefugnisgesetz, ja!*) in Verbindung mit dem § 47 Abs. 4 KFG – und ist rechtskonform.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben wir ja nie bestritten! Ich war zwar hier im Parlament dagegen, dass das so beschlossen wird, aber das ist geltende Rechtslage.

Ich wollte nur Folgendes wissen: Gibt es einen direkten Zugang zu den Kfz-Zulassungsdaten des Abwehramtes, oder muss das über eine Amtshilfe des Innenministeriums gemacht werden?

Manfred Gößl: Das kann ich nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wissen Sie nicht. (**Gößl: Nein!**) – Okay, wenn Sie es nicht wissen, ist das in Ordnung.

Jetzt sind die Beamten des Abwehramtes, und das ist der erste für mich wirklich wichtige Punkt, das muss man sagen – Gefährdungsanalyse ergibt: ganz harmlos, eh nichts; sogar ein führender Vertreter des Militärs in der Steiermark sitzt dort, und die Hälfte der Anwesenden sind Militärs: völlig harmlose Veranstaltung! –, aufgrund einer Vorbesprechung, einer dienstlichen Weisung und einer Grundweisung des Abwehramtes, die dem Ausschuss vorenthalten wird, losmarschiert und haben dort Kennzeichen notiert, weil es einen einzigen Verdacht gegeben hat, nämlich nicht auf irgendeine konkrete Gefährdung, nicht einmal auf eine abstrakte Gefährdung, sondern diese Leute könnten der AirPower und dem Eurofighter-Projekt gegenüber kritisch eingestellt sein. (*Zwischenruf des Abg. Pendl.*)

Das hat an diesem Tag in Knittelfeld gereicht, um ohne jeden konkreten Verdacht vom Abwehramt überprüft zu werden und dann – und das ist ja wichtig! – auch aktenmäßig gespeichert zu werden. Ich werde nachher noch mit Ihnen und mit anderen

Angehörigen Ihres Amtes durchgehen, was mit diesen Daten von vollkommen unschuldigen und unbeteiligten Menschen passiert, die zufällig ihr Auto an diesem Tag – ihr persönliches Pech – in einem Einsatzraum des Abwehramtes gegen eine nicht existente Gefährdung geparkt haben.

Sagen Sie, sind nur Kennzeichen aufgeschrieben worden, oder ist etwas anderes auch getan worden?

Manfred Gößl: Wie Sie wissen, war ich *in* der Veranstaltung, war Teilnehmer. Ich kann über die Vorgänge rundherum nur indirekt berichten, indem ich mir in der Vorbereitung die Aktenlage angeschaut habe – aber selbst diese ist mir im Normalfall nicht zugänglich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Oberst Gößl! Ich habe Sie ja nur deshalb gefragt, weil Sie gesagt haben, Sie waren bei der Vorbesprechung dabei, und da ist dieses Aufschreiben der Autonummern besprochen worden. – Ist da noch eine Überwachungsmaßnahme besprochen worden?

Manfred Gößl: Ich wüsste nicht, weil meine Aufgabe war es, an der Diskussion teilzunehmen, und die habe ich wahrgenommen. Jetzt kann ich nicht sagen, ob ich alles gehört habe oder umfassend informiert war – glaube ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass im Laufe dieser Kfz-Observierung auch sogenannte verdächtig aussehende Personen observiert, detailliert beschrieben und den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet wurden?

Manfred Gößl: So wie Sie entnehme ich das der Aktenlage, in die ich Einblick genommen habe. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) Persönlich kann ich dazu nichts sagen, das ist mir nicht bekannt. Ich weiß das, was ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Sie entnehmen so wie ich der Aktenlage, dass dort Beamte in der Nähe der Autos gestanden sind und gesagt haben: Ui, schaut verdächtig aus! – Ich zitiere Ihnen ein Beispiel:

Unterkirche: Gmunden – ich sage jetzt das Kennzeichen nicht, aber es ist ein Gmundner Kennzeichen; Klammer – (Paar im alternativen Outfit Richtung Kulturhaus gehend).

Und so geht das dann die ganze Zeit weiter.

Manfred Gößl: Das habe ich gelesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Welche Gefährdung ist damit bekämpft worden?

Manfred Gößl: Es ist nicht meine Aufgabe, das zu beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Sie sind ja ein erfahrener Offizier des Abwehramtes: Wenn man feststellt, dass ein völlig rechtmäßig geparktes Auto in der Nähe einer völlig ordnungsgemäß angekündigten Veranstaltung steht, an der ein mit tadellosem Vorleben ausgestatteter Vertreter des Landesmilitärkommandos gemeinsam mit einem Abgeordneten teilnimmt, warum muss man dann die Leute überwachen, observieren, sie beschreiben und genau beschreiben, was sich tut, und das aktenmäßig festhalten und einzelnen Kennzeichen zuordnen? Warum?

Manfred Gößl: Bitte den zu fragen, der das angeordnet hat! Ich kann das nicht kommentieren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und das ist der, der sowieso kommt?

Manfred Gößl: Wahrscheinlich. (*Abg. Dr. Pilz: Aha!*) – Das haben wir ja gerade vorhin gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, was dann passiert ist? – Das ist auch dem Akt zu entnehmen.

Ich frage anders: Ist Ihnen bekannt geworden, dass während der Observation der Personen und der Feststellung der Kennzeichen die Observation räumlich ausgeweitet worden ist?

Manfred Gößl: Wenn es in der Aktenlage steht, werde ich es so wie Sie wahrgenommen haben, ja, gelesen haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie dem Ausschuss berichten, was konkret geschehen ist?

Manfred Gößl: Kann ich nicht, da ich an der Veranstaltung teilgenommen habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In dem Moment, als die Beamten des Abwehramts ein Paar im alternativen Outfit Richtung Kulturhaus gehend – das habe ich jetzt wörtlich zitiert – festgestellt hatten, wurde die Beobachtung räumlich ausgeweitet und runter bis Herrengasse, Hauptplatz – das ist jetzt schon ein relativ großer Bereich – observiert, Kennzeichen notiert und später alles ausgewertet.

Können Sie dem Ausschuss sagen, warum? Was hat die Gefährdungssituation, die nicht bestanden hat, dadurch, dass man ein alternatives Paar aus einem Gmundner Auto Richtung Veranstaltungsort gehen gesehen hat, so eskaliert, dass die Observation ausgeweitet werden musste?

Manfred Gößl: Wie gesagt, kann ich das nicht sagen. (*Abg. Dr. Pilz: Das können Sie nicht sagen?*) – Wie soll ich das sagen können? Ich weiß nicht, was der Beamte gemeint hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Stellen Sie sich vor, was passiert wäre, wenn jemand noch eine Jutetasche mitgehabt hätte! Da wäre dann wahrscheinlich die Observation auf den ganzen Bezirk ausgeweitet worden. Stellen Sie sich noch vor, wenn die noch Müsliriegel mitgehabt hätten! Vielleicht wäre die gesamte Steiermark überwacht worden.

Können Sie dem Ausschuss irgendeinen sachlichen Grund nennen, warum diese Überwachung durchgeführt und nach Feststellung eines alternativ aussehenden Paares ausgeweitet wird?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Kollege Pilz, es gibt keinen Grund dafür, dass Sie jetzt Ihre Tonlage dermaßen verschärfen. Sie versuchen damit, die Auskunftsperson unter Druck zu setzen. Das lasse ich nicht zu! Bitte, im **normalen Ton** und vor allem mit Fragen und weniger mit Vorhalten fortzufahren. So geht's nicht!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ach ja. – Machen wir ruhig an diesem Punkt weiter. Also: Können Sie uns irgendeinen Hinweis geben? Sie haben viele Erfahrungen in dem Amt, Sie waren bei den Vorbesprechungen, bei den täglichen Vorbesprechungen zu AirPower dabei, Sie kennen die Grundweisung Abwehramt, Sie haben genaue Kenntnisse über die Tätigkeit des Brigadier Iby und andere Personen in diesem Zusammenhang. Können Sie sagen, warum diese Überwachungen bei solchen Anlassfällen durchgeführt werden?

Manfred Gößl: Ich darf wiederholen: Meine Aufgabe war, dass ich an der Veranstaltung teilnehme. Die Idee dahinter war, festzustellen, ob es stimmt, was wir bis dahin wahrgenommen hatten, nämlich dass die Veranstaltung der Schlusspunkt von Gegenaktionen sein wird und die AirPower selbst nicht mit Aktivisten oder mit aktivistischen Aktionen wie bisher oder Ähnlichem rechnen muss und wir daher die Sicherheitsmaßnahmen entsprechend geringer ausgestalten können.

Ich kann aber **nicht** zu Dingen Aussagen treffen, die drumherum geschehen sind, weil ich sie nicht angeordnet habe, nicht dabei war, nicht weiß, was der Beamte sich dabei gedacht hat. Mir wurde auch nicht berichtet, sondern ich habe berichtet. Ich meine, dass der Verantwortliche auch dementsprechend antworten wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann nur ergänzend dazu: Ist Ihnen bekannt, ob auch bei ähnlichen Veranstaltungen mit ähnlichem Gefährdungspotential vom Abwehramt ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden oder wurden? Oder ist das ein absoluter Ausnahmefall?

Manfred Gößl: Die AirPower09 war eine Veranstaltung, wie sie schon mehrmals durchgeführt wurde, an der etwa 250 000 Menschen teilnehmen und bei der der militärische Bereich ein Teil des Sicherheitskonzepts ist. In unserem Verantwortungsbereich müssen wir sicherstellen, dass dort nichts passiert.

Die Gegenaktionen, der Aktionismus, eine Podiumsdiskussion sind **keine** Teilbereiche unserer Aufgabe. Im Wesentlichen organisieren wir dort mit den verantwortlichen militärischen und zivilen Dienststellen die Sicherheit für die Teilnehmer, für die Veranstaltung. Das ist unsere Aufgabe.

An sich würden wir an der Diskussion, an der Podiumsdiskussion in Knittelfeld **nicht** teilnehmen. Wenn sie jedoch in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur AirPower09 stattfindet, sodass wir ein Risiko für militärische Rechtsgüter nicht ausschließen können, und ich nach meinen bisherigen Erkenntnissen weiß, dass das der Schlusspunkt ist und es dann nichts mehr von den Aktionisten gibt, dann ist es schon von Interesse.

Ich kann aber jetzt überhaupt nichts anderes weitläufig ausschließen, was das Amt betrifft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war eine hochinteressante Antwort. Ich bin auch gerne bereit, nach einer dazu passenden Frage zu suchen. Die Frage, die ich Ihnen gestellt habe, war eine vollkommen andere.

Ich kann es auch anders formulieren, das ist ja kein Problem. Sind Ihnen andere Veranstaltungen bekannt, öffentliche Veranstaltungen, rund um die vom Abwehramt Kfz-Kennzeichen notiert und ähnliche Überwachungsmaßnahmen durchgeführt wurden?

Manfred Gößl: Es wird immer wieder Veranstaltungen geben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist nicht Untersuchungsgegenstand!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie? Es wird immer wieder ...? (**Gößl: Veranstaltungen!**)

Es geht schlicht und einfach darum, ob es eine einmalige und außergewöhnliche Maßnahme war oder ob das die Routine des Amtes ist und deswegen in dem Fall auch gar nichts Außergewöhnliches geschehen ist. Sie haben ohnehin eine Antwort gegeben. Das kommt immer wieder vor.

Können Sie das etwas präziser schildern? Wieweit ist das praktisch die Routine des Abwehramtes bei vergleichbaren Veranstaltungen?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Aus meiner Sicht geht das jetzt wieder in Richtung Arbeitsweise des Abwehramts und ist allenfalls in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die wesentliche Antwort haben wir ohnehin: Das kommt immer wieder vor. Das ist bei Protokoll, und im Detail, wo das überall vorgekommen ist, kann ich ja dann später noch fragen, aber das Wesentliche haben wir bereits im öffentlichen Bereich.

So, ich erspare mir jetzt, denn da sind Sie wirklich nicht zuständig, eine Reihe von – (*die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt*) geht es wieder? ja? –, also eine Reihe von KFZ-Daten, Zulassungsbesitzern, der konkreten Verdachtslage, welche wesentlichen militärischen Informationen, insbesondere zur nationalen Sicherheit Sie durch die Ausforschung der Zulassungsinhaber und -inhaberinnen gewonnen haben.

Ich habe dann nur noch etwas Vorletztes dazu: Am 19. August 2009 – da war es ja schon klar, dass es einen Untersuchungsausschuss gibt – gibt es eine neue Geschäftszahl, Abwehramt, Leiter Abteilung Führung, AirPower09, Veranstaltung vom 19. Juni 09 in Knittelfeld. Sämtliche Informationen und Erhebungen zur Veranstaltung am 19. Juni 09 in Knittelfeld sind unter dieser Geschäftszahl zu führen. Unterschrieben Mag. Iby, Brigadier.

Können Sie dem Ausschuss sagen, was sich durch diese neue Geschäftszahl und durch diese Weisung des Brigadier Iby geändert hat an dieser Causa? (**Gößl: Nein!**) – Ich kann es Ihnen schon sagen.

Manfred Gößl: Es ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da mache ich Ihnen auch gar keinen Vorwurf, denn das ist ja in dem Fall wirklich, glaube ich, nicht primär Ihre Angelegenheit. Das Ganze ist als „geheim“ klassifiziert. In dem Moment (**Gößl: Knittelfeld?**), wo der Ausschuss bereits eingesetzt war, hat es diese Klassifizierung gegeben.

Manfred Gößl: Kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt frage ich Sie noch etwas anderes. Kennen Sie den Berichtleger 2218? Der kommt immer wieder im Akt vor.

Manfred Gößl: Nicht bewusst. Mag sein, ... Kommt der vor im Akt? (**Abg. Dr. Pilz: Ja, ja!**) – Kenne ich nicht. Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie nicht?

Manfred Gößl: Nein. Habe ich auch nicht ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine der Personen, die ÖVP und SPÖ um nichts in der Welt laden wollen. Der könnte uns sehr viel sagen über die konkreten Überwachungsmaßnahmen, aber laut den Abgeordneten Pendl und Amon besteht ja zwischen dem, der die Überwachungen durchgeführt hat, und dem Untersuchungsgegenstand kein Zusammenhang, und er kann deswegen nicht geladen werden.

Wir haben da einen relativ komplizierten Kommunikationsmechanismus. Sie sind ja jetzt deswegen da, weil Pendl und Amon gestern gesagt haben, dass zwischen Ihnen und dem Beweisthema überhaupt kein Zusammenhang besteht. Dann haben deren Kluboblate einen Zusammenhang hergestellt, und seit damals besteht zwischen Ihnen und dem Beweisthema ein Zusammenhang. Das heißt, Sie dürfen nicht die Abgeordneten Pendl und Amon dafür verantwortlich machen, dass Sie heute da sind, sondern das verdanken Sie Cap und Kopf. Nur damit Sie das auch wissen, wie Sie dazu kommen, hier befragt zu werden.

Jetzt habe ich noch eine Frage. Schauen Sie, die ganze Geschichte muss man ja im Zusammenhang sehen. Seit mit der Implementierung des Systems Eurofighter nicht nur, aber hauptsächlich in Zeltweg Hinterstoisser begonnen worden ist, hat es natürlich Überwachungs- und auch Sicherungsmaßnahmen seitens des Abwehramts gegeben. Ist das richtig?

Manfred Gößl: Es ist richtig, dass es zum System Eurofighter Sicherungsmaßnahmen des Amtes gibt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, und wenn es irgendwo im Umfeld von Hinterstoisser zu Eurofighter-kritischen Manifestationen – es müssen ja nicht nur Veranstaltungen sein, es kann ja auch etwas anderes sein – gekommen ist, war es auch Aufgabe des Abwehramts, das zu dokumentieren und zu berichten? Ist das richtig?

Manfred Gößl: Wenn es im näheren Umfeld des Eurofighter Vorkommnisse gibt, die relevant für die militärische Sicherheit sind, dann wird für gewöhnlich darüber berichtet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, dass es zu all dem eine generelle Weisung in Bezug auf die Sicherung der Eurofighter, die das alles beinhaltet – Umfeld, Direktes vom Fliegerhorst Hinterstoisser und so weiter –, dass es dazu auch eine grundlegende Weisung gibt?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte, das in nichtöffentlicher Sitzung zu erörtern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ob eine Weisung, eine grundlegende Weisung existiert, kann nicht mehr öffentlich gefragt werden? Was soll denn das! Das hat doch überhaupt nichts mehr mit der Auskunft aus dem Verteidigungsministerium zu tun!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich freue mich, dass Sie sich mittlerweile auch in meine Richtung echauffieren können, Herr Kollege Pilz, nicht nur in Richtung Auskunftsperson. (*Abg. Mag. Stadler: Zu Recht, bitte! Zu Recht!*) Zum Zweiten: Selbstverständlich kann diese Weisung vertrauliche Elemente enthalten, wie das Controlling zu erfolgen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ob sie jedoch **existiert**, ist keine Frage der Vertraulichkeit!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sie haben nach dem Inhalt der Weisung gefragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein! Ich habe gefragt, ob eine derartige Weisung existiert. Ist es zulässig, zu fragen, ob eine derartige Weisung existiert?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sie haben den Inhalt unterstellt, was da alles drinnen zu finden ist. – Ob die Weisung existiert, diese Frage lasse ich zu.

Manfred Gößl: Es gibt eine Beschreibung der allgemeinen Aufgaben der Außenstelle in Graz, die sich in der Geschäftseinteilung des Amtes wiederfindet, und dort werden unter anderem die Sammlung und Bewertung von konkreten Informationen und diesbezügliche Beitragserstellung zum Bedrohungs- oder Lagebild genannt. Wenn man das so verstehen will, dann gibt es diese grundsätzliche Weisung in Form der Geschäftsordnung. Durchführung von Erhebungen zu konkreten Sicherheitsvorkommnissen. Allgemein. Im Speziellen dann ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sagen, von wann diese Weisung stammt?

Manfred Gößl: Die, die ich jetzt mithabe – das ist ohne Gewähr, dass es die letztgültige ist –, stammt vom 3. August 2009. Das ist die, die ich jetzt dabeihabe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, dass die erste Weisung ... Meines Wissens haben die Weisungen im Grunde immer denselben Inhalt gehabt und sind immer wieder erneuert worden. – Ist das richtig?

Manfred Gößl: Ja, das nehme ich an.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die ersten Weisungen sind natürlich mit der Vorbereitung der Implementierung des Systems Eurofighter ergangen. Ist das richtig?

Manfred Gößl: Dem folgend müssten die ersten Weisungen in der Form entstanden sein, als das Abwehramt entstanden ist, weil das die Geschäftsordnung ist, die das festlegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Richtig. – Das heißt, diese grundlegende Weisung zu diesen Überwachungsmaßnahmen, die dann bis heute fortgesetzt wurde und immer wieder durch laufende Weisungen begründet wurde, hat es auch bereits im Jahr 2005 gegeben? (*Abg. Amon: 2005 gehört nicht mehr zum Untersuchungszeitraum!*)

Manfred Gößl: Die Geschäftsordnung, von der ich gesprochen habe, hat es schon 2005 gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie, ich sage Ihnen auch, warum ich das sage. Es geht um einen weiteren Vorfall in Knittelfeld, das ist ja kein großes Geheimnis. Das ist diese Transparentgeschichte, über die der „Kurier“ berichtet hat. Der „Kurier“ hat damals, am 25. Juli 2009, Folgendes berichtet – ich zitiere –: Einige Mitarbeiter – Mitarbeiter des Abwehramts ist hier gemeint – würden vor dem Ausschuss auch gerne erzählen, dass sie am Flugtag 2005 in Zeltweg von einem Vorgesetzten aufgefordert wurden, Transparente mit radikalen Grün-Slogans

anzufertigen und in ein Bachbett zu werfen, denn der offenkundig übereifrige Vorgesetzte hatte den damaligen Minister Günther Platter vor gewaltbereiten Grünen gewarnt. Nachdem aber keine Gewaltbereiten da waren, hätte das zufällige Auffinden der selbstproduzierten Transparente den Verdacht und die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen im Nachhinein bestätigen sollen. Die Beamten weigerten sich, diesen ungesetzlichen Befehl auszuführen. Drei von ihnen sind die nun Versetzten. – Zitatende. (Abg. **Amon**: Den „Kurier“-Artikel hat er selbst lanciert!)

Ich sage Ihnen auch, warum ich Ihnen das vorhalte. – Wir haben das schon vor einiger Zeit hier im Untersuchungsausschuss besprochen und waren der Meinung, das ist Beweisthema dieses Ausschusses, von den Beweisthemen umfasst, und haben auf Basis dessen einen Beweisbeschluss gefasst, und zwar alle Fraktionen gemeinsam, der dem Bundesminister für Landesverteidigung auch übermittelt worden ist. Wir haben gewusst, das war im Jahr 2005, waren aber der Meinung, dass über die fortlaufenden Überwachungsaktivitäten bis zu der Veranstaltung in Knittelfeld im Juni 2009 alles inkludiert ist, und haben das so dem Verteidigungsminister alle gemeinsam über den Vorsitzenden mitgeteilt. Der Verteidigungsminister war nicht unserer Rechtsmeinung und hat die Übermittlung dieser Unterlagen verweigert. Das sind einfach die Fakten.

Ich bin nach wie vor, und ich gehe davon aus, gemeinsam mit allen Abgeordneten dieses Ausschusses, die das ja gemeinsam beschlossen haben, der Meinung, dass das sehr wohl von unserem Beweisthema erfasst ist. Der Verteidigungsminister selbst hat ja bestätigt, dass es Akten dazu gibt, er will sie uns aus Gründen, die er formuliert hat, nur nicht übermitteln. Deswegen frage ich Sie: Ist Ihnen dieser vom „Kurier“ geschilderte Vorgang bekannt?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube, der Bericht, den Herr Kollege Pilz zitiert hat, ist ein Zeitungsartikel, also kein Akt in dem Sinn, der den Untersuchungszeitraum umfasst. Der Ausschuss kann ja den Untersuchungszeitraum, den das Plenum festgelegt hat, unmöglich overrulen. Und daher ist, so glaube ich, ein Vorfall, der angeblich im Jahr 2005 passiert ist, ganz sicher nicht vom Untersuchungszeitraum umfasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben wir jetzt ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zu Wort gelangt nach Ihrer Frage und der Geschäftsordnungswortmeldung Oberst Gößl!

Vertrauensperson Dr. Günter Sauer: Abgesehen davon, dass 2005 außerhalb vom Beweisthema ist.

Manfred Gößl: Weiß ich nicht. Darf ich dazu sagen: Ich war 2005 ebenfalls im Einsatz um die AirPower. Ich habe das aber so wie Sie aus der Zeitung erfahren und weiß **nicht mehr** dazu.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube Ihnen das auch. Ich bin vollkommen mit Ihrer Antwort zufrieden. Sie sagen also, Sie haben zu diesem Zeitpunkt und auch später in Ihrer dienstlichen Funktion nichts davon erfahren. – Können Sie das bitte ins Mikrofon sagen, damit wir das bei Protokoll haben.

Manfred Gößl: Ich habe so wie Sie davon Kenntnis erlangt über den Zeitungsartikel. Obwohl ich selbst dabei war, habe ich davon nichts erfahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur zur Geschäftsordnungsmeldung des Kollegen Amon: Da gibt es den Antrag der Abgeordneten Pendl, Amon, Graf, Stadler, Pilz, einstimmig beschlossen am 8. September 2009. Ergänzende Aktenanforderung Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, sämtliche Aktendokumente, Aktenvermerke und so weiter im Zusammenhang mit folgenden Punkten: Vorwürfe wie sie im Artikel mit dem Titel „Abwehramt – Wir wollen auspacken“ der Tageszeitung „Kurier“ vom 26. Juli 2009 dargestellt werden, dass Beamten des Abwehramtes Weisung erteilt worden sei, Transparente mit radikalen Grün-Slogans zu fälschen und in der Umgebung des Militärflugplatzes Zeltweg in ein Bachbett zu werfen.

Das war ein Antrag auch des Kollegen Amon. Und dadurch, dass das einstimmig beschlossen wurde, hat er ja mitgestimmt. Er ist jetzt in der seltsamen Situation, dass er sich selbst eines gesetzwidrigen Beschlusses bezichtigt. Da beneide ich ihn ja nicht um diese Situation. Ich bin der Meinung, dass das nach wie vor gilt und dass es hier einen Auffassungsunterschied zwischen Untersuchungsausschuss und Bundesministerium für Landesverteidigung gibt. Das haben wir in anderen Fällen auch erlebt. Das regt mich auch nicht übermäßig auf. Ich bin der Meinung, dass wir recht haben und dass wir mehr versuchen hätten sollen, diese berechtigte Aktenanforderung durchzusetzen. Ich belasse es aber dabei, weil das Verhalten des Kollegen Amon vor dem Hintergrund seines eigenen Antrags und Beschlusses ja selbstkommentierend ist.

Die restlichen Fragen möchte ich dann, wie wir vereinbart haben, in nichtöffentlicher Sitzung stellen und auf Basis der Befragung zu dieser zweiten Weisung Abwehramt dann in Folge nach Wiederherstellung der Medienöffentlichkeit noch ein paar ergänzende Fragen stellen. – Danke.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist sehr einfach erklärt. Kollege Pilz hat ja dankenswerterweise aus dem Antrag zitiert, der sich auf den „Kurier“-Artikel vom Jahr 2009 bezieht und ersucht, Unterlagen und Akten, die sich darauf beziehen, herbeizuschaffen. Das hebelt jedoch natürlich nicht den Beschluss des Plenums einen bestimmten Zeitraum betreffend aus. Wir haben immer gesagt, auch in der Fraktionsföhrerbesprechung: Wenn es Akten gibt, die hereinreichen in diesen Zeitraum, dann sind die natürlich zu liefern. Wenn die Aktenlage aber vor dem Untersuchungszeitraum liegt, dann besteht diese Möglichkeit nicht.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Oberst Gößl, ich möchte gerne versuchen, diesbezüglich alle Fragen oder die große Mehrheit unserer Fragen im öffentlichen Teil abzuhandeln. Es geht um eine Veranstaltung, die sich AirPower 09 nennt. Ähnliche Veranstaltungen hat es auch in den Jahren zuvor gegeben. In welchem Zusammenhang stehen das österreichische Bundesheer oder Dienststellen des Bundesheers mit dieser Flugshow?

Manfred Gößl: Die Veranstaltung AirPower 09 ist eine bereits mehrfach durchgeführte Veranstaltung, eine militärische Luftfahrtausstellung oder Luftfahrtveranstaltung. Das heißt, das Militär ist der Organisator oder der Veranstalter dieser Ausstellung und arbeitet mit anderen Veranstaltern zusammen.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Sie haben vorhin eine Teilnehmerzahl genannt, ich weiß nicht, ob ich sie mir richtig gemerkt habe. Wissen Sie, wie viele Besucherinnen und Besucher, wie viel zahlendes Publikum ungefähr an dieser Veranstaltung teilgenommen haben kann?

Manfred Gößl: Soweit mir aus Medien bekannt ist, wird geschätzt, dass etwa 280 000 Besucher oder Besucherinnen daran teilnehmen.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Halten Sie solche Luftfahrtveranstaltungen – ich kenne das auch nur aus den Medien – grundsätzlich für Veranstaltungen, für die ein gewisses Gefährdungspotenzial vorliegt, aufgrund der Flugzeuge, die dort im Einsatz sind, aber auch aufgrund der hohen Teilnehmerzahl? – Bei knapp 300 000 Menschen ist es ja ein recht großes Event.

Manfred Gößl: Jede Großveranstaltung in dieser Dimension birgt ein Gefährdungspotenzial in sich; Flugveranstaltungen schon aufgrund der Tatsache, dass sehr viele Flugzeuge sehr komplizierte Flugverfahren vorführen.

Unser Beitrag dazu ist, die Sicherheitsmaßnahmen zu koordinieren. Wir müssen militärische und zivile Sicherheitsmaßnahmen koordinieren, aber auch mit zivilen Behörden, die zuständig sind, in Verbindung bleiben und die Koordination sicherstellen. Wir versuchen, ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu produzieren.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Ist es Ihnen aus der Erfahrung der mehrmaligen Veranstaltungen, die es unter diesem Titel gegeben hat, aus Ihrem Verständnis heraus gelungen, die Sicherheit für die Veranstalter größtmöglich zu gewährleisten? Hat es schon irgendwann einmal Zwischenfälle größerer Ausmaßes gegeben, die nennenswert wären?

Manfred Gößl: Soweit mir bekannt ist, ist es bei den letzten AirPower-Veranstaltungen nie zu größeren Unfällen gekommen. Kleinere Unfälle hat es gegeben. Es war eigentlich immer ein Markenzeichen der Veranstaltung, dass wir einen sehr hohen Sicherheitsstandard haben.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Vielleicht ist es untypisch für die bisherige Art der Befragung, aber da kann man natürlich Ihnen und den Mitarbeitern Ihrer Institution, auch allen Privaten und anderen Organisationen, die dort im Einsatz sind – ich nehme an, das sind Polizei, Exekutive, andere Bereiche – nur sehr herzlich gratulieren und danke sagen!

Ich möchte jetzt darauf zurückkommen: Welche Art von Bedrohung könnte es durch Aktivistinnen und Aktivisten geben, die im Vorfeld proklamieren, durch irgendwelche Aktionen oder Aktivitäten eine Flugshow zu stören und damit Gesundheit, Leib und Leben der fast 300 000 Teilnehmer zu gefährden?

Manfred Gößl: Aus der Erfahrung vorangegangener Veranstaltungen können wir sagen, dass es schon zu Aktionen gekommen ist, die unter Umständen ein hohes Gefährdungspotenzial beinhaltet haben.

Als Beispiel möchte ich nennen, dass Aktivisten das Kasernentor besetzen und den Zugang versperren. (*Abg. Mag. Stadler: Die Sozialistische Jugend! Nur zur Erinnerung: Da war die SPÖ noch im Wahlkampf! – Zwischenruf des Abg. Neubauer.*) Würde man zu einem falschen Moment das Tor schließen, dann könnte das ein hohes Gefährdungspotenzial sein.

Oder: Andere haben versucht, das Flugfeld zu erreichen. Wenn jemand unberechtigt oder zum falschen Zeitpunkt mit einem Fahrrad auf das Flugfeld fährt oder dort eindringt, dann kann das eine sehr große Gefährdung darstellen.

Es hat viele Aktionen gegeben.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Wenn ich es also richtig verstehe: Eine Blockade des Kasernentors könnte bewirken, dass Rettungskräfte nicht ausfahren könnten. (**Gößl:** Ja!) Oder: Irgendein Flitzer oder Fahrradfahrer oder sonst irgendetwas zu einem ungünstigen Zeitpunkt auf der Landebahn könnte zu einer Unsicherheit im Flugmanöver führen (**Gößl:** Ja!) und dann Tausende, Ztausende Menschen gefährden. Habe ich das richtig verstanden?

Manfred Gößl: Ja, das ist richtig.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Es hat im Vorfeld – mir ist das aus den Medien bekannt – immer wieder Ankündigungen von Aktionen gegeben: Man könnte da einige oder Hunderte Luftballons steigen lassen, und diese würden dann die eingesetzten Flugzeuge behindern.

Hat es auch im Vorfeld der AirPower 09 irgendwelche Ankündigungen gegeben, die Sie aufmerksam gemacht haben, auch im Hinblick auf die Formulierung des Gefährdungspotenzials?

Manfred Gößl: Es gab bei Veranstaltungen vor der AirPower 09, bei der Einführung des ersten Eurofighters 2007 und 2005, davor Aktionen, die geplant und zum Teil auch durchgeführt wurden.

Für die AirPower 09 habe ich – ausgenommen diese Podiumsdiskussion, die als solche ja nicht eine Gefährdung darstellt, in der aber angekündigt wurde, dass es danach keinen Aktionismus geben wird – keine Gefährdung in dieser Richtung feststellen können. Das heißt aber nicht, dass damit keine Gefährdung geben ist. Es gibt Spionage, Kriminalität und noch viele andere Gefährdungsbereiche um den Aktionismus herum.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Aber aus Ihrer Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung, die heute schon mehrmals angesprochen wurde, und aus der Beobachtung dieses ganzen Umfeldes konnten Sie schließen, dass es von diesen Gruppierungen her für diese konkrete Veranstaltung keine Gefährdung geben wird – mit höchster Wahrscheinlichkeit, man wird das nie ganz ausschließen können –, und haben auch dementsprechend berichtet?

Manfred Gößl: Das ist richtig. Wir fanden unsere Einschätzung, die wir bis dahin gewonnen hatten, bestätigt und haben auch entsprechend berichtet, dass nicht damit zu rechnen ist, dass von dieser Seite Aktionen gegen die AirPower stattfinden werden.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Ich bin sehr dankbar für Ihre Informationen, weil sich das in diesem Kontext natürlich ganz anders anhört als vorhin, als mein Kollegen versuchte, es darzustellen.

Ich weiß nicht, ob wir jetzt in den nichtöffentlichen Teil kommen, und bitte daher den Vorsitzenden, mich eventuell zu korrigieren, aber ich möchte nun diese Frage stellen: Glauben Sie, dass das allgemeine Schutzbedürfnis von fast 300 000 Teilnehmern bei einer Flugveranstaltung nicht zumindest gleichwertig zu bewerten ist wie die persönliche politische Präsenz eines Abgeordneten bei einer Diskussionsveranstaltung, in der zu drei Vierteln über den Irak diskutiert wird?

Manfred Gößl: Dazu möchte ich festhalten, dass die Sicherheit der 300 000 Menschen oder Besucher und Besucherinnen an dieser Veranstaltung einen äußerst hohen Stellenwert hat, dass wir den Gesetzen verpflichtet sind und keine Maßnahmen anordnen oder durchführen können, die nicht den Gesetzen entsprechen. Es ist mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch diese Veranstaltung und der Besuch dieser Veranstaltung vom Rechtsschutzbeauftragten begleitet wurden.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Ja. Ein Zwischenruf dazu: Wahrscheinlich ist die Berichterstattung über das, was bisher diskutiert wurde, manchen Kollegen wesentlich wichtiger, als sich auch die zweite Seite der Medaille anzuhören, wie wir sie jetzt diskutieren.

Nächste Frage, Herr Oberst Gößl: Haben die von Ihnen – ich sage das jetzt so – beobachteten Personen rund um diese Diskussionsveranstaltung in Knittelfeld aufgrund Ihrer Beobachtungen oder Notizen irgendwelche persönlichen Nachteile oder rechtlichen Nachteile zu erwarten?

Manfred Gößl: Soweit ich das beurteilen kann und im Vorfeld schon Herr Abgeordneter Pilz es festgestellt hat, hat es zu dieser Veranstaltung lediglich einen kurzen fernerklärenden Bericht gegeben, der beinhaltet hat, dass nicht damit zu rechnen ist, dass von dieser Veranstaltung auch in weiterer Folge eine Gefährdung ausgeht. Nicht davon betroffen ist das Umfeld. Ich meine jetzt die Teilnahme an der Veranstaltung.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Heißt das, die ganze Aufregung, die es darüber gibt, ist eher unnötig (*Zwischenruf des Abg. Pendl*) und hat eigentlich dazu geführt, dass man im Vorfeld davon ausgehen konnte, dass dieser Großveranstaltung mit fast 300 000 Leuten zumindest aus dem Bereich der Eurofighter-Gegner keine Gefahr droht?

Manfred Gößl: Ja. Und besonders möchte ich darauf hinweisen, dass diese Maßnahme, die vom Abwehramt gesetzt wurde, vorher beim Rechtsschutzbeauftragten beantragt wurde, dass sie genehmigt, unter seiner Aufsicht durchgeführt und am Ende wiederum berichtet wurde. Gäbe es irgendwelche Daten oder irgendwelche Vorkommnisse, die nicht rechtens sind, dann wären diese unter seiner Aufsicht zu vernichten. Es kann nichts Unrechtmäßiges geben.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Oberst, herzlichen Dank für diese sehr deutlichen Ausführungen! Ich kann nur hoffen, dass auch in den Medien die erste Seite der Medaille mindestens genau so wiedergegeben wird wie die Ausführungen des Kollegen Pilz. – Danke. (*Abg. Mag. Stadler – mit ironischer Heiterkeit –: Der beste Schluss, den man bisher gehört hat!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Besten Dank. – Damit gelangt die VP-Fraktion zu Wort. Herr Abgeordneter Amon, bitte; Heimatort Knittelfeld.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Oberst Gößl, danke vielmals, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen! Ich habe natürlich an Veranstaltungen im Großraum Knittelfeld ein besonderes Interesse, habe ich doch meinen Wohnsitz dort und kenne daher auch die Gegebenheiten, glaube ich, ganz gut.

Herr Stadler kennt ja, glaube ich, das Knittelfelder Kultur- und Kongresszentrum auch ganz gut. Bei Kollegen Westenthaler ist das nicht so, weil er damals nicht dort war.

Aber daher ist ihm wahrscheinlich auch bekannt ... (*Abg. Neubauer: Woher wissen Sie das? Sie waren sicher nicht dort!*)

Ich kenne das Haus natürlich auch gut, aber von anderen Gegebenheiten. Daher weiß man, dass dort nicht sehr viele Parkplätze zur Verfügung stehen. Das wurde ja vom Kollegen Pilz mit besonderer Dramatik dargestellt: Man hätte da die Herrengasse und den Hauptplatz auch noch mitgenommen. – Dazu muss man sagen, das ist gleich ums Eck, und es ist eigentlich die einzige Möglichkeit, ausreichend Parkplätze zu finden. Ich nehme an, dass das auch der Grund dafür war, dass es sozusagen zur Ausweitung der entsprechenden Maßnahmen gekommen ist.

Aber jetzt zur Sache selbst: Das Heeresabwehramt ist ja ein militärischer Geheimdienst. Würden Sie zustimmen, dass die Aufgabe des Abwehramtes vor allem darin besteht, militärische Veranstaltungen und Einrichtungen präventiv zu schützen?

Manfred Gößl: Unsere wesentliche Aufgabe ist, die militärischen Einrichtungen, sprich militärische Rechtsgüter, zu schützen. Es kommt besonders darauf an, dass wir Bestrebungen erkennen, die sich gegen militärische Landesverteidigung oder Rechtsgüter richten könnten. Wir unterliegen dem Subsidiaritätsprinzip, und sollten die Bestrebungen konkreter werden und in einen Verdacht münden, sind wir den Sicherheitsbehörden unterstellt. Dann können wir von uns aus keine weiteren Schritte setzen, sondern müssen zuarbeiten.

In allen unseren Tätigkeiten sind wir vom Rechtsschutzbeauftragten beaufsichtigt. Es können keine Maßnahmen angeordnet werden – in keiner Weisung oder in keinem Befehl –, die nicht durch das Gesetz gedeckt sind. Es kann also nur konform mit den Gesetzen gearbeitet werden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Oberst, hatten Sie im Vorfeld dieser Diskussionsveranstaltung vom 19. Juni 2009 in irgendeiner Art und Weise Indizien, dass dort möglicherweise über weitergehende Protestmaßnahmen im Hinblick auf die AirPower 09 diskutiert oder gar beraten wird?

Manfred Gößl: Ich hatte keine Indizien, sondern lediglich aufgrund eines Medienberichtes oder einer Veröffentlichung der Veranstalter selbst, aus einem Kommentar, den Hinweis, dass diese Veranstaltung die letzte Gegenveranstaltung sein soll und auf Aktionismus diesmal verzichtet wird. Dieser Hinweis hat bestanden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Würden Sie zustimmen – und ich habe das ja vorhin gefragt; die Möglichkeiten, die das Heeresabwehramt hat, sind im Gesetz relativ klar geregelt –, würden Sie zustimmen, dass es sozusagen nur dann einen Sinn macht, präventiv aktiv zu werden, wenn ich bei genau so einer Veranstaltung entsprechende Maßnahmen setze, weil ich mir ex post relativ schwer tue, festzustellen, wer bei einer solchen Veranstaltung gewesen ist, sollten dort etwa Maßnahmen gegen die AirPower angesprochen werden? (*Abg. Mag. Stadler: Weil die KPÖ natürlich Maßnahmen setzen könnte!*)

Manfred Gößl: Für uns ist es sehr wichtig, bereits sehr weit voraus mit unserer Gefährdungsanalyse zu beginnen, da, um diese große Veranstaltung mit den 300 000 Teilnehmern sicherheitsmäßig abdecken zu können, sehr frühzeitig Maßnahmen gesetzt werden müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) Es ist wichtig, wie das Amt die Sicherheitslage einschätzt, da daraus der Einsatz von Sicherheitskräften resultieren kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Zum Zwischenruf von Kollegen Stadler: Ich meine, er kennt zum Beispiel Frau Abgeordnete Bacher von der KPÖ nicht; die hat durchaus radikale Ansichten. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, aber ich kenne die KPÖ ...!*) Das muss man schon ernst nehmen, wenn sie irgendwo diskutiert oder sich gar konspirativ trifft.

Das heißt, Herr Oberst, Sie haben ausgeführt, dass alle Maßnahmen, die rund um diese Veranstaltung gesetzt worden sind, mit dem Rechtsschutzbeauftragten besprochen waren, und er hat diesen Maßnahmen samt und sonders die Zustimmung erteilt?

Manfred Gößl: Die Details möchte ich nicht kommentieren, da ich in Graz meine Dienststelle habe und an diesen Verhandlungen selbst nicht teilnehme. Ich weiß, dass der Rechtsschutzbeauftragte informiert war und mit seiner Zustimmung entsprechend dem Gesetz agiert wurde.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, es gibt aber demnach – weil mir in den Unterlagen in Bezug auf diese Veranstaltung eigentlich auch nichts aufgefallen ist, was nicht der Rechtslage entsprechen würde ... (*Abg. Mag. Stadler: Das heißt ja noch nichts!*) Das heißt noch nichts. Aber gibt es aus Ihrer Sicht irgendeinen Hinweis darauf, von Ihnen als jemand, der relativ viel Erfahrung hat – ich weiß zwar nicht, ob so viel wie Kollege Pilz, der heute gesagt hat, dass er sich aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung in Militärfragen besser auskennt als so mancher hier, aber Sie haben zweifelsohne sehr viel Erfahrung in diesem Bereich –, haben Sie aus Ihrer Erfahrung irgendeinen Hinweis, dass im Zuge der Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung irgendetwas nicht rechtens gewesen sein könnte?

Manfred Gößl: Ich habe keine Hinweise darauf.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, ich habe keine Fragen mehr in öffentlicher Sitzung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit sind wir am Schluss der öffentlichen Befragung des Oberst Gößl.

Ich würde jetzt bitten, dass, bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, der Herr Oberst, seine Vertrauensperson und auch die Medienvertreter den Saal verlassen. Herr Oberst, ich unterbreche gleich nach dem Abstimmungsvorgang die Sitzung für 5 Minuten, das heißt, für eine kurze Pause ist Zeit. Wir sehen uns dann gleich wieder.

(*Die Auskunftsperson Oberst Manfred Gößl und dessen Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.*)

Wir brauchen jetzt die **Abstimmung**, und ich stelle dazu den **Antrag**, dass wir – natürlich mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – beschließen, dass Herr Oberst Gößl wegen der Wichtigkeit seiner Aussage ohne Rücksicht auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit auszusagen hat und wir dazu die Sitzung nichtöffentlich fortsetzen.

Dieser mein Antrag steht. Ich sehe, es wird dazu keine Debatte verlangt. Daher bringe ich ihn sogleich zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Danke, eine Gegenprobe ist nicht notwendig, der Antrag ist **einstimmig angenommen**.

Ich stelle ausdrücklich die **Zweidrittelmehrheit** fest.

Nunmehr unterbreche ich die Sitzung für 5 Minuten ... (*Abg. Neubauer: 10 Minuten!*) Offiziell für 5 Minuten, und ich weiß, bis Sie und andere wiederkommen – vielleicht auch ich –, dauert es 10 Minuten. (*Abg. Neubauer: Wir waren gestern 8 Minuten darüber!*) Ich unterbreche die Sitzung salomonisch für 5 Minuten bis 13 Uhr.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

12.48

(*Die Sitzung wird um 12.49 Uhr unterbrochen und um 13.07 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen.*)

13.42

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 13.42 Uhr – wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht nun darum, die **zweite Auskunftsperson**, Herrn **Staatsanwalt Dr. Stefan Apostol**, in den Saal zu bitten. Er meint, gespannt zu sein, zu sehen, wie sich die Positionen und Informationen des Prof. Lienbacher vom Vortag ausgewirkt haben könnten.

(Die Auskunftsperson **Dr. Stefan Apostol** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Staatsanwalt Dr. Apostol als **Auskunftsperson** sehr herzlich und merkt an, dass diese bereits zum wiederholten Mal aussagt. Daher hält sich der Obmann sehr kurz im Hinblick auf die Formalien, weist die Auskunftsperson auf die Wahrheitspflicht hin und fragt nach, ob sich die persönlichen Daten in den letzten Tagen verändert haben, was die Auskunftsperson **verneint**.

Weiters weist der Obmann darauf hin, dass dieses Mal, zumindest formell, keine Information der Dienstbehörde der Auskunftsperson vorliege, dass diese die Wahrung der Vertraulichkeit der Aussagen für erforderlich hielte.

Auskunftsperson Staatsanwalt Dr. Stefan Apostol hält fest, dass er vor der Sitzung darüber informiert worden sei, dass die Mitteilung seiner Dienstbehörde, dass diese die Wahrung der Vertraulichkeit für geboten hielte, noch nicht vorliege. Er habe mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft gesprochen, der ihm zugesagt habe, sie per Fax zu übermitteln.

Die Auskunftsperson erkundigt sich, ob diese vor der Befragung eingehen müsse oder nachgereicht werden könne. Ansonsten könne sie veranlassen, dass diese in kurzer Zeit übermittelt werde.

Weiters führt Dr. Apostol aus, dass die Oberstaatsanwaltschaft der Ansicht gewesen sei, dass sich das Schreiben auf alle Sitzungen beziehe, da hier aber eine andere Ansicht vertreten werde, sei ihm vom Oberstaatsanwalt zugesichert worden, dass es jedenfalls ein gleichlautendes Schreiben geben werde und dieses umgehend erstattet werde. Wenn es noch notwendig sein sollte, könne er auch sofort veranlassen, dass dieses per Fax neuerlich übersendet wird.

Obmann Dr. Martin Bartenstein merkt an, dass eine Sitzungsunterbrechung und somit eine Zeitverzögerung deshalb nicht notwendig sei, davon ausgegangen werde, dass dieses Schreiben bereits unterwegs sei und das Thema Vertraulichkeit und laufende Verfahren so abgehandelt werde wie bisher.

Weiters sagt er, dass die Auskunftsperson auf die Beziehung einer Vertrauensperson verzichte, von der Möglichkeit, eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand der Befragung bildenden Tatsachen zu geben, jedoch Gebrauch mache, und erteilt der Auskunftsperson das Wort.

Dr. Stefan Apostol: Ich möchte vor meiner Befragung noch zu den Medienberichten über die Vernehmung des Dr. Lienbacher Stellung nehmen, und zwar die Aussage betreffend, dass die Einvernahme von Staatsanwälten durch den Untersuchungs-

ausschuss allenfalls verfassungswidrig sein könnte. Das ist ja keine Einzelmeinung, sondern wird auch von anderen so vertreten. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist ein vollkommener Quatsch!*)

Da dem Untersuchungsausschuss diese Ansicht offensichtlich neu war und wir daher hier jetzt das erste Mal vor der Situation stehen, dass Sie in Kenntnis dieser Rechtsmeinung einen Staatsanwalt vernehmen wollen, habe ich vorab beim Ministerium angefragt, ob aufgrund dieser Rechtsansicht, die vom Leiter des Verfassungsdienstes vertreten wird, eine Änderung der bisherigen Haltung des Ministeriums erwogen wird und ich mich daher – so wie es aus den Medien kolportiert wird –, der Meinung des Leiters des Verfassungsdienstes folgend, meiner Aussage verweigern sollte. Das habe ich mit dem Ministerium abgeklärt, und mir wurde vom Ministerium eine Weisung gegeben, die ich auch verlesen möchte und Ihnen dann überreiche. Die wesentliche Begründung der Weisung lautet:

„Nach ho. Ansicht besteht kein Grund, von unserem nach internen Diskussionen erzielten und seither eingenommenen Standpunkt, wonach Staatsanwälte grundsätzlich zum Erscheinen und zur Aussage vor dem Untersuchungsausschuss verpflichtet sind, abzugehen. Die gegenteilige Auffassung Drs. Lienbacher ist hier nämlich ausschließlich durch Medienberichte bekannt geworden. Eine amtliche Stellungnahme des BKA-VD liegt derzeit ebensowenig vor wie das offizielle Protokoll dieser Aussage vom 25. 11. 2009.“

Eine allfällige Änderung der ho. Rechtsauffassung muss den weiteren Entwicklungen (zB Änderung der Verfahrensordnung) und der zu erwartenden Diskussion dieser Frage und damit zusammenhängender Probleme vorbehalten bleiben.“

Ich darf das dem Herrn Vorsitzenden übergeben, damit er dies auch zum Akt nehmen kann. Das bedeutet, da ich eine Weisung habe, hier auszusagen, werde ich dieser auch nachkommen. Ob Sie selbst, aus eigenem Ermessen, einen Grund sehen, aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken von einer Einvernahme Abstand zu nehmen, ist Ihre Sache. Ich werde mich auf jeden Fall nicht weigern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte nur ein paar kurze Hinweise geben, was passiert, wenn schlechte Juristen undeutliche Formulierungen wählen – das bezieht sich auf den Dr. Lienbacher. Ich war selbst anwesend, als der Dr. Lienbacher ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Prof. Lienbacher ist nicht anwesend. (*Abg. Mag. Stadler: Er ist auch nicht gemeint!*) „Schlechte Juristen“ ist eine Qualifizierung, die, glaube ich, nicht angemessen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur ***allgemein*** von schlechten Juristen gesprochen; wenn Sie den Dr. Lienbacher dadurch angesprochen meinen, möchte ich das nicht einmal kommentieren. Ich möchte nur auf etwas hinweisen: Der Dr. Lienbacher hat seinerzeit im Innenausschuss zu der Frage – auf Aufforderung der Innenministerin – Stellung genommen, ob sich am parlamentarischen Anfragerecht, schriftliche Anfragen und mündliche Fragen im Ausschuss oder im Unterausschuss – nicht im Untersuchungsausschuss – zu stellen, in Bezug auf die Kriminalpolizei – durch die Änderung der Strafprozessordnung und durch die neue Stellung der Kriminalpolizei im staatsanwaltlichen Verfahren – etwas geändert hat. Dr. Lienbacher hat dort die – meiner Meinung nach sehr eigenartige und schlecht begründete – Rechtsauffassung vertreten, dass es kein Fragerecht von Abgeordneten in Bezug auf die Tätigkeit der

Kriminalpolizei nach Auftrag der Staatsanwaltschaft im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts mehr gäbe.

Zur Frage des Untersuchungsausschusses hat der Herr Dr. Lienbacher in diesem Zusammenhang nie Stellung genommen. Da müsste eine Stellungnahme auch anders ausschauen. Ich beziehe mich nur auf die damalige Stellungnahme im Innenausschuss. Ich glaube auch, dass es hier zu einem Missverständnis gekommen ist. Ich habe daraufhin – ich suche mir das dann heraus –, meiner Erinnerung nach, den Professor Mayer ersucht, eine Stellungnahme zu dieser Stellungnahme vom Herrn Dr. Lienbacher schriftlich zu verfassen. Er hat das dann auch getan – und diese ist **mehr** als eindeutig ausgefallen. Im Lichte dieser Stellungnahme wäre es für mich auch verständlich, wenn nicht nur Sie meinen vorhergehenden Hinweis auf den Dr. Lienbacher beziehen; aber das ist eine Nebengeschichte.

Das Wesentliche ist, dass aufgrund der Stellungnahme von Prof. Mayer – und da gibt es die Möglichkeit, sicherlich noch andere ähnlich qualifizierte Stellungnahmen einzuholen – alles darauf hinweist, nach Meinung eines führenden Verfassungsrechters, dass schon die Stellungnahme von Dr. Lienbacher im Innenausschuss rechtlich nicht haltbar war. (*Abg. Amon: Unterausschuss!*) –Möglichlicherweise haben Sie da recht, Kollege Amon: Innenausschuss oder Unterausschuss, lassen wir das einmal offen. Aber diese Frage ist nie endgültig geklärt worden. Ich wollte schon einige Male vorschlagen, dass wir im Rahmen des Innenausschusses, weil das hat wirklich mit dem Untersuchungsausschuss nichts zu tun, schauen, welche weiteren Schritte wir da setzen. Meines Wissens ist auch die Präsidentin des Nationalrates über dieses Problem informiert.

Herr Staatsanwalt! Mit dem Untersuchungsausschuss hat das überhaupt nichts zu tun. Da bewegen Sie sich in sehr sicherem Gebiet, und da können Sie sich sicher sein, dass wir jedes Fragerecht dieser Welt haben. Da gibt es nur die Frage, ob bestimmte Passagen in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Das ist mit dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft schon besprochen worden. Wir brauchen da überhaupt keine hausinterne Weisung im Bundesministerium für Justiz, um in der geübten parlamentarischen Praxis fortfahren zu können. Die sonstigen Entschlagungsmöglichkeiten kennen Sie ja beruflich, glaube ich, zur Genüge.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich glaube, Sie laufen da beim Herrn Staatsanwalt relativ offene Türen ein. Und mit Verlaub unter schon recht routinierten Politikern: Es war unüberhörbar Ihr Hinweis auf den Herrn Professor Lienbacher, und deswegen habe ich auch etwas gesagt.

Im Übrigen: Als Nichtjurist halte ich fest, es gibt hervorragende und hervorragendste Juristen. Das heißt aber noch lange nicht, dass die immer einer Meinung sein müssen. Das gilt im Übrigen nicht nur für Juristen.

Herr Abgeordneter Amon, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Danke, Herr Vorsitzender! Ich wollte nur in Bezug auf die Aussagen von Herrn Dr. Pilz sagen, ich habe deshalb zwischengefragt, ob es der Unterausschuss war, damit wir von der gleichen Geschichte reden, weil ich es aus dem Unterausschuss in Erinnerung habe, dass Dr. Lienbacher diese Rechtsmeinung vertreten hat, dass eben das Fragerecht im Staatspolizausschuss sozusagen gegenüber den Aktivitäten der Kriminalpolizei oder des BVT, wenn es im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt, nicht vom Interpellations-

recht der Abgeordneten umfasst sei, und wir durchaus diese Position kritisch betrachtet haben.

Auch die Nationalratspräsidentin hat diese Positionierung sehr kritisch gesehen. Ich habe sie dann gebeten, den Rechts- und Legislativdienst des Hauses um eine Stellungnahme zu ersuchen. Die kann ich gerne zur Verfügung stellen. Es gibt eine solche Stellungnahme. Die ist im Übrigen ziemlich deckungsgleich mit der Position des Dr. Lienbacher.

Also es ist das nicht eine juristische Einzelmeinung des Leiters des Verfassungsdienstes, sondern das ist auch die Meinung des Rechts- und Legislativdienstes des Hauses. Ich sage das nur deshalb, weil es für unsere künftige Arbeit natürlich schon von wesentlicher Bedeutung ist. Ich verweise in dem Zusammenhang aber darauf, dass es bereits EuGH-Entscheidungen gibt, die sagen, dass das Interpellationsrecht von Abgeordneten nicht beschnitten werden kann dadurch, dass man etwa sagt, Staatsanwaltschaft gehört ausschließlich zur Gerichtsbarkeit und deshalb dürfte man sie nicht mehr mit dem Interpellationsrecht gleichsam belästigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Zunächst einmal hat selbst der Herr Professor Lienbacher gestern hier in seiner Einvernahme gesagt, dass er weiß – er hat nicht gesagt, ich vermisse; er hat gesagt, ich weiß –, dass die Konsequenz, die er geschildert hat, aus der Verfassungsnovelle nicht gewollt war, aus der Verfassungsnovelle, die ich für verunglückt halte, das sage ich gleich dazu, und zwar in doppelter Hinsicht, weil ich erstens nicht will, dass die Sozialpartner in den Verfassungsrang gehoben werden, aber weil ich es auch nicht für rechtsdogmatisch korrekt halte – das ist auch die Ansicht der Rechtsanwaltskammer damals gewesen –, dass man vor dem Hintergrund der Lehre über die Gewaltenteilung, und die ist ziemlich unstrittig, selbst unter Regierungsparteien, dass man vor diesem Hintergrund die Staatsanwaltschaft dogmatisch zur Recht sprechenden Gewalt zählt. Das ist auch ein Unding.

Vor diesem Hintergrund habe ich gesagt, dass ich diese Novelle – die damals schon umstritten war, ich kann mich an die internen Debatten der damaligen zuständigen Minister noch erinnern – für verunglückt halte. Das hat selbst Herr Professor Lienbacher gesagt, dass er von der Konsequenz, die er jetzt schildert, weiß, dass die nicht gewollt war. Das hat er, nachdem der Herr Dr. Hoffmann es berichtet hat, klargestellt.

Dem APA-Vertreter draußen hat er diese Einschränkung nicht mehr berichtet. Deswegen ist die APA-Meldung, auf die Sie sich, Herr Dr. Apostol, berufen, so zustande gekommen. Wenn man also die Genesis dieses ganzen Vorganges nicht kennt, dann könnte man zu der Einschätzung kommen: Hurra, Lienbacher hat gesagt, ich brauche gar nicht mehr aussagen, ich bleibe daheim! – Aber es ist nicht so.

Ich bin dem Kollegen Amon dankbar, dass er jetzt auch die EuGH-Judikatur zitiert hat, denn auf die ist Herr Dr. Lienbacher gar nicht eingegangen. Ich bin der Meinung, dass der Herr Dr. Lienbacher ein guter Jurist ist. Es ist nicht jeder Vertraute des Bundeskanzlers außer Dienst Wolfgang Schüssel deswegen ein schlechter Jurist. Aber man müsste, wie gesagt, die Dinge in ihrer Genesis sehen. Das ist das Erste, was ich dazu sagen wollte. Daher glaube ich nicht, dass der Ausschuss ein schlechtes Gewissen haben muss, Herr Doktor, wenn er Sie heute als Auskunftsperson hier befragt, so wie auch die anderen Staatsanwälte.

Das, was ich noch dazu sagen will, ist, dass eintritt, was ich befürchtet habe: dass mittlerweile im Wissen, dass dieser Ausschuss abgedreht werden soll, schon die Zeugen auf Tauchstation gehen. Ich finde es unglaublich, dass ein Behördenleiter außer Dienst wie der Herr Dr. Schneider nicht mehr auffindbar ist, obwohl er bereits eine Ladung bekommen hat, weiß, dass er hier geladen wird, während jeder normale Bürger in diesem Land sich jeder Ladung gestellig zeigen muss, ansonsten – das wird der Herr Dr. Apostol mir bestätigen können – sogar zwangsweise vorgeführt werden kann. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Aber nicht von heute auf morgen!*)

Da kann sich keiner darauf verlassen, dass das Gericht dann sagt: Nein, nein, wir treten eh auseinander wie der Untersuchungsausschuss. Ich kann mich eh darauf verlassen, dass Rot und Schwarz die Einrichtung nächstens zerschlagen, und dann brauche ich eh nicht mehr kommen. In der Zwischenzeit schaue ich, dass ich halt nicht auffindbar bin.

Das ist unglaublich und zeigt, wie mit diesem Parlament umgegangen wird!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, die Kirche im berühmten Dorf zu lassen. Der Ladungsbeschluss ist gestern erfolgt, und der Herr Dr. Schneider war eben bis heute nicht erreichbar. So ungewöhnlich ist das für einen Behördenleiter in Ruhe nicht. Nicht, dass wir wüssten, wo er ist, aber, wie gesagt, diese Dramatik, die Sie da geschildert haben, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Damit können wir in die Befragung des Herrn Staatsanwaltes eingehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe an Sie jetzt momentan keine Frage. Ich habe auch auf dieser Ladung nicht mehr beharrt. Das sage ich gleich dazu. Sollte sich nicht aus dem Verlauf der Debatte ein neuer Aspekt ergeben, habe ich in dem Zusammenhang keine Frage mehr an Sie.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit zu Herrn Dr. Pilz. – Auch keine Frage?

Damit kommen wir zur sozialdemokratischen Fraktion. – Auch keine Fragen an Herrn Staatsanwalt Apostol? – Da hätte er die Weisung gar nicht mitnehmen müssen. (*Heiterkeit.*)

VP-Fraktion hat auch keine Frage. Jetzt hängt es an der FP-Fraktion, in dieser ersten Runde eine Frage zu stellen. – Herr Dr. Rosenkranz, bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Staatsanwalt! Mir geht es eigentlich in erster Linie darum, ob Sie etwas davon wissen. Im Zuge der ganzen Sache mit „Kasachstan“, Punkt 1, hat gestern der ermittelnde Beamte des BVT gemeint, es sind sehr viele Verfahren anhängig gemacht worden bei der Staatsanwaltschaft. Ungefähr fünf, hat er gemeint, seien bereits im Anklagestadium gewesen, davon eines bereits rechtskräftig erledigt. Aber er hat gesagt, es sind aufgrund von technischen Überwachungsmaßnahmen, sprich Telefonüberwachungen, einige Verdachtsmomente Richtung Parteienfinanzierung et cetera aufgetaucht, und es sei angeregt worden bei der Staatsanwaltschaft, hier auch etwas zu unternehmen.

Meine Frage: Gibt es offene Ermittlungsverfahren dazu? Ich will nicht wissen, welche oder sonstwas, mir genügt, ob ja oder nein?

Dr. Stefan Apostol: Zu anhängigen Ermittlungsverfahren könnte ich nur in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass

ich keine Kasachstan-Verfahren bearbeite. Da haben Sie den Falschen geladen. Das wäre der Kollege Kronawetter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Staatsanwalt! Auch in der Sache Kasachstan: Der Herr Pollack soll jetzt zum zweiten Mal in Untersuchungshaft gekommen sein. Können Sie mir sagen, warum der Untersuchungsausschuss in all diesen Fragen eigentlich keine Unterlagen zugeschickt bekommen hat? Jetzt haben Sie gerade den Mitgliedern des Ausschusses zwar gesagt, dass Sie nicht der ermittelnde Staatsanwalt sind. Aber haben Sie eine Wahrnehmung dazu, warum dem Untersuchungsausschuss keine Unterlagen in der gesamten Causa Kasachstan, in all diesen Ermittlungen, die hier eingeleitet worden sind und vom BVT an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurden, zur Verfügung gestellt wurden?

Dr. Stefan Apostol: Der vollständige Akt wurde dem Untersuchungsausschuss im Zuge der Übermittlung vor Beginn des Ausschusses übermittelt. Ob seither etwas passiert ist, kann ich nicht sagen, da ich nicht Sachbearbeiter bin.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, ich halte für uns fest, wir haben diese Wahrnehmung nicht, dass wir zwischen der zweiten Ermittlungstranche hier irgendwelche Unterlagen bekommen hätten. Trotz intensivster Suche ist es uns nicht gelungen, hier fündig zu werden.

Können Sie mir Auskunft darüber geben, was der Grund dafür war, dass Herr Pollack in Untersuchungshaft genommen wurde, und wie lange er das erste Mal in Untersuchungshaft war?

Dr. Stefan Apostol: Diese Frage kann ich nur in nichtöffentlicher Sitzung beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir Auskunft geben über die Bestrebungen des Herrn Pollack, Ländereien in Kanada zu erwerben?

Dr. Stefan Apostol: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In Anbetracht der Tatsache, dass in der gestrigen Befragung der Herr Kollege Mag. Stadler auch die Vermutung anklingen hat lassen, dass der Herr Pollack für den Herrn Alijew tätig gewesen sein könnte, meine Frage: Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob das der Fall sein könnte?

Dr. Stefan Apostol: Ich würde Sie bitten, dass Sie derartige Fragen, die ein anhängiges Verfahren betreffen, in nichtöffentlicher Sitzung stellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, nachdem ich nicht weiß, dass es hier ein anhängiges Verfahren gibt in diesem Zusammenhang, halte ich mich natürlich daran und werde diese Frage später noch einmal wiederholen.

Können Sie mir zur Firma Bioversal die Frage beantworten, ob Sie eine Wahrnehmung darüber haben – im Zusammenhang mit diesem Unternehmen sollen am 3. Oktober Hausdurchsuchungen vorgenommen worden sein –, ob das einerseits dem entspricht und, wenn ja, in welchem Umfang das gewesen ist?

Dr. Stefan Apostol: Diese Firma ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mir wird eine Unterlage gezeigt. Ich bin bis zur gestrigen Befragung auch davon ausgegangen, dass nur der Herr Mag. Kronawetter für dieses Verfahren zuständig war, aber ich sehe jetzt, dass Sie am 17. Februar 09 eine Beschuldigtenvernehmung des Herrn Pollack durchgeführt haben. Erinnern Sie sich an diese Vernehmung?

Dr. Stefan Apostol: Dazu nehme ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung Stellung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, ich frage nur, ob Sie sich daran erinnern.

Dr. Stefan Apostol: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich werde dann in nichtöffentlicher Sitzung noch darauf zurückkommen.

Haben Sie auch Wahrnehmungen hinsichtlich der beim Herrn Ender sichergestellten Sparbücher?

Dr. Stefan Apostol: Dazu auch in nichtöffentlicher Sitzung, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Wahrnehmungen darüber?

Dr. Stefan Apostol: Das ist eine Frage, die ich schwer beantworten kann, ohne auf die Einvernahme einzugehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Eine letzte Frage noch in öffentlicher Sitzung: Seit wann sind Sie für dieses Verfahren zuständig gewesen?

Dr. Stefan Apostol: Ich bin für dieses Verfahren nicht zuständig. Ich habe kurzfristig während eines Krankenhausaufenthalts und daran anschließenden Krankenstandes des Kollegen Kronawetter ihn vertreten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie den Zeitraum uns nennen?

Dr. Stefan Apostol: Das dürfte, ohne Garantie der Vollständigkeit, grob in der zweiten Februarhälfte 2009 gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Danke! Alles andere dann in nichtöffentlicher Sitzung.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Haben Sie außer den zwei Beschuldigtenvernehmungen – Zadrazil und Pollack, also je eine – sonst irgendeine Ermittlungshandlung als Staatsanwalt in den Verfahren Pollack, Ender, Zadrazil und andere geführt?

Dr. Stefan Apostol: Der Vorhalt ist so nicht ganz richtig. Ich stelle ihn aber gerne in nichtöffentlicher Sitzung richtig.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Da verwundern Sie mich jetzt. Können Sie mir zumindest sagen, was an meinem Vorhalt nicht richtig ist? Vielleicht kann ich ihn selber richtigstellen.

Dr. Stefan Apostol: Sie haben mir vorgehalten, ich hätte zwei Beschuldigten einvernehmen durchgeführt, was nicht den Tatsachen entspricht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Okay, das heißt, wir können uns in nichtöffentlicher Sitzung unterhalten, ob es mehr waren beziehungsweise ob Sie diese durchgeführt haben. Ich nehme an, darum geht es.

Können Sie sich erklären, warum Sie heute geladen wurden?

Dr. Stefan Apostol: Persönlich hätte ich es sinnvoller gefunden, den zuständigen Staatsanwalt zu laden, aber bitte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich nehme an, der zuständige Staatsanwalt ist der Herr Staatsanwalt Kronawetter?

Dr. Stefan Apostol: Das ist korrekt, ja.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, wenn Sie das nicht erklären können oder wollen, dann sage ich Ihnen, warum Sie geladen sind. Sie sind deswegen geladen, weil man den zuständigen Staatsanwalt offensichtlich bewusst nicht laden wollte, weil der hätte ja zweckdienliche Hinweise liefern können. Da nimmt man lieber die kurzfristige Vertretung. Was war denn das für ein Vertretungsfall? War das Urlaub, Krankheit?

Dr. Stefan Apostol: Habe ich bereits gesagt, eine Operation mit anschließendem Krankenstand.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wie lange hat das ungefähr gedauert vom Kollegen?

Dr. Stefan Apostol: Knapp zwei Wochen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, man nimmt lieber einen Staatsanwalt, der eine zweiwöchige Vertretung gemacht hat, als jenen Staatsanwalt, der über einen längeren Zeitraum die Ermittlungen durchgeführt hat. Ich glaube, das passt in das Bild, warum dieser Untersuchungsausschuss beendet wird und nicht arbeiten darf. Das heißt, die wenigen Arbeitstage, die wir noch haben, füllt man uns mit Auskunftspersonen, die vielleicht willig wären, zweckdienliche Hinweise zu liefern, aber das nicht können, weil sie nicht mit der Sache befasst waren. Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte nur das kurz ergänzen. Es ist natürlich jetzt noch klarer, dass aufgrund dieser letzten Antworten vom Herrn Staatsanwalt es notwendig ist, den Staatsanwalt Kronawetter zu laden, weil er das zu Recht nicht wirklich einsieht, dass er da sitzt, als Staatsanwalt, der gerade zwei Wochen in diesem sehr umfangreichen Verfahren vertreten hat, und derjenige, der uns an und für sich Auskunft geben sollte, nicht geladen werden darf.

Ich weiß schon, dass die Kollegen von der SPÖ und ÖVP hier nicht beantworten wollen, warum sie den – bitte das nicht falsch zu verstehen – falschen Staatsanwalt laden. Natürlich lässt das nur einen Schluss zu: Es gibt offensichtlich wichtige Gründe, den richtigen, das heißt zuständigen, Staatsanwalt auf gar keinen Fall vor dem Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht befragen zu lassen. Deswegen werden wir – ich nehme an, die Kollegen der anderen Oppositionsparteien sehen das ähnlich – heute noch den Antrag auf Ladung von Mag. Kronawetter stellen.

Wir haben ja ohnehin noch genug Zeit in diesem Ausschuss. Und der Aufklärungswille von SPÖ und ÖVP scheint ja nach der Klubobbleuterunde teilweise wieder hergestellt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich wollte nur, damit das nicht allzu diffus im Raum stehen bleibt, sagen, warum, Herr Staatsanwalt, wir Sie gebeten haben, heute zu kommen. Das ist deshalb, weil es in den geheimen Unterlagen einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft vom 13. Februar 2009 gibt, der von Ihnen verfasst ist und wo es unter anderem sehr konkret um Fragen zum Themenkomplex Einflussnahme auf das Parlament geht. Das ist der eigentliche Hintergrund.

Das alles, was Sie so gerne untersuchen würden, Herr Pilz, ist nicht Untersuchungsgegenstand, und vor allem dafür ist der Herr Staatsanwalt Kronawetter zuständig.

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet, da keine weiteren Fragen mehr an Dr. Apostol in öffentlicher Sitzung vorliegen, zur **nichtöffentlichen Sitzung** über.

14.09

(Fortsetzung: 14.10 Uhr bis 15.33 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt – um 15.41 Uhr – die im nichtöffentlichen Teil **unterbrochene** Sitzung **wieder auf** und ersucht, Herrn Brigadier Mag. Ewald Iby in den Saal zu bitten.

(*Die Auskunftsperson Brigadier Mag. Ewald Iby sowie die Vertrauensperson Dr. Ewald Schwarzinger werden von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wie ich Sie vor Unterbrechung der Sitzung informiert habe, wurde der Herr Brigadier und seine Vertrauensperson, nämlich Dr. Ewald Schwarzinger, vom Herrn Verfahrensanwalt und mir über die Vorgänge heute Vormittag – unser Telefonat mit MR Mayer – in Kenntnis gesetzt, und es wurde an ihn die Frage gerichtet, ob wir ähnlich vorgehen könnten in Sachen Vertraulichkeit: vertrauliche Sitzung, öffentliche Sitzung, militärische Geheimnisse.

Es war nicht möglich, hier zu einem Konsens zu kommen. Wir gehen formell vor, und wenn es dann zur Anhörung kommt, möchte ich gleich Sie, Herr Brigadier, bitten, im Sinne einer einleitenden Stellungnahme auch auf Ihre Motive, nur in vertraulicher Sitzung auf Fragen antworten zu können, zu sprechen zu kommen.

In der Folge dankt **Obmann Dr. Martin Bartenstein** Herrn **Brigadier Iby** für dessen Kommen und weist ihn auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin.

Die Personalien werden in folgender Form von der Auskunftsperson bestätigt: **Ewald Iby**, Geburtsdatum: 14.2.1957; Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Amtsgebäude Roßau; Beruf: Generalstabsoffizier.

Der Obmann weist Herrn Mag. Iby als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe. Seine vorgesetzte Dienstbehörde sei von seiner Ladung und den Themen in Kenntnis gesetzt worden und habe mitgeteilt, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf militärische Geheimnisse, insbesondere zu Themen aus den militärischen Nachrichtendiensten, bezögen.

Der Obmann verweist schließlich noch auf die Aussageverweigerungsgründe gemäß § 7.

Die Auskunftsperson habe von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Vertrauensperson zu ihrer Befragung mitzunehmen. Die Personalien werden wie folgt bestätigt: **Dr. Ewald Schwarzinger**; geboren am TT.MM.JJJJ; Anschrift: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Amtsgebäude Roßau.

Er nehme an, fährt **Obmann Dr. Martin Bartenstein** fort, dass niemand unter den Abgeordneten der Meinung sei, dass Herr Dr. Schwarzinger als Vertrauensperson auszuschließen sei. Er weist auch ihn auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter hin und setzt ihn davon in Kenntnis setzen, dass er die Auskunftsperson beraten könne, aber selbst keine Erklärungen vor dem Ausschuss abgeben dürfe.

Er ersucht Herrn Brigadier Iby, nun zum Thema Vertraulichkeit und Bereitschaft oder Nichtbereitschaft, in öffentlicher Sitzung auf Fragen zu antworten, Stellung zu beziehen.

Auskunftsperson Brigadier Mag. Ewald Iby (BM für Landesverteidigung und Sport): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Seitens meiner Dienstbehörde liegt mir ein Schreiben vor, nach dem gemäß § 6 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse für meine Aussage der Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich ist, um die entsprechende Vertraulichkeit zu wahren.

Nach § 4 Abs. 3 findet, wenn ich durch Sie zur Aussage verhalten werde, diese Aussage immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ich ersuche Sie daher noch einmal, die Öffentlichkeit von dieser Befragung auszuschließen.

Der Antrag begründet sich wie folgt: Ich bin seit 20 Jahren im Nachrichtendienst tätig. Ich weiß, wie Nachrichtendienste, auch fremde Nachrichtendienste, arbeiten und dass Nachrichtendienste immer ein Interesse haben – nicht nur Nachrichtendienste immer ein Interesse haben –, Mittel, Methoden, Einsatztaktiken des Gegenübers kennenzulernen.

Darüber hinaus ist es auch zweckmäßig, die Namen von Bediensteten nicht öffentlich bekannt zu geben, beziehungsweise besteht die Gefahr, dass Inhalte, die hier in einer öffentlichen Sitzung erörtert werden, immer wieder militärische Geheimnisse tangieren. Das ist im Sinne des Beweisgegenstandes, des Beweisthemas fast unumgänglich, denn die übermittelten Unterlagen der Landesverteidigung oder meiner Dienststelle, des Abwehramtes, sind als geheim beziehungsweise als Verschluss klassifiziert. Und wir haben kein Interesse, dass Informationen, die hier weitergegeben werden aus diesen Akten, aus diesen Unterlagen, in Kürze medial, zum Beispiel über das Internet, verbreitet werden. – Danke schön.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke, Herr Brigadier.

Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen des Ausschusses um ihre allfällige Stellungnahme. – Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe ja davon aus, dass der Vorsitzende und der Verfahrensanwalt den Herrn Brigadier darauf aufmerksam gemacht haben, was mit Herrn Ministerialrat Mayer telefonisch vereinbart wurde. Ich gehe auch davon aus, dass das die zuständige Dienstbehörde ist.

Oberst Gößl, der auch über diese Übereinkunft mit Herrn Ministerialrat Mayer informiert worden ist, hat das so zur Kenntnis genommen und in diesem Sinne dem Ausschuss Auskunft gegeben. Und das werden Sie schon sehr genau begründen müssen, und dazu fordere ich Sie auf, dem Ausschuss zu erklären, warum Sie das *trotz* dieser Übereinkunft mit der zuständigen Dienstbehörde im Bundesministerium für Landesverteidigung, die Ihnen die Möglichkeit gibt, ja Sie eigentlich dazu *verpflichtet*, alles, was in medienöffentlicher Sitzung hier besprochen werden kann, auch hier zu beantworten, verweigern.

Wenn Sie dabei bleiben, werden wir mit Ihnen die sonstigen Aussageverweigerungsgründe bei den einzelnen Fragen durchgehen müssen, und ich werde dann dafür plädieren, das ganz normale Verfahren in Bezug auf Aussageverweigerung bei Ihnen durchzuführen, bis hin zum möglichen Punkt von Konsequenzen, wie sie in der Verfahrensordnung vorgesehen sind.

Es gibt da ein altes Phänomen: dass es, wenn man sich sehr lange, zum Großteil beruflich, im nachrichtendienstlichen Bereich aufhält, sehr viel nachrichtendienstliche Formen annimmt, was Menschen, die sich eher in der Zivilgesellschaft bewegen, nicht ohne Weiteres als nachrichtendienstlich wahrnehmen.

Ich sage Ihnen nur ein Beispiel für eines der nachrichtendienstlichen Geheimnisse, die ich gerne mit Ihnen besprechen würde. Dieses Geheimnis lautet: W 32417 R. Vielleicht ist das Ihrer Ansicht nach ein nachrichtendienstliches Geheimnis – meines Wissens ist das meine Autonummer. Diese findet sich in diesem Akt in ganz bestimmtem Zusammenhang – Sie haben es da ohnedies. Das findet sich im Akt, und ich möchte diese und andere Autonummern und warum sie überwacht worden sind und warum die Zulassungsbesitzer oder –inhaber ausgeforscht worden sind, mit Ihnen durchgehen. Und Sie werden die Möglichkeit erhalten, diesem Untersuchungsausschuss klarzumachen, warum es sich dabei um militärische Geheimnisse handelt. Ich bitte Sie nur, dabei zu berücksichtigen, was das für den Vollzug der Straßenverkehrsordnung bedeutet, wenn Autonummern zu militärischen Geheimnissen werden.

So, jetzt ersuche ich dann, in diesem Zusammenhang diese Frage zu klären. Ich habe versucht, Sie fairerweise darauf aufmerksam zu machen, welche Folgen eine bestimmte Haltung in diesem Ausschuss nach der Verfahrensordnung und nach anderen gesetzlichen Bestimmungen hat, und wir werden da, glaube ich, sehr klar nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen. – Das wäre es schon.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich gehe davon aus, dass Herr Brigadier Iby jenes Schreiben meint, das heute schon einmal im Zusammenhang mit der Aussage des Oberst Gößl hier erörtert wurde. Handelt es sich, Herr Verfahrensanwalt, um das identische Schreiben? – Gut.

Wenn wir also davon ausgehen, dass es sich um die identische Position des Verteidigungsministeriums handelt, dann wäre mir kein Grund ersichtlich, wieso wir Herrn Brigadier Iby anders behandeln sollten als Herrn Oberst Gößl. Mir wäre kein Grund ersichtlich, wieso der Ausschuss in Bezug auf Herrn Iby eine andere Praxis wählen sollte und tolerieren sollte, als sie gegenüber Herrn Oberst Gößl gehandhabt wurde.

Zweitens: Ich bin Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Eurofighter-Anschaffung gewesen, und ich schließe mit dem Ausschuss, und zwar mit jedem einzelnen Mitglied hier herinnen, eine hohe Wette ab, dass dort wesentlich mehr militärische Geheimnisse im Zusammenhang mit der Beschaffung des größten Beschaffungsvorganges der Zweiten Republik im Bundesheer zur Sprache gekommen sind, und zwar öffentlich, als potenziell im Zusammenhang mit dem Heeresabwehramt überhaupt zur Sprache kommen können.

Wenn ich mir die kleinen Grabenkämpfe und die kleinen Bosheiten anschau, die sich im Heeresabwehramt – alles unter dem Deckmantel der militärischen Geheimnisse – abspielen, so ist das geradezu lächerlich im Vergleich zur Anschaffung des Eurofighters.

Auch vor diesem Hintergrund und vor dem, was damals mit dem Verteidigungsministerium – allerdings noch unter anderer Führung – als Abgrenzung zum damals schon existenten Problem des militärischen Geheimnisses gehandhabt wurde, bitte ich den Untersuchungsausschuss, sich an dieser damals mit dem Verteidigungsministerium gezogenen Grenze der Interessenlage der Republik in Bezug auf

militärische Geheimnisse und damit die Zulassung oder Nichtzulassung der Öffentlichkeit zu orientieren.

Die damals gehandhabte Praxis hat wesentlich größere Interessenlagen betroffen, als sie in den kleinen Grabenkämpfen im Heeresabwehramt jemals denkbar sind.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich gehe davon aus, dass der Herr Verfahrensanwalt mit Ministerialrat Dr. Mayer, da ja das Schreiben des Herrn Ministerialrats sich auf beide geladenen Herren bezieht, das für beide Herren geklärt hat. Ich würde daher der Pragmatik halber anregen – und das ist ja, glaube ich, unstrittig –, dass, wann immer im Rahmen einer öffentlichen Sitzung eine Frage kommt, wo Sie der Meinung sind, dass diese der Vertraulichkeit unterliegt, Sie einfach darauf verweisen, dass Sie das nur in vertraulicher Sitzung beantworten können. Und das ist aus meiner Sicht bisher auch vom Herrn Vorsitzenden korrekt gehandhabt worden – nämlich dann eben dem auch Rechnung zu tragen, dass die Fragen dann nur in vertraulicher Sitzung beantwortet werden können.

Das würde uns in der Debatte eine Menge Zeit ersparen, und ich glaube, das ist von der Vorgangsweise her okay, weil es ohnedies mehr oder weniger an Ihnen liegt, zu beurteilen, ob Sie es ausschließlich in vertraulicher Sitzung beantworten oder nicht.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Es spricht eigentlich nichts dagegen, in der jetzigen Fragerunde genauso zu verfahren, wie wir das auch am Vormittag gemacht haben.

Nur: Diese Angriffe des Kollegen Pilz in Richtung Einschüchterung der Auskunftsperson unter Androhung von Zwangsmaßnahmen halte ich für völlig unangebracht – noch dazu, wo es ja nicht darum geht, dass die Auskunftsperson ihre Aussage verweigert, sondern sie sich nur auf die Wahrung der Vertraulichkeit beruft und auch keine persönlichen Gründe anführt, warum sie manche Auskünfte nur im nichtöffentlichen Teil zu beantworten bereit ist, sondern es sich da um einen Auftrag der zuständigen Dienstbehörde handelt.

Ich würde daher ersuchen, zumindest gegenüber den Auskunftspersonen einen gewissen Grad an Menschlichkeit, Toleranz, zumindest in Mitteleuropa gepflogenen Umgangsformen aufrechtzuerhalten.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke, Herr Abgeordneter Weninger.

Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ansonsten würde ich den Herrn Brigadier noch einmal bitten, Stellung zu nehmen, und dann können wir fortfahren. – Bitte.

Mag. Ewald Iby: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin heute hier als Auskunftsperson zum Beweisgegenstand Bespitzelung – wie es transportiert wird – von politischen Mandataren, nicht für den Eurofighter-Untersuchungsausschuss.

Ich bin auch ein Mitglied der Zivilgesellschaft, und ich bin sehr dafür, dass alle gesetzlichen Maßnahmen, die seitens des Gesetzgebers vorgesehen sind, und alle Kontrollbefugnisse ausgeübt werden. Das ist eine Seite. Keine Frage: Jede Unterstützung, jede Auskunft – bitte aber unter dem Gesichtspunkt: ich habe auch Rücksprache gehalten mit Ministerialrat Dr. Mayer, um zirka 15 Uhr, und dieses Papier, das mir heute zugegangen ist, ist noch immer, auch für mich, vollinhaltlich gültig.

Das heißt, jede Aussage meinerseits auf eine Frage von Ihnen, soweit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist, bedingt, dass ich Ihnen sagen muss: Ich ersuche um Ausschluss der Öffentlichkeit. (*Abg. Ing. Westenthaler: Das ist ja eine Provokation, bitte! – Abg. Mag. Stadler: Eine absolute Provokation!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich ersuche nach dieser meiner Meinung nach wirklichen Provokation des Ausschusses um eine Sitzungsunterbrechung, damit wir die Vorgangsweise besprechen können. Wir müssen jetzt wirklich prüfen, ob das nicht der Beginn einer Aussageverweigerung ist, da das ja rechtlich alles mit Ministerialrat Mayer geklärt worden ist. Ich ersuche um eine Sitzungsunterbrechung, damit wir das im Rahmen der Fraktionsführer, des Vorsitzenden und des Verfahrensanwaltes besprechen können.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe von einer Aussageverweigerung jetzt nichts feststellen können, sondern der Herr Brigadier hat darauf verwiesen, dass für ihn das Schreiben natürlich bindend ist und er selbstverständlich bereit ist, in nichtöffentlicher Sitzung auszusagen. Daraus ergibt sich für mich keine grundsätzliche Aussageverweigerung.

Ich würde noch einmal der Pragmatik halber vorschlagen, dass wir in die Befragung einsteigen, und der Herr Brigadier wird auf Fragen, wo er meint, dass das nicht in öffentlicher Sitzung beantwortbar ist, darauf hinweisen. – Das ist mein Vorschlag.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich würde jetzt den Herrn Verfahrensanwalt bitten, das Wort zu ergreifen: erstens noch einmal auch hier in laufender Sitzung das Einverständnis zwischen Ministerialrat Mayer und uns beiden darzustellen und dann, soweit möglich, auch auf die unter Umständen relevante Frage einzugehen, ob denn eine allfällige kategorische Antwortverweigerung des Brigadiers Iby und der Verweis, Antwort nur in vertraulicher Sitzung geben zu können, gemäß Verfahrensordnung in Richtung Aussageverweigerung interpretiert werden könnte oder ob das nicht der Fall wäre. – Bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Noch einmal: Wir haben heute am Vormittag, bevor wir in die Befragung Oberst Gößl eingetreten sind, mit Ministerialrat Dr. Mayer Kontakt aufgenommen. Das Gespräch wurde zunächst von Herrn Dr. Bartenstein geführt und dann von mir, und in diesem Gespräch wurde uns zugestanden, dass Fragen, die militärische Geheimnisse nicht berühren und die nicht – und das war ein umfassender Begriff für uns – die Arbeitsweisen, die Organisation, die Techniken des Abwehrdienstes betreffen, in öffentlicher Sitzung erörtert werden können. Wir sind auch so vorgegangen.

Bevor wir jetzt mit dieser Sitzung begonnen haben, haben Dr. Bartenstein und ich draußen ein Gespräch geführt – das ist wahrscheinlich bemerkt worden (*Obmann Dr. Bartenstein: Und auch angekündigt von mir!*) und auch angekündigt – mit den beiden Herren, die hier neben mir sitzen.

Wir haben das genau so vorgetragen, und es ist dann der Einwand gekommen, dass heute am frühen Nachmittag, also nach Abschluss der Vernehmung des Oberst Gößl, nochmals ein Gespräch zwischen Dr. Schwarzinger und auch Ihnen, Brigadier Iby, und Dr. Mayer geführt wurde und dass Dr. Mayer nunmehr erklärt hat, dass dieser Brief an uns, an das Parlament, Geltung habe und die Dienststelle darauf bestehe, dass Aussagen nur in nichtöffentlicher Sitzung gemacht werden.

Es wurden dazu Gründe genannt. Ich kenne einen der Gründe – wenn Sie es selbst sagen wollen, ist es mir angenehm; sonst sage ich es, wenn Sie es mir erlauben. (*Mag. Iby: Bitte!*) – Gut. Es ist mir erlaubt.

Es wurde als Begründung angeführt, dass Ergebnisse der Befragung des Oberst Gößl von heute Vormittag bereits der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurden durch die Einschaltung auf einer Homepage. Und das, so wurde mir gesagt, sei der unmittelbare Anlass dafür, dass man jetzt sehr streng auf Basis dieses Schreibens darauf besteht, dass Aussagen nur in nichtöffentlicher Sitzung gemacht werden.

Dazu eine persönliche Anmerkung: Mir ist diese Situation nicht angenehm, weil ich mich Herrn Dr. Mayer gegenüber auch verpflichtet habe, dafür zu sorgen, dass es hier nicht passieren wird, dass Dinge, die in der öffentlichen Sitzung besprochen werden – nämlich die Aussagen, die Beantwortung der Fragen –, dann auch in die Richtung interpretiert werden können, dass das schon in den Bereich militärisches Geheimnis oder Organisation und dergleichen gehen kann, wie Nennung von Namen und dergleichen. Ich habe immer wieder darauf aufmerksam gemacht. – Das war die persönliche Anmerkung.

Jetzt zum zweiten Bereich, den Sie mich gebeten haben darzustellen. – § 6 ist bekannt, hinreichend erörtert. Die Folge eines Beschlusses, zur Aussage zu verpflichten, nämlich dass dann in nichtöffentlicher Sitzung zu befragen ist – das ist § 4 Abs. 3 –, ist auch bekannt.

Zur Aussageverweigerung: Ich meine, dass sich die Vorgangsweise bei Vorliegen einer unberechtigten Aussageverweigerung, nämlich Beugestrafe, in letzter Konsequenz auf § 7 der Verfahrensordnung bezieht, in unmittelbarem Zusammenhang. Ich meine, das wird auch hier – wenn auch nur ganz kurz kommentiert, das ist mir bewusst – so gesehen, weil auf die Zivilprozessordnung verwiesen wird.

Das heißt, wenn die Aussage verweigert wird – und es wird auch das Wort „verweigert“ benutzt, und das ist § 7 Abs. 1 – und Sie zu der Auffassung kommen, diese Aussageverweigerung ist nicht gerechtfertigt, weil die Gründe, die dafür sprechen, die dafür in Anspruch genommen werden, eben nicht ziehen, dann ist dieser Mechanismus, eine Aussage zu erzwingen, gegeben – nicht aber dann, wenn Ihnen der Weg offensteht, durch einen Beschluss nach § 6 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 zur Wahrheitsfindung, weil Sie das für erforderlich halten, in nichtöffentlicher Sitzung die Beantwortung der Fragen zu erreichen. (*Obmann Dr. Bartenstein: § 7(1) Z 3?*)

„3. in Bezug auf Tatsachen, über welche sie nicht würde aussagen können ...“ – Gut, das ist also eine Verschwiegenheitspflicht. Das ist eher diese Aussageverweigerung, die ja gar nicht in Anspruch genommen wird. Ziffer 3: „anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit“ – das ist eher berufliche Verschwiegenheit und Ähnliches, weil die Amtsverschwiegenheit ja gesondert geregelt ist. Während ich mich bei der beruflichen Verschwiegenheit auf die Aussageverweigerung stützen kann, ist die Amtsverschwiegenheit besonders geregelt, nämlich dass man sich **nicht** auf sie berufen kann; nur: wenn die Dienststelle der Meinung ist, es ist notwendig, dann ist dennoch auszusagen, aber in nichtöffentlicher Sitzung, wenn Sie einen entsprechenden Beschluss fassen. – Das ist meine Rechtsmeinung dazu.

Da sieht man, Juristen sind offensichtlich oft kompliziert. Ich glaube, jene, die Juristen sind, haben mich verstanden in meinen Schlussfolgerungen.

Weil Sie mich jetzt fragen: Was ist die Folge? – Es geht gar nicht darum, ob eine Aussageverweigerung nach § 7 vorliegt, nämlich eine unberechtigte Bezugnahme auf ein Entschlagungsrecht, sondern es geht darum, ob die Auskunftsperson, weil Sie es für erforderlich halten, dazu veranlasst werden soll, in nichtöffentlicher Sitzung auszusagen. Das bedeutet, dass Sie erstens den Beschluss fassen, dass Sie das wollen, und zweitens, dass Sie die Öffentlichkeit ausschließen – oder „die Vertraulichkeit herstellen“, wie wir es vornehmer sagen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ja, das ist klar. Aber allein die Tatsache einer allgemeinen Weigerung des Herrn Brigadiers, in öffentlicher Sitzung auszusagen, ...

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Es ist keine Aussageverweigerung – das habe ich gesagt – im Sinne der Verfahrensordnung, die den Mechanismus, durch Beugestrafe die Aussage zu erzwingen, auslöst.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke. Jetzt kenne ich mich aus, jedenfalls was Ihre Rechtsansicht, Herr Verfahrensanwalt, anbelangt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Grundsätzlich haben Sie recht, Herr Dr. Hoffman, aber es ist auch umgekehrt: Wenn man zum Ergebnis kommt, dass die Aussage in öffentlicher, in nicht vertraulicher Sitzung zu tätigen ist, und es verweigert sich dann trotzdem die Auskunftsperson – aus welchem Grund auch immer –, ihrer Aussagepflicht nachzukommen, dann liegt ein Aussageverweigerungsgrund vor. Das ist das argumentum e contrario.

Das heißt, in dem Moment, wo der Ausschuss zum Ergebnis kommt, dass die Öffentlichkeit herzustellen ist, das wäre zum Beispiel dann der Fall – lex specialis –, wenn trotz des Vorliegens einer Auskunft der Dienstbehörde, dass die Vertraulichkeit herzustellen sei, der Ausschuss mit Mehrheit – beispielsweise denkbar – zum Ergebnis kommt: nein, der Betreffende hat trotzdem in öffentlicher Sitzung auszusagen!, und er beruft sich dann weiterhin, trotz des Votums des Ausschusses, darauf, nicht auszusagen, weil, dann ist das eine Aussageverweigerung!

Das ist also sehr eindeutig. Das ist das argumentum e contrario, das Sie nicht beleuchtet haben. Das ergibt sich nämlich aus dem Umkehrschluss. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Mag. Donnerbauer und Amon.*)

Ja, wir werden das ja dann durchzelebrieren. Angesichts der Reaktionen der beiden Regierungsparteien kann sich der Herr Brigadier ja darauf verlassen, dass er hier entsprechenden politischen Schutz bekommt.

Der Punkt ist ein anderer. Der Punkt ist der – und das werden Sie der Öffentlichkeit erklären müssen –: wieso bei Oberst Gößl die Öffentlichkeit, die Journalisten zugelassen werden und bei Herrn Iby – wo der Herr Gößl immer gesagt hat: das müsst ihr den Herrn Iby fragen! – die Öffentlichkeit auf einmal nicht mehr zugelassen wird. Der bekommt einen „Spezialschutz“.

Das heißt, das ist eine Sache, die bleibt euch nicht erspart. Das bleibt übrigens auch dem Herrn Iby nicht erspart, denn das Interpellationsrecht richtet sich nicht danach, ob der Herr Iby uns gestattet, ihn zu fragen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Nein, das weiß ich eh, dass ihr nicht zittert. Die Ignoranz und Indolenz ist ja kaum mehr überbietbar.

Ich sage es ja nur, damit man nicht dem Irrglauben unterliegt – und vielleicht auch Herr Iby dem Irrglauben unterliegt –, es sei erledigt. Nein, nichts ist erledigt! Ganz im

Gegenteil: Es wird das Ganze ja nur noch interessanter für uns, wenn man dermaßen renitent den Versuch startet, den Parlamentarismus auszuhöhlen, oder den renitenten Versuch startet, das Parlament – und jetzt geht es nämlich um das Plenum – daran zu hindern, über das Heeresabwehramt überhaupt öffentlich zu diskutieren. Denn die Crux ist die – und auf die sind Sie, Herr Dr. Hoffmann, noch nicht eingegangen –: Wenn hier nämlich Dinge in öffentlicher Sitzung nicht erörtert werden können, dann können sie leider auch im Haus nicht berichtet werden. Es stimmt im Ergebnis: Wir können die Dokumente, die wir hier nicht öffentlich erörtern, im Bericht **nicht** verwenden.

Das heißt, es wird uns nicht anderes übrig bleiben, als zwei Stunden lang dem Herrn Iby Fragen zu stellen. Und er wird immer sagen: Das sage ich in öffentlicher Sitzung nicht, das sage ich nur in nichtöffentlicher Sitzung. – Das kann man zwei Stunden lang zelebrieren. Das ist leider ein Manko dieser Verfahrensordnung.

Wir sind darauf angewiesen, Herrn Iby mit **allen** Sachverhalten zu konfrontieren, egal, ob er aussagt oder nicht, egal, ob es ihm passt oder nicht, egal, ob der Herr Mayer damit einverstanden ist oder nicht, oder egal, ob der Herr Darabos damit leben kann oder nicht.

Wir sind darauf angewiesen, das zu tun, und zwar schlicht und einfach deswegen, um die Möglichkeit der Debatte, und zwar auf die Dokumente bezogene Debatte, im Plenum zu haben. Und das werden wir tun. Ich kündige das nur an.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Stadler! So kann und will ich Ihre Vorwürfe an andere Fraktionen, indirekt auch an Vorsitz und Verfahrensanwalt, nicht stehen lassen.

Vorweg eine Anmerkung: Ein echtes Manko der Verfahrensordnung ist aus meiner Sicht, dass vertrauliche und auch geheime Dokumente allein durch Verlesen durch Sie – und Sie haben das durchaus aktiv und mit Absicht praktiziert – in öffentlicher Sitzung von ihrer Vertraulichkeit entbunden sind. Ob **das** im Sinne des Erfinders ist, dass zuerst ein Dokument vertraulich ist und dann durch Verlesen in einem Ausschuss öffentlich wird, das wage ich zu bezweifeln. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) – Herr Kollege Stadler, ich habe Ihnen zugehört und ich ersuche Sie, mir dieselbe Reverenz zu erweisen.

Das Zweite: Hätten sich die Regierungsfraktionen oder hätten wir uns eindeutig auf eine Position begeben, die da lautet, nein, es ist alles ganz anders als am Vormittag und so weiter – aber das haben wir nicht. Wenn Sie Herrn Amon und Herrn Weninger oder auch mir und insbesondere dem Verfahrensanwalt zugehört haben: Wir sprechen uns ja durchaus für die Beibehaltung der Vorgangsweise von heute Vormittag aus. Wir sprechen uns dafür aus, dass Brigadier Iby in ähnlicher Weise reagiert und auf Fragen entweder antwortet oder nicht antwortet, aber selektiv und nicht in cumulo, wie das Oberst Gößl auch getan hat.

Die Frage, die aber der Herr Verfahrensanwalt auch aus meiner Sicht zu bewerten hatte und für mich nachvollziehbar bewertet hat, nämlich was tun, wenn Herr Brigadier Iby bei seiner Position bleibt, dass er uns und Ihren Fragen gegenüber in cumulo antwortet und sagt, ich kann dazu nur in nichtöffentlicher Sitzung etwas sagen, da hat der Herr Verfahrensanwalt doch deutlich gemacht, dass das keine Aussageverweigerung im Sinne der Verfahrensordnung ist, sondern dass uns dann nichts anderes übrig bleibt, als entgegen unseren Wünschen und unserer Absicht und auch

ein wenig entgegen dem, was mit Herrn Ministerialrat Mayer vereinbart ist, eben diese Fragen in nichtöffentlicher Sitzung zu stellen.

Eines möchte ich noch sagen – und ich mache das als Vorsitzender und gleichzeitig als Nichtjurist -: Hätte das BMLV auf eine gesamthafte Vertraulichkeit der Befragung gedrungen, dann wäre aus meiner Sicht diese Formulierung „in Bezug auf militärische Geheimnisse“ – und das ist für mich eine Einschränkung – nicht erforderlich gewesen, sondern dann hätte der Vorhalt gelangt, Herr Brigadier Iby und Herr Oberst Gößl und wer immer dürfen überhaupt nur dann – flapsig gesagt – „den Mund aufmachen“, also in irgendeiner Form Stellung beziehen, wenn das in nichtöffentlicher Sitzung ist. Das hat das BMLV und das hat der Ministerialrat Mayer nicht gemacht, sondern er hat das auf militärische Geheimnisse eingeschränkt.

So gesehen, höflich gesagt, Herr Brigadier: Ganz ist also nicht nur offensichtlich den Mitgliedern des Ausschusses, sondern auch dem Verfahrensanwalt und mir jetzt Ihre Reaktion nicht nachvollziehbar. Also: Wir teilen Ihre Meinung nicht. Aber gleichzeitig ist der Herr Verfahrensanwalt der Meinung, dass uns, wenn Sie so vorgehen, wie angekündigt, nichts anderes übrig bleibt, als dann in nichtvertraulicher Sitzung die Fragen zu erörtern.

Aber es kann **keine** Rede davon sein, Herr Abgeordneter Stadler, dass die Regierungsfraktionen jetzt hier etwas gesagt haben. Ganz im Gegenteil: Beide Vertreter haben gesagt, wir machen das so wie am Vormittag. Das wäre gescheit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte ergänzend nur eines – Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten – hinzufügen: Der Unterschied ist nur der, dass der Herr Brigadier darauf verweist, dass der Ministerialrat Mayer entgegen dem Telefonat, das Sie mit ihm geführt haben, wieder sozusagen zur ursprünglichen Position zurückgekehrt ist.

Insofern ist es natürlich für den Herrn Brigadier eine andere Situation. Das sage ich nur deshalb, weil meiner Meinung nach die Verfahrensordnung sowohl im § 4 Abs. 3 als auch im § 6 dann völlig eindeutig für die Auskunftsperson ist, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde ihm gleichsam den Auftrag gibt, hier nur in nichtöffentlicher Sitzung auszusagen. Das wollte ich nur einschränkend hinzufügen, weil sich aus meiner Sicht natürlich durch die abgeänderte Position des Ministerialrats Mayer schon auch für den Ausschuss etwas verändert hat.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das ist für mich in Richtung des Brigadiers Iby und seiner Position nachvollziehbar. Gleichwohl sehe ich weder den Verfahrensanwalt noch mich in einer Position, wo wir alle paar Stunden den Herrn Ministerialrat Mayer telefonisch erneut kontaktieren.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Unser aller Wunsch ist ja, dass wir von der Auskunftsperson all diese Fragen beantwortet bekommen, die uns wichtig erscheinen. Es ist mir natürlich klar, dass ein gewisses Interesse vorhanden ist, das in einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu machen. Seit dem Gespräch mit dem Herrn Oberst Gößl haben sich nicht nur die Einschätzung und die Mitteilung dieses Herrn Mayer geändert, sondern da hat sich in der Zwischenzeit etwas ereignet, und zwar dass ein Mitglied des Untersuchungsausschusses, dessen Name mir nicht bekannt ist, auf seiner Homepage Aussagen aus dem öffentlichen Teil angeblich veröffentlicht hat, die nicht für den öffentlichen Teil gedacht waren, indem er die Fragetechnik, die wir ja bereits am Vormittag diskutiert haben, so gewählt hat, um seine Behauptungen als

Aussagen und Auskünfte der Auskunftsperson zu formulieren und damit zu veröffentlichen.

Das ist die Folge daraus, und so verstehe ich natürlich den Hinweis, den der Herr Brigadier Iby bekommen hat. Nichtsdestotrotz würde ich mich dem Vorsitzenden und dem Verfahrensanwalt anschließen, dass wir versuchen sollten, die Fragen, die sicherlich im öffentlichen Teil zu diskutieren sind, auch im öffentlichen Teil zu diskutieren, ohne da eine zweistündige Runde zu machen, die uns dem Ziel nicht näherbringt, die Antworten zu bekommen, die uns wichtig sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Abgeordnete Weninger macht ausführlich von seinem Recht in nichtöffentlicher Sitzung Gebrauch, was in seinem Interesse niemals die Öffentlichkeit erreichen sollte. Dieser Mantel, der sich da geschäftsordnungsmäßig über Ihnen befindet, ist wirklich das Beste, was Ihnen in dieser Situation passieren kann. – Das ist das eine.

Zur Sache selbst. Ich weiß nicht, ob der Vorsitzende und der Verfahrensanwalt informiert sind: Es hat seinerzeit, weil ich in meinem Web-Tagebuch live aus dem Innenausschuss berichtet habe, der im Gegensatz zu diesem Untersuchungsausschuss nichtöffentlich ist, eine Erörterung in der Präsidiale mit einer anschließenden Stellungnahme des Rechts- und Legislativdienstes gegeben, wo festgestellt worden ist, dass es das selbstverständliche Recht von Abgeordneten ist, auch in nichtöffentlichen Sitzungen von Ausschüssen dieses Hauses über die eigene Website live sachlich zu berichten. (*Abg. Mag. Lapp: „Sachlich“ ist gut!*)

Das gilt noch wesentlich mehr natürlich für öffentliche Sitzungen. Und der Abgeordnete Weninger soll sich einmal überlegen, was er mit diesem hinreißenden Satz, den ich mir notiert habe und selbstverständlich auf meine Website stellen werde, gemeint hat. Der Vorwurf an mich hat gelautet – ich zitiere Weninger –: Der Abgeordnete Pilz hat aus der öffentlichen Sitzung veröffentlicht. (*Heiterkeit des Abg. Mag. Stadler.*) – Wumms! Hat Inhalte aus der öffentlichen Sitzung veröffentlicht! (*Abg. Mag. Stadler: Unglaublich! Das ist ein Wahnsinn!*) Das ist natürlich ein Vorwurf, mit dem ich jetzt irgendwie leben muss. (*Abg. Mag. Stadler: Handschellen!*) Ich weise nur darauf hin, dass noch einige Nichtmitglieder ständig aus der öffentlichen Sitzung veröffentlichen, auf deren Anwesenheit ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Weninger, durchaus Wert lege. Die Parlamentsdirektion schreibt ein Protokoll über die öffentliche Sitzung und stellt das auf die Homepage des Parlaments. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist ein Wahnsinn!*) Herr Abgeordneter Weninger, vielleicht sollten wir in einer kurzen Fraktionsführerbesprechung einmal darüber reden, wie wir das, im Interesse der SPÖ, abstellen können. – Das dazu. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Lapp.*)

Herr Verfahrensanwalt, ich glaube ja nicht, dass wir so weit kommen mit der ganzen Beugestrafengeschichte, man soll das nicht übermäßig dramatisieren. Es ist nur wichtig, dass man Auskunftspersonen rechtzeitig auf Folgendes hinweist: Wenn sie ohne ausreichende sachliche Begründung Fragen nicht beantworten und der Ausschuss zur Auffassung kommt, dass die Auskunftsperson ihre Verweigerung der Aussage nicht glaubhaft machen und nicht ausreichend begründen kann, ist in dieses Verfahren einzutreten. Das ist eine Entscheidung des Ausschusses.

Sie müssen sich einmal vorstellen, was es bedeutet, wenn wir sagen, dass sich die Auskunftspersonen einfach aussuchen können, ob sie in medienöffentlicher Sitzung oder in nichtöffentlicher Sitzung aussagen. Das geht mit Sicherheit nicht, denn dann

werden Auskunftspersonen – wenn sie wirklich die völlig freie Wahl haben – immer nichtöffentlich aussagen.

Jetzt kommt der nächste Punkt. Ich kann nicht überprüfen, was der Herr Ministerialrat Mayer dem Herrn Brigadier Iby wirklich gesagt hat. Das ist eine Behauptung, die kann stimmen, muss aber nicht stimmen. (*Abg. Amon: Gut, einen Brief haben wir!*) – Wir haben einen Brief, und wir haben eine authentische Auskunft des Herrn Ministerialrates Mayer an den Verfahrensanwalt und an den Ausschussvorsitzenden. Ich habe keinen Grund, an diesen authentischen Auskünften zu zweifeln. Sonst gibt es nichts. (*Abg. Amon: Der Brigadier steht unter Wahrheitspflicht hier!*)

Auskunftspersonen, die reinkommen und sagen, sie haben ein Telefonat geführt, jetzt ist wieder alles anders – mag sein, denen kann man glauben oder nicht. (*Abg. Amon: Na Entschuldigung, das ist ja unerhört!*) Da ist es doch durchaus sinnvoll, das in der von uns gepflogenen Art und Weise zu überprüfen, denn ich habe überhaupt keine Lust – das ist jetzt gar nicht persönlich –, dass Auskunftspersonen kommen und sagen: Ja, ich habe telefoniert, und es geht leider nicht! (*Abg. Amon: Na selbstverständlich!*)

Das können wir in dieser Form leider nicht akzeptieren. Deswegen wird es sinnvoll sein, wenn der Vorsitzende und der Verfahrensanwalt den Ministerialrat Mayer noch einmal befragen und ihm auch sagen, was das mit den Homepages so auf sich hat und wie das in diesem Haus gesehen wird. Der Ministerialrat Mayer – falls er es überhaupt getan hat – sollte gefälligst im Namen des Verteidigungsministers begründen, warum er alle paar Stunden seine Meinung ändert. (*Abg. Amon: „Gefälligst“ ist aber nicht ... !*)

Das ist sicherlich keine Art und Weise, mit einem Untersuchungsausschuss dieses Hauses umzugehen – und das sollte man auch einem Ministerialrat in aller Form klar machen. Solange es der Herr Ministerialrat Mayer nicht für notwendig hält, auf dem einzigen möglichen Wege, nämlich offiziell über den Vorsitzenden, diesen Ausschuss zu informieren, dass er seine Ansicht geändert hat – mit oder ohne Begründung –, gilt für mich das, was offiziell namens des Bundesministers für Landesverteidigung dem Ausschussvorsitzenden mitgeteilt worden ist. Die Mitteilung des Herrn Brigadier Iby ist für mich für die weitere Vorgangsweise des Ausschusses in dieser Hinsicht vollkommen gegenstandslos.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich darf zur Erklärung für Nichtmitglieder dieses Ausschusses sagen, dass Kollege Pilz gelegentlich den Pluralis Majestatis verwendet, was aber nicht unbedingt heißen muss, dass alle Mitglieder des Ausschusses – inklusive des Vorsitzenden – seiner Meinung sind. Das *kann* sein, muss aber nicht sein. Es ist im gegenständlichen Fall aus meiner Sicht nicht der Fall, Herr Abgeordneter. Der Herr Verfahrensanwalt ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung, ich meine nur die Aussagen der Abgeordneten, die nicht nachfragen müssen, was sie dürfen. Insofern muss ich das einschränken. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Jetzt unterbrechen Sie ihn nicht! Du drängst den Vorsitzenden ab, das geht nicht!*)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich wiederhole noch einmal das, was uns gesagt wurde, nämlich dass nach Abschluss der Vernehmung Gößl, also am frühen Nachmittag – wie gesagt wurde –, der Ministerialrat Dr. Mayer auf den Brief verwiesen und Iby gegenüber erklärt hat, dass dieser nur in nichtöffentlicher Sitzung aussagen darf.

Jetzt zum § 6. Es ist nicht so, dass eine Auskunftsperson nach Belieben entscheiden kann, ob sie ... (*Die Abgeordneten Dr. Pilz und Mag. Stadler: Hat er es Ihnen gesagt?*) – Nein, nein, der Herr Ministerialrat hat offensichtlich mit diesen beiden Herren, so ist es uns ... (*Abg. Dr. Pilz: Das ist gegenstandslos! – Abg. Amon: Für Sie!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bis jetzt war es so, dass zumindest der Herr Verfahrensanwalt aussprechen durfte. Belassen wir es dabei.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich wollte jetzt noch zu § 6 der Verfahrensordnung sagen, dass das aus meiner Sicht eine Sonderbestimmung ist. Es ist nicht so, dass eine Auskunftsperson nach ihrem Belieben – wie Sie sagen, Herr Dr. Pilz – entscheiden kann, ob sie in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung aussagen will oder nicht, sondern der § 6 handelt von der Amtsverschwiegenheit. Er ordnet an, dass, obwohl Amtsverschwiegenheit besteht, wahrheitsgemäß auszusagen ist – ohne auf die Amtsverschwiegenheit Rücksicht nehmen zu dürfen.

Er regelt weiter, dass dann, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde erklärt, dass die zu befragende Person – die der Amtsverschwiegenheit unterliegt – nur in nichtöffentlicher Sitzung aussagen dürfte, eben, wie es die Verfahrensordnung vorsieht, die Öffentlichkeit auszuschließen ist. (*Abg. Mag. Stadler: ... dem Ausschuss ist das zu erklären ... !*)

Bitte, das war für mich jetzt phonetisch nicht nachzuvollziehen, aber ich weiß, wir drei jedenfalls, die wir jetzt vornehmlich diskutieren, wissen, wie § 6 und § 4 im Zusammenspiel sind.

Das ist für mich eine Sonderbestimmung, und ich bin nicht Ihrer Meinung, Herr Mag. Stadler, und Ihrer Auslegung als Jurist folge ich nicht, dass man im Wege eines Umkehrschlusses – ich glaube, Sie haben Umkehrschluss gemeint – sagen kann, dass die Regeln, was die Verweigerung betrifft, auch auf den § 6 anzuwenden wären.

Das ist eben gerade **nicht** so, weil § 6 die Sonderbestimmung ist. § 7 spricht von der **Verweigerung** der Aussage und sagt, wann die Verweigerung zulässig ist, und daran schließt unmittelbar an, was geschehen kann, wenn die Aussageverweigerungspflicht missbraucht wurde – nämlich in Wahrheit nicht gegeben war.

Das ist meine Meinung dazu. Auch der Abgeordnete Dr. Pilz nickt, ich nehme an, dass Sie mir insofern folgen, wenn es vielleicht auch nicht Ihrem Standpunkt, den Sie einnehmen, voll entspricht. Aber ich glaube, das ist eine richtige und verlässliche Auslegung des Wortlautes dieser Verfahrensordnung, an die sind wir jetzt einmal gebunden. Wir stehen also vor dieser Situation.

Vorher habe ich von den beiden Herren Abgeordneten, die jetzt die Fraktionen führen, gehört – wenn ich das so richtig sehe –, dass auch sie sehr wohl den Vorgang vom Vormittag einhalten wollten. Sie haben zunächst gar nicht verinnerlicht gehabt, was wir ausgeführt haben. Sie haben gesagt: Na, machen wir es doch so wie am Vormittag.

Ich meine, dass wir dieser Empfehlung des Vorsitzenden durchaus folgen können, nämlich dass wir den **Versuch** unternehmen, in nichtöffentlicher Sitzung Fragen zu stellen. Aber ich mache Sie, Mag. Iby, darauf aufmerksam: Wenn Sie nicht antworten können, ohne dass Sie etwas preisgeben, was Sie nicht preisgeben dürfen, dann sagen Sie es sofort und sagen: Dazu kann ich nur in nichtöffentlicher Sitzung

aussagen. Dann kommen wir, meine ich, über diese Hürde hinweg. Es ist ohnehin schon relativ spät, und so können wir wenigstens Ergebnisse erzielen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) Der § 6, Herr Dr. Hoffmann, tun Sie mir jetzt genau zuhören ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: „Tun Sie mir jetzt genau zuhören!“ – Herr Kollege, Sie sind kein Professor am Juridicum und der Herr Dr. Hoffmann ist kein junger Jus-Student!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, das habe ich auch nicht behauptet. Ich wollte nur haben, dass der Herr Dr. Hoffmann mich nicht missinterpretiert. Ich bin ja nicht ein Bittsteller da herinnen.

Der § 6 regelt zunächst einmal: „Öffentlich Bedienstete dürfen sich bei der Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.“ Das wird auch immer wieder in der Rechtsbelehrung gesagt. „Hält die Dienstbehörde aufgrund der Verständigung gemäß § 3 Abs. 5 die Wahrung der Vertraulichkeit von Aussagen solcher Bediensteter für erforderlich, so hat sie dies **dem Untersuchungsausschuss** mitzuteilen.“

Dem Untersuchungsausschuss wurde schriftlich mitgeteilt, was vorliegt, wurde mündlich mitgeteilt, was am Vormittag besprochen wurde, und dann hat man dem Herrn Iby etwas mitgeteilt, angeblich, weil der Pilz so garstig ist – und nicht dem Untersuchungsausschuss! Die Dienstbehörde hat dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen.

Ich frage jetzt noch einmal offiziell: Herr Ausschussvorsitzender! Ist dir oder der Frau Präsidentin eine vom Stand heute Vormittag abgehende Äußerung der Dienstbehörde offiziell zugekommen? Ja oder nein?

Ich habe durch Zwischenruf nachgefragt beim Herrn Dr. Hoffmann. Er hat gesagt, das ist dem Herrn Iby mitgeteilt worden und nicht dem Untersuchungsausschuss. Meines Wissens ist der Herr Iby noch nicht der Vorsitzende dieses Untersuchungsausschusses.

Ich zitiere weiter, Herr Doktor:

„Der Untersuchungsausschuss kann in einem solchen Fall mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der öffentlich Bedienstete wegen der Wichtigkeit seiner Aussage ohne Rücksicht auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit auszusagen hat.“

So, das ist jetzt mein Fall, und da sage ich jetzt argumentum e contrario: Würde der Untersuchungsausschuss mit Zweidrittelmehrheit oder einstimmig, aber zumindest mit Zweidrittelmehrheit, zu dieser Überzeugung kommen und diesen Beschluss fassen, und es weigert sich dann der öffentlich Bedienstete immer noch, auszusagen, mit dem Hinweis darauf, er dürfe nicht, dann ist es eine Aussageverweigerung, weil er keinen zulässigen Grund mehr hat. Das ist meine Position.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich verstehe, was Sie meinen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie mir einen anderen Gehalt meiner Aussage unterstellen, dann wäre der falsch, und es ist mir wichtig, dass das klargestellt wird.

Wir haben das durchexerziert. Wir haben das schon durchzelebriert. Daher weiß ich ziemlich genau, wovon ich rede. Ich habe gute Gründe, anzunehmen, für den Fall – aber ich habe eh gesagt, er wird nicht eintreten, weil die Koalition sich schon einig ist, dass man hier dem Herrn Iby eine Sonderbehandlung zukommen lässt –, für den Fall, dass dieser Ausschuss, und den Antrag werden wir stellen, mit Zweidrittelmehrheit sagt, nein, aufgrund der Wichtigkeit wollen wir trotzdem in öffentlicher Sitzung diese Aussage hören, und er würde sich dann weiterhin mit den gleichen Gründen weigern, die Aussage zu tätigen, dann liegt eine Aussageverweigerung vor. Darauf lege ich großen Wert, dass das so ist.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Darf ich noch ganz kurz antworten. Erstens steht überhaupt nicht im Raum, dass die Auskunftsperson sich weigert, in nichtöffentlicher Sitzung auszusagen. Im Gegenteil, es wurde erklärt, dass man selbstredend in nichtöffentlicher Sitzung umfangreich und wahrheitsgemäß Fragen beantworten wird. Also dieser Fall wird praktisch nicht eintreten.

Das Zweite, zu Ihrem Umkehrschluss noch einmal: Es handelt sich bei Beugestrafen um Strafen, die ein Gesetz anordnet. Hinsichtlich § 6 sind Strafen nicht angeordnet, sondern nur, wenn eine Verweigerung der Aussage nach § 7 vorliegt. Und ich persönlich meine, dass eine Strafbestimmung nicht durch einen Umkehrschluss auf ein Sachverhalten, das nicht verpönt ist, ausgedehnt werden kann. Das ist meine Rechtsmeinung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich möchte das klargestellt haben, damit man hier nicht beginnt, die Verfahrensordnung auszuhöhlen.

§ 7 regelt genau, wann eine Aussage verweigert werden darf. Das heißt, es muss ein zulässiger Aussageverweigerungsgrund vorliegen. Wenn dieser Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit beschließt, dass aufgrund der Wichtigkeit einer Aussage eines Beamten diese Aussage auch in öffentlicher Sitzung stattzufinden hat, und er weigert sich dann immer noch mit der Begründung, er dürfe öffentlich nichts sagen, was er aber gern vertraulich sagen würde, aber der Ausschuss sagt, nein, öffentlich ist auszusagen, weil wir das mit Zweidrittelmehrheit beschlossen haben, dann liegt kein zulässiger Aussageverweigerungsgrund vor, kein zulässiger Aussageverweigerungsgrund im Sinne des § 7.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wir können sicher jetzt endlos diskutieren. Ich bin wirklich persönlich zutiefst überzeugt, dass meine Auffassung richtig ist, weil eben von Aussageverweigerungsgründen die Rede ist, und diese Gründe, die im § 7 angeführt sind, würden gar nicht in Anspruch genommen. Selbstredend, wenn die in Anspruch genommen werden, dann gibt es die Beugestrafe. Nur in diesem Zusammenhang.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Stadler! Woher beziehen Sie Ihre Information, dass der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit beschließen könnte, dass eine Auskunftsperson jedenfalls in öffentlicher Sitzung auszusagen hat?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): § 6 letzter Satz.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Der ist doch in Verbindung mit § 6 insgesamt zu sehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich lese noch einmal vor: „Der Untersuchungsausschuss kann in einem solchen Fall mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der öffentlich Bedienstete wegen der Wichtigkeit seiner Aussage ohne Rücksicht auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit auszusagen hat.“

In einem solchen Fall ist gemeint, dass die Dienstbehörde – auf den bezieht sich nämlich die Auskunftsperson aktuell – ihm angeblich nicht gestattet, hier in öffentlicher Sitzung auszusagen. In einem solchen Fall kann das der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Wenn er sich dann immer noch weigert, liegt kein im Sinne des § 7 zulässiger Aussageverweigerungsgrund vor.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Stadler! Darf ich dich auf den § 4 Abs. 3 verweisen, wo ausdrücklich formuliert ist: „Die Befragung von Beamten, die gemäß § 6 zur Aussage verhalten wurden“, also gemäß Beschluss mit Zweidrittelmehrheit, „findet immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.“ Das ist doch expressis verbis hier formuliert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, entschuldige bitte, das ist falsch!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Kollege Scheibner hat es heute Vormittag eingesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Na fangen wir an, werden wir sehen! Ziehen wir es durch! Zelebrieren wir es!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dann gehen wir in die Befragung ein. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wir müssen jetzt einen Beschluss machen!*) – Nein, kein Beschluss, sondern Befragung in öffentlicher Sitzung. Der Herr Brigadier Iby wird dann nach seiner Ankündigung in den allermeisten oder vielleicht in allen Fällen darauf verweisen, dass er in öffentlicher Sitzung nicht aussagen kann.

Gut. Wir beginnen nun mit der Befragung, wir haben uns jetzt lange genug zur Geschäftsordnung ausgetauscht.

Herr Dr. Pilz, bitte, fängt mit der Befragung an.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Deswegen besteht jetzt die Möglichkeit, die Öffentlichkeit wiederherzustellen, glaube ich.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das gehört zu den Realitäten dieses Lebens, dass das alles eine öffentliche Sitzung war, aber die Öffentlichkeit beschlossen hat, nicht an der Sitzung teilzunehmen. (*Heiterkeit. – Abg. Neubauer: Stimmt nicht! Die Journalisten sind draußen, Unmengen von Journalisten! – Abg. Mag. Stadler: Die APA ist nach wie vor da!*)

Sie waren herzlich in diese Sitzung eingeladen und sind der Einladung nicht gefolgt. Die Sitzung ist, um das klarzustellen, ... (*Abg. Ing. Westenthaler – in Reaktion auf die den Saal betretenden Journalisten –: Na bitte, da! Das war eine Falschinformation!*) – Das war keine Falschinformation! (*Abg. Ing. Westenthaler: Herr Ausschussvorsitzender! Sie haben gesagt, es ist keine Öffentlichkeit da!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Vielleicht war in diesem Fall der Majestätsplural unangebracht. Ich kann das nicht ausschließen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es waren jetzt die letzten Minuten Journalisten meines Wissens nicht im Raum. Jetzt sind sie da. Herzlich willkommen!

Herr Abgeordneter Pilz, Sie sind am Wort!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist doch alles wunderbar.

Ich möchte nur festhalten, es spielt auch keine große Rolle mehr, nur damit wir es bei Protokoll haben, dass es zwei Verständigungen vonseiten der Dienstbehörde gegeben hat, eine schriftliche, die heute mehrmals zitiert worden ist, eine mündliche durch den Ministerialrat Mayer, die vom Vorsitzenden und vom Verfahrensanwalt referiert worden ist. Eine dritte ist mir nicht bekannt. Nachdem die letzte uns bekannt gegebene die gültige ist, halte ich es für richtig ... Ich werde es zumindest selbst ohne jeden Majestätsplural jetzt so halten, dass ich in diesem Sinne vorgehe und versuche, meine Fragen zu formulieren. Dann schauen wir halt einmal, was passiert.

Herr Brigadier Iby! Sie wissen ja, was der Befragungsgegenstand ist. Es geht im Zentrum um diese bekannte Veranstaltung in Knittelfeld vom, soweit ich mich erinnern kann, 19. Juni dieses Jahres, diese Diskussionsveranstaltung im Vorfeld der AirPower 2009. Rund um diese Veranstaltung hat – das hat uns auch der Oberst Gößl bereits, soweit er konnte, geschildert, wir haben mit ihm versucht, das in der Befragung herauszuarbeiten – eine Überwachung in der Nähe geparkter Kraftfahrzeuge stattgefunden.

Was können Sie uns über diese Überwachungsmaßnahme sagen?

Mag. Ewald Iby: In der öffentlichen Sitzung kann ich dazu nichts sagen. Ich ersuche, das im nichtöffentlichen Bereich abzuhandeln.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie begründen, warum Sie das nicht sagen können?

Mag. Ewald Iby: Das ist eine Maßnahme der nachrichtendienstlichen Abwehr, eine Methode dazu (*demonstrative Heiterkeit des Abg. Dr. Pilz*), und ich will dazu nicht näher Auskunft geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Abschreiben von Autokennzeichen ist eine Maßnahme, die Sie vor ausländischen Geheimdiensten geheim halten müssen, dass Sie in der Lage sind, zum Teil richtig und zum Teil falsch Autonummern abzuschreiben?! Wollen Sie das wirklich dem Ausschuss glaubhaft machen? Bitte um eine Erklärung.

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter, bitte in der nichtöffentlichen Sitzung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsordnung Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Diese verächtlich machenden Bemerkungen des Kollegen Pilz ... (*Abg. Mag. Stadler: Das war nicht verächtlich!* – *Abg. Ing. Westenthaler: Wir haben nur gelacht!*) – Na die Lacherei, Entschuldigung! (*Abg. Ing. Westenthaler: Über so etwas muss man lachen!*) An sich dürfte ein Mitglied des Ausschusses auch wissen, dass das Abwehramt nicht gerade

im Zusammenhang mit ausländischen Geheimdiensten tätig ist. (*Abg. Mag. Stadler: Geh, hör auf!*) Na schau! Siehst, du weißt das eh! Daher ist diese Bemerkung durchaus eine, die offensichtlich der Verächtlichmachung gedient hat.

Und ich glaube, es ist zur Kenntnis zu nehmen, wenn der Herr Brigadier sagt, er kann das nicht in öffentlicher Sitzung kundtun. Er muss das im Übrigen auch nicht begründen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Besten Dank! – Weiter am Wort ist Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich mache es vielleicht noch einfacher. Nur zur Aufklärung des Kollegen Amon: Ich zitiere aus diesem berühmten Schreiben des Ministerialrats Dr. Christian Mayer.

Ich zitiere: „Öffentlich zugängliche Informationen aus dem Inhalt der Aussagen der Auskunftspersonen“ – da gehört der Brigadier Iby dazu – „können von fremden Nachrichtendiensten und extremistischen/terroristischen Organisationen hinsichtlich für sie relevanter Informationen ausgewertet werden.“ – Zitatende.

Kollege Amon, die „fremden Nachrichtendienste“ kommen nicht von mir, die kommen aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung.

Jetzt ist es nicht auszuschließen, dass das Abwehramt, bei allem, was ich über die Qualität der dortigen Arbeit weiß, wirklich befürchtet, dass die Methode, Autokennzeichen zu Papier zu bringen und später zu verakten, ausländischen Geheimdiensten bekannt werden könnte. Kann ich auch nicht ausschließen. Ich glaube nur, dass erstens die Vorbildwirkung relativ gering wäre und die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen auszuschließen ist. – Das nur so weit.

Herr Brigadier Iby, zu der zitierten Veranstaltung in Knittelfeld. In dem Beitrag zur Gefahrenanalyse des Abwehramtes heißt es – Sie sehen, ich zitiere aus den Akten des Abwehramtes – unter 2.:

Podiumsdiskussion mit Dr. Pilz am 19.6.2009 in Knittelfeld zum Thema: Wohin führt uns der Eurofighter?

Sagen Sie, hat diese Diskussionsveranstaltung in Knittelfeld wirklich stattgefunden? (*Mag. Iby: Ja!*) – Na, schauen Sie, das ist ja ein erster Schritt.

Sagen Sie, wo hat diese Diskussionsveranstaltung stattgefunden?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter, diese Information haben Sie in den Akten bekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich brauche von Ihnen keine Hinweise auf Aktenlesen, und ich möchte schon problematisieren, dass Sie mich auffordern, einen Geheimakt des Abwehramtes zu lesen. Seien wir ein bisschen vorsichtig! – Sie wissen, ausländische Nachrichtendienste.

Also: Wo hat diese Veranstaltung stattgefunden?

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir sind jetzt genau in der Situation, die ich versucht habe zu vermeiden, weil es uns inhaltlich und

auch in der Aufklärung nicht weiterbringt, wenn die Taktik diejenige ist, dass man aus Geheimakten, wie jetzt selbst formuliert wurde, zitiert und das so in den öffentlichen Bereich bringt – wissend, dass die Auskunftsperson dazu keine Antwort geben kann. Die logische Konsequenz ist dann wieder, das auf irgendeiner Homepage zu veröffentlichen. Da kann ich die Akten gleich nehmen und gebündelt beim Fenster rauschmeißen. So kann man mit geheimen Unterlagen nicht umgehen.

Ich ersuche wirklich eine Vorgangsweise zu wählen, wie wir es jetzt vereinbart haben: die Fragen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, öffentlich zu diskutieren, aber das nicht zu missbrauchen, um nichtöffentliche Informationen so indirekt an die Öffentlichkeit zu bringen. Das bringt uns in der Befragung mit dem Herrn Brigadier Iby nicht weiter. (*Zwischenrufe beim BZÖ.*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Weninger, vom Ergebnis her haben Sie recht. Ich habe auch schon, ohne Widerspruch zu ernten, formuliert, dass das durchaus in der Absicht mancher Ausschussmitglieder liegt.

Meine Auffassung ist die, wohl auch gedeckt durch Parlamentsdirektion und Verfahrensanwalt, dass diese Vorgangsweise der Verfahrensordnung zumindest nicht widerspricht. Heißt: Das Verlesen vertraulicher Akten, auch Geheimakten hier im Ausschuss macht sie de facto öffentlich. So ist das.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich möchte ersuchen, sicherzustellen, dass die Fragestellungen so getätigt werden, dass sie nicht der Verächtlichmachung der Auskunftsperson dienen. Fragen zu stellen wie, ob die Veranstaltung stattgefunden hat und wo die Veranstaltung stattgefunden hat, grenzt wirklich an das Zumutbare. Das möchte ich wirklich sagen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich werde das versuchen, einfach ist es nicht.

Herr Abgeordneter Pilz, bitte setzen Sie fort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zuerst möchte ich den Vorsitzenden auf einen Umstand hinweisen, der mir offensichtlich bis kurz vor Ende der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses verborgen geblieben ist, nämlich bei sämtlichen Akten des Untersuchungsausschusses handelt es sich um vertrauliche Akten.

Andererseits werden uns die Akten zur Verfügung gestellt von den diversen Ressorts, unter anderem damit wir auch in medienöffentlicher Sitzung daraus Vorhaltungen machen.

Da gibt es natürlich ein Spannungsfeld – das ist ein altes Problem der Untersuchungsausschüsse, das sich jetzt offensichtlich breiter herumspricht. Das ist bis jetzt in allen Untersuchungsausschüssen so behandelt worden – ich möchte nicht sagen gelöst, aber so behandelt worden –, dass Vorhalte aus Akten in laufender Sitzung gemacht werden konnten. Das ist auch in diesem Haus üblich und rechtmäßig.

Wenn das jetzt vom Vorsitzenden problematisiert wird und so in die Nähe eines Unglücks gestellt wird, weise ich schon darauf hin, dass dieses Unglück eine lange und sehr gute parlamentarische Tradition hat und ohne den Vorhalt von Akten Befragungen in diesem Ausschuss wahrscheinlich nicht möglich wären.

Deswegen werde ich auch weiter das tun, was ordentlich vorbereitete und seriöse Abgeordnete tun, nämlich in medienöffentlicher Sitzung aus bis dahin, aber ab dann nicht mehr vertraulichen Akten Vorhalte zu machen.

Das, was Sie vielleicht gemeint haben, ist ein überschießendes Zitieren aus Akten. Wenn das Aktenzitieren einen Umfang erreicht, zum Beispiel vielseitiges Vorlesen aus Akten, dass der Eindruck entsteht, dass der einzige Zweck des Vorhaltes ist, nur die Vertraulichkeit aufzuheben und ein Aktenstück zu veröffentlichen, dann ist es Rechtsmeinung in diesem Haus, dass das in dieser Art und Weise im Untersuchungsausschuss nicht zulässig ist.

Aber das ist ein entscheidender Unterschied, und darauf sollte auch geachtet werden. Mein persönlicher Eindruck ist, dass wir dieses Problem bis jetzt auch nicht hatten und auch bei der Befragung des Oberst Gößl nicht hatten. Ich glaube auch, dass das in der laufenden Befragung, zumindest von meiner Seite, nicht auftreten wird.

Warum ich aber trotzdem einzelne Fragen stelle, die vielleicht trivial erscheinen: Ich möchte schauen, dass ich mich Schritt für Schritt dieser offensichtlich schon sehr nahen Grenze nähre, ab der Brigadier Iby, ohne dass uns eine dementsprechende dienstliche Mitteilung der befugten Behörde, des BMLV, zugegangen ist, nicht mehr in medienöffentlicher Sitzung antworten möchte. An dem Punkt werden wir dann ohnehin noch einmal darüber reden müssen, wie wir damit umgehen, dass es eine andere Behandlung Iby als die Behandlung Gößl geben soll.

Ich sage gleich, für mich ist es mit Sicherheit nicht akzeptabel, dass der Oberst Gößl durch das Bundesministerium für Landesverteidigung zu Recht dazu verhalten wurde, einen großen Teil unserer Fragen medienöffentlich zu beantworten und einen kleineren, nicht unwesentlichen Teil dann zu Recht in vertraulicher Sitzung, während Brigadier Iby jetzt glaubt, uns einfach eine unüberprüfte Mitteilung machen zu können und alles das, was Oberst Gößl versucht hat, in medienöffentlicher Sitzung zu beantworten, nicht beantworten zu müssen. Wir werden, hoffe ich, dann nicht zweierlei Recht für unterschiedlich auskunftsfreudige Beamte des Landesverteidigungsministeriums pflegen. Also werde ich versuchen, genau dieselben Fragen, die ich Oberst Gößl gestellt habe und auf die es auch Antworten von Oberst Gößl gegeben hat, soweit er sie geben konnte, hier zu stellen.

Ich möchte nur eines nicht unerwähnt lassen: Oberst Gößl hat darauf hingewiesen, dass einige der Fragen, die er beantworten **wollte** in medienöffentlicher Sitzung, aber nicht beantworten **konnte**, durchaus von Ihnen beantwortet werden können. Versuchen wir es halt einmal. Ich versuche, mich dem Stück für Stück zu nähern.

Diese Veranstaltung, deren Abhaltung Sie bestätigt haben, ich war selbst dabei, das ist auch vollkommen richtig, am 19.6.2009, wo hat die stattgefunden?

Mag. Ewald Iby: Im Stadtsaal in Knittelfeld.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Richtig. Worum ist es bei dieser Veranstaltung gegangen?

Mag. Ewald Iby: Herr Vorsitzender, ich habe von meiner Dienstbehörde ein Papier betreffend Vertraulichkeit. Ich habe eine Rücksprache mit dem zuständigen Ministerialrat gehabt, der diesen Inhalt bestätigt. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass ich keine anders lautende Befugnis oder Genehmigung zur Auskunfts-

erteilung habe, und darf ersuchen, nachdem es jetzt immer mehr in den Sachverhalt hineingeht, wieder auf einen nichtöffentlichen Teil zu verweisen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, Sie sind **nicht** bereit, in medienöffentlicher Sitzung die Frage, worum es sachlich bei dieser Veranstaltung gegangen ist, zu beantworten. Ist das richtig?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Die Fragestellung ist nicht, ob der Herr Brigadier bereit ist, das zu sagen, sondern er hat ganz klare Anweisungen seiner vorgesetzten Dienstbehörde. Das ist relevant und nichts sonst ist relevant. Er braucht das auch nicht weiter zu begründen, denn er hat eine Anordnung seiner vorgesetzten Dienstbehörde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich stelle die Frage viel einfacher. Sie waren bereit, zu bestätigen, dass diese Veranstaltung stattgefunden hat. Ich hoffe, dass Sie keine Probleme mit Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde aufgrund dieser Antwort bekommen.

Sie waren bereit, zu sagen, wo diese Veranstaltung stattgefunden hat. Jetzt frage ich Sie: Was war der Titel dieser Veranstaltung? Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nein, so geht es nicht, Herr Kollege Pilz. Das ist jetzt eine weitere Eskalationsstufe, jetzt Verächtlichmachung und auf gut Wienerisch „Pflanzerel“ in den Vordergrund zu stellen. (*Abg. Dr. Pilz: Nein, da werden wir einmal Klären, wer da wen pflanzt!*) – Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege Pilz! (*Abg. Dr. Pilz: Wir werden sehen, wer da wen pflanzt!*) Lassen Sie mich ausreden!

Sie werden einmal anerkennen müssen, dass nicht allein Sie hier bestimmen, wo es langgeht, und Sie die Vorgaben machen, sondern ich lasse diese Fragen so nicht zu. Entweder Sie halten sich daran, oder wir werden gehörige Probleme bekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben inzwischen gehörige Probleme mit der Verfahrensordnung, aber das stört Sie offensichtlich nicht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Pilz! Ich brauche von Ihnen keine Belehrungen, auch sonst nichts. Setzen Sie Ihre Befragung fort in einer Tonlage, in einer Art und Weise, wie sie unter zivilisierten und gebildeten Menschen üblich ist hier im Ausschuss, in 90 Prozent der Zeit auch möglich ist, auch von Ihrer Seite aus. Sie können das, wenn Sie wollen, aber nur dann lasse ich diese Fragen auch zu, sonst würde ich die Sitzung unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herzlichen Dank.

In einem Ausschuss, in dem systematisch von den Regierungsparteien die Kontrollrechte des Parlaments beschnitten werden sollen, wo kein Versuch unterlassen wird, eine erfolgreiche Ausschussarbeit vorzeitig abzuwürgen und in vielen Details zu behindern, versuche ich trotz allem, manchmal mit Unterstützung der Vorsitzföhrung, in diesem konkreten Fall ohne Unterstützung durch die Vorsitzföhrung, den Kontrollaufgaben des Nationalrates und dieses Untersuchungsausschusses nachzukommen.

Es handelt sich hier – und deswegen stelle ich diese Fragen – mit Sicherheit nicht um militärische Geheimnisse, sondern um eine Reihe längst öffentlich bekannter Tat-sachen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Pilz, wenn Sie mit mir einen Dialog führen wollen, dann ist das eine Geschäftsordnungsdiskussion und Debatte, und ich stelle Nichtöffentlichkeit her. Wenn Sie Fragen an den Herrn Brigadier zu richten haben, dann tun Sie das. Aber es liegt jetzt an Ihnen, ob wir diese Sitzung in eine nichtöffentliche Geschäftsordnungssitzung umwandeln.

Ich gebe Ihnen noch einmal Gelegenheit, den Herrn Brigadier zu befragen, in einem vernünftigen, angemessenen, normalen Ton, ansonsten werde ich die Öffentlichkeit leider einmal unterbrechen müssen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde aber trotzdem – wie bisher – in aller Ruhe meine Fragen begründen. Das richte ich auch nicht an Sie, sondern an die Auskunftsperson. Damit das klar ist. (*Obmann Dr. Bartenstein: Das haben Sie nicht gemacht! Wenn Sie das in aller Ruhe tun, dann freut uns das!*) – Dann werde ich Ihnen jetzt sehr viel Freude machen.

Herr Brigadier Iby, ich werde Ihnen jetzt kurz erklären, warum ich eine Reihe weiterer Fragen rund um diese Veranstaltung vom 19. Juni 2009 stelle. Ich sage es Ihnen ganz offen.

Das, was ich Sie hier befrage, ist nicht nur diesem Ausschuss – bis wir dann zu Punkten kommen, die noch nicht bekannt sind –, sondern einer breiteren Öffentlichkeit längst bekannt. Es ist vollkommen auszuschließen, dass es sich hier um militärische Geheimnisse handelt.

Und dass Autonummern aufgeschrieben worden sind, ist, falls das überhaupt geheim zu haltende Methoden des Abwehramtes sind, in der Zwischenzeit nicht nur ausländischen Nachrichtendiensten bekannt.

Ich frage Sie also zu Bekanntem, weil mich nicht mehr interessiert, ob das stattgefunden hat – das wissen wir alles –, sondern warum und mit welchem Ziel das stattgefunden hat. Ich möchte also, damit das gleich klar ist, in der Befragung zu dem Punkt kommen – weil uns das Oberst Gößl nicht ausreichen erklären konnte –, warum, nämlich zu welchem Zweck die Nummerntafeln notiert wurden.

Damit wollte ich Ihnen nur einmal sagen, was die Absicht dieser Befragung ist. Wir bewegen uns aber jetzt noch in dem Bereich öffentlich bekannter Tatsachen.

Ist es richtig, dass im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung am 19. Juni 2009 in Knittelfeld von Mitarbeitern des Abwehramtes in der Umgebung des Veranstaltungsortes Autonummern notiert wurden? (*Mag. Iby: Ja!*) – Ich entnehme den Akten, dass 31 Kennzeichen notiert wurden. Ist das richtig?

Mag. Ewald Iby: Herr Vorsitzender, ich mache darauf aufmerksam, wir kommen immer weiter in die Materie hinein. Ich bin leider gezwungen, wieder auf die Vertraulichkeit hinzuweisen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das sind alles öffentlich bekannte Tatsachen. Das ist kein militärisches Geheimnis. Ich werde Sie jetzt, wenn ich Ihnen weitere Fragen stelle, immer wieder ersuchen, zu begründen, warum das ein militärisches Geheimnis ist, wenn es längst öffentlich bekannt ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Es tut mir leid, ich verweise noch einmal darauf: Wenn der Herr Brigadier von seiner vorgesetzten

Dienstbehörde eine diesbezügliche Anweisung hat, solche Fragen nicht in öffentlicher Sitzung zu beantworten, dann liegt das nicht in seiner Befugnis und auch nicht in Ihrer und auch nicht in der Befugnis des Ausschusses. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, lieber Herr Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt frage ich Sie in diesem Zusammenhang, weil es zumindest mir jetzt wirklich unklar ist:

Sind Sie von Ihrer Dienstbehörde angehalten worden, diesem Ausschuss **generell** Auskünfte nur in nichtöffentlicher Sitzung zu geben oder nur Auskünfte über **militärische Geheimnisse** in nichtöffentlicher Sitzung zu geben?

Mag. Ewald Iby: Ich darf aus dem Papier zitieren: ... dass diese Vertraulichkeit „in Bezug auf militärische Geheimnisse wie insbesondere **zu Themen aus den militärischen Nachrichtendiensten erforderlich ist**“.

Der militärische Nachrichtendienst ist der zweite Anker. Das militärische Geheimnis auf der einen Seite und der militärische Nachrichtendienst auf der zweiten Seite.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das „wie insbesondere“ ist eine Präzisierung des ersten, sonst würde „und“ stehen und nicht „wie insbesondere“. Da ist unsere Sprache zum Glück recht präzise. Das stimmt also so nicht.

Ich würde deswegen vorschlagen, wenn Sie der Meinung sind, dass ein militärisches Geheimnis berührt wird, dass Sie, so wie es Ihnen der Verfahrensanwalt ja vorgeschlagen hat, das ihm oder dem Vorsitzenden gleich sagen. – Das Procedere ist ja schon besprochen worden.

Ich werde Sie deswegen bei ein paar Punkten fragen, ob sie ein Geheimnis sind, weil meines Wissens etwas nur ein militärisches Geheimnis sein kann, wenn es überhaupt ein Geheimnis ist.

Herr Brigadier Iby, das Faktum, dass es vor dieser Veranstaltung eine dienstliche Vorbesprechung des Abwehramtes gegeben hat, ist durch Oberst Gößl dem Ausschuss in öffentlicher Sitzung berichtet worden. Es handelt sich also um kein Geheimnis mehr.

Ist das Faktum dieser Vorbesprechung im Abwehramt, vor dieser Abendveranstaltung in Knittelfeld, Ihrer Meinung nach ein militärisches Geheimnis?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wir haben ein semantisches Problem dieses Briefes – das wissen wir beide. Sie versuchen, es in Ihrem Sinne auszulegen, indem Sie das „insbesondere“ so auslegen, Herr Abgeordneter, wie Sie es tun.

Man kann es aber auch verstärkend auslegen. Als Beispiel: Er sagt, „militärische Geheimnisse“ und dann „wie insbesondere zu Themen aus den militärischen Nachrichtendiensten“. Wenn man das so sieht, dass das ein verstärkendes Beispiel ist, dann ist durch diese Worte nicht vorgegeben, dass es ein militärisches Geheimnis sein muss – wenn man semantisch versucht es auszulegen –, sondern zu diesem Themenkreis gehört.

Wir haben jetzt das Problem, ich habe das vorhin schon gesagt, mir ist das wirklich unangenehm, weil die Erfahrung aus dem Vormittag offensichtlich Herrn Dr. Mayer veranlasst hat, eine Anweisung zu geben, weil er der Auffassung ist, dass das, was wir

beide versprochen haben, von uns nicht **hinreichend** durchgesetzt werden konnte. – Das ist die Mitteilung, die ich bekommen habe. Das ist mir persönlich unangenehm. (Abg. Mag. **Stadler**: Hat er Ihnen das gesagt?) – Es ist mir berichtet worden von Herrn Dr. Schwarzinger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Liegt eine neue Mitteilung der Dienstbehörde vor, dass die Mitteilung der Dienstbehörde von vor wenigen Stunden geändert worden ist?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Mir liegt der Brief vor, den wir alle kennen. Der Brief war Anlass für das Gespräch. Wir haben dann informiert in die Richtung, dass wir den Vorgang, den wir besprochen hatten mit Dr. Mayer, auch am Nachmittag einhalten wollten. Danach kam die Mitteilung des Dr. Schwarzinger, dass am frühen Nachmittag Herr Dr. Mayer angeordnet hat, dass die Auskunftsperson im Sinne dieses Schreibens ... (Abg. Mag. **Stadler**: Das ist keine Mitteilung an den Ausschuss!)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Hoffmann, Entschuldigung, bei aller Wertschätzung, ich wollte nur einen Punkt klären: Was ist die letzte und damit derzeit gültige Mitteilung der Dienstbehörde an den Untersuchungsausschuss? – Da hat es, wie Sie richtig gesagt haben, zuerst diesen Brief gegeben, der ist ja unbestritten. Dann hat es eine fernenmündliche Mitteilung des Herrn MinR Dr. Mayer gegeben, die ist auch unbestritten. Danach ist mir keine Mitteilung der Dienstbehörde an den Untersuchungsausschuss mehr bekannt.

Ich sehe deswegen keine andere Möglichkeit, als dass wir uns an die letzte uns bekannte Mitteilung der Dienstbehörde halten. Herr MinR Dr. Mayer weiß doch selbst, dass die Mitteilungen der Dienstbehörde nicht an einen Beamten im Bundesministerium für Landesverteidigung zu gehen haben, sondern an das befugte Organ des Untersuchungsausschusses, und das ist in dem Fall der Vorsitzende. Das ist nicht erfolgt. Also ist das für uns ... (Abg. Mag. **Stadler**: Irrelevant!)

Ich möchte jetzt nicht falsch verstanden werden, ich sage gar nicht, das ist die Wahrheit oder es ist nicht die Wahrheit, das steht mir gar nicht zu, sondern ich sage einfach: Es ist gegenstandslos. Es spielt für mich keine Rolle. Es gibt eine gültige Mitteilung der Dienstbehörde, und an die möchte ich mich bei meinen weiteren Befragungen auch halten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herrn Dr. Pilz ist es nicht bekannt, mir ist es bekannt durch die Aussagen des Herrn Brigadier, der hier ja auch unter Wahrheitspflicht steht. Ich habe überhaupt keine Veranlassung, an dem zu zweifeln, was er hier unter Wahrheitspflicht zur Aussage bringt. Wenn er zur Aussage bringt, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde ihn angewiesen hat, nicht in öffentlicher Sitzung aussagen zu dürfen, dann nehme ich das als Ausschussmitglied zur Kenntnis und hat das für mich selbstverständlich Gültigkeit.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es ist schon richtig, dass dem Ausschuss einerseits das Schreiben vorliegt, das wir relativ konsensual interpretieren, nämlich auch der Verfahrensanwalt, ich vom Vorsitz und wohl auch beispielsweise Dr. Pilz, dass aber offensichtlich Brigadier Iby auf Basis eines weiteren Kontaktes mit seiner Dienstbehörde dieses Schreiben anders oder weitergehend interpretiert. Rund um dieses Thema kreist vieles.

Herr Brigadier Iby, ich verstand Sie bisher so, dass Sie eben dieses Schreiben zusätzlich mit der mündlichen Information oder Weisung Ihrer Dienstbehörde, wie immer das zu qualifizieren ist, so interpretieren, dass Sie insgesamt hier in öffentlicher Sitzung nicht aussagen können.

Mag. Ewald Iby: Ja, zur Thematik „militärische Nachrichtendienste, militärische Geheimnisse“, und das Abwehramt ist ein militärischer Nachrichtendienst.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir haben ausführlich diskutiert und auch die Rechtsmeinung des Verfahrensanwaltes eingeholt, welche Konsequenzen das hat.

Für mich ergibt sich daraus, dass die einzige Konsequenz wohl ist, auf Basis eines zu stellenden Antrages in eine nichtöffentliche Sitzung mit der Verpflichtung der Auskunftsperson zur Aussage in dieser nichtöffentlichen Sitzung überzugehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich würde schon ersuchen, dass man zunächst einmal eine Runde der Fraktionen macht im öffentlichen Teil. Das ist das Erste, weil wir sind jetzt erst bei der ersten Fragen stellenden Fraktion angelangt.

Das Zweite ist, dass die Bestimmung im § 6 – und das ist wirklich eine zentrale Bestimmung, Herr Doktor, und ich werde mir erlauben, das mit Ihnen in einer Sitzungspause noch einmal zu erörtern, weil ich glaube, da gibt es ein Missverständnis, auf das ich extra dann noch eingehen werde – nicht missverständlich ist, dass die Dienstbehörde dem Untersuchungsausschuss mitzuteilen hat. Das ist sonnenklar. Das heißt, nicht die Dienstbehörde hat an Iby und Iby hat an den Ausschuss, sondern die Dienstbehörde hat an den Untersuchungsausschuss mitzuteilen! – Da die Bestimmungen, was die Vertretung des Untersuchungsausschusses anlangt, die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Ausschüsse anlangen, hätte die Dienstbehörde – das ist in dem Fall das Bundesministerium für Landesverteidigung – an den Ausschussvorsitzenden mitzuteilen. (*Abg. Amon – ein Schriftstück in die Höhe haltend –: Ist ja da!*) – Darüber liegt eine Mitteilung vor.

Diese Mitteilung wurde konkretisiert in einer fernmündlichen Mitteilung am Vormittag, an deren Authentizität wir **nicht** zu zweifeln haben – ich habe jedenfalls keinen Zweifel daran. Eine andere Mitteilung ist dem Ausschuss, vertreten durch seinen Ausschussobmann, seinen Ausschussvorsitzenden, von der Dienstbehörde nicht zugegangen. – Vor diesem Hintergrund sind also die Weigerungen zu interpretieren.

Eine darüber hinausgehende Mitteilung liegt nicht vor und ist daher für den Ausschuss auch nicht beachtlich. – Das ist eine Mitteilung, die die Auskunftsperson macht, aber nicht die Dienstbehörde. Die Dienstbehörde hat im Übrigen die Möglichkeit, jederzeit im Faxwege Mitteilungen an den Ausschussvorsitzenden und damit an den Untersuchungsausschuss zu tätigen, das hat sie aber bis zur Stunde nicht getan.

Ich bitte, Herr Doktor, dass Sie das vielleicht bis zur Sitzungspause reflektieren, und Augenmerk auf den Umstand – und das ist eine der Unschärfen, aber das ist eine Unschärfe, die zugunsten des Ausschusses auszulegen ist – der Unschärfe der Wortwahl im § 6 zu legen und dann intrasystematisch diese Wortwahl zu interpretieren: dass hier nämlich **nicht** darauf abgestellt wird, eine Aussage in nichtöffentlicher Sitzung zu verweigern, mit den Gründen dann im § 7, sondern es ist hier der Begriff, der intrasystematisch interpretierbar ist, von der Wahrung der Vertraulichkeit die Rede. Wahrung der Vertraulichkeit ist die Abgrenzung zwischen öffentlich und nichtöffentlich.

Ich halte diese Formulierung für hinterfragenswürdig – ich halte es auch für hinterfragenswürdig, ob das geglückt ist oder nicht –, aber Sie steht nun einmal da, und ich beziehe mich als Abgeordneter jetzt auf die Spielräume, die mir diese Bestimmung und diese Wortwahl gibt. Und wenn ich diese Wortwahl in Beziehung setze zu den hinsichtlich der Vertraulichkeit geltenden Bestimmungen, dann muss ich diesen Passus, und vor allem den letzten Satz des § 6, als lex specialis zu § 4 sehen, und dann komme ich nämlich zu dem Ergebnis, wo ich sage: Das ist dann nicht mehr zulässig, wenn der Ausschuss anders entscheidet. Verstehen Sie mich? – Damit wir wissen, wovon wir reden.

Das heißt, so sind die Dinge nicht! Man kann jetzt sagen, das ist glücklich oder unglücklich formuliert, aber es ist so formuliert, und so gilt es eben nun einmal, bis man es anders formuliert. Aber vor diesem Hintergrund ist ein generelles Entschlagungsrecht eines Beamten – selbst wenn man jetzt sozusagen noch eine neue Mitteilung der Dienstbehörde hätte – mit dem Hinweis auf die Mitteilung der Dienstbehörde nicht zulässig.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Pilz vor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich war eigentlich der Meinung, dass es noch meine Aufrechte ist, aber wir können sie auch als weitere bezeichnen.

Ich möchte einmal an dem Punkt sagen, worum es jetzt geht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das ist jetzt wiederum eine Geschäftsordnungsdebatte, wie allen ersichtlich, selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich möchte...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das sehe ich nicht als Befragungsvorgang.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte mit meiner Befragung fortfahren.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich habe gefragt, ob es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt. Es gab jetzt lediglich Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, unter anderem und zuletzt von Kollegem Stadler.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, die Journalisten wieder reinzubitten, und gebe dem Herrn Abgeordneten Pilz wiederum das Wort. Sie sind am Wort, Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte an diesem Punkt, Herr Brigadier Iby, hier kurz einmal den Wissensstand aufgrund der Akten und der vorangegangenen Befragung zusammenfassen und dann die weiteren Fragen stellen – aus einem einfachen Grund: weil Sie im Gegensatz zu uns ja nicht dabei waren, als wir Herrn Oberst Gößl befragt haben, und deswegen klar sein sollte, von welchem Wissensstand aus jetzt befragt wird.

Ich sage Ihnen auch, was für mich der entscheidende Punkt ist: Aus der Befragung des Herrn Oberst Gößl hat sich ergeben, dass seiner Aussage nach rund um die Veranstaltung am 19. Juni 2009 keine Gefährdung vorgelegen hat. Ergebnis der Gefährdungsanalyse: keine Gefährdung.

Er konnte uns eine einzige Frage nicht beantworten – und ich habe dafür volles Verständnis, dass er das nicht beantworten konnte, weil er wirklich ganz andere Funktionen hat –, nämlich, warum man diese sehr weitreichende Überwachungsaktion von in der Umgebung geparkten Pkws, die Veranstaltungsbesuchern, aber auch Unbeteiligten gehören konnten, durchgeführt hat, obwohl keine Gefährdung erkennbar war.

Ich habe versucht, mit ihm zu klären, worum es da eigentlich geht: Wenn keine akute Gefährdung vorliegt, dann gilt offensichtlich als ausreichendes Kriterium für die abwehramtliche Überwachung das Kriterium der Nähe, und da ist es dann im Grundsätzlichen schon bald egal, ob das die familiäre Nähe ist, die freundschaftliche Nähe, die berufliche Nähe oder die örtliche Nähe. Und das sage ich Ihnen auch als mein Befragungsmotiv: Wenn einmal ausschließlich die Nähe von Beziehungen oder die örtliche Nähe ausschlaggebend wird, ob man in eine nachrichtendienstliche Überwachung gerät und wie ein potenziell Verdächtiger behandelt wird, dann hat das nichts mehr mit den Instrumenten eines Rechtsstaats zu tun!

Ich sage Ihnen auch, woran mich das erinnert – und so etwas hat in Österreich überhaupt keine Existenzberechtigung –: Das ist die seinerzeitige Stasi. (*Abg. Amon: Das ist unglaublich!*) Ich halte das für Stasi-Methoden, und deswegen ist es mir auch so wichtig, ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Pilz! Der Vergleich mit Stasi-Methoden ist absolut unangemessen und unangebracht. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Mag. Stadler und Ing. Westenthaler.*) Nehmen Sie das zurück! Ich muss Sie auffordern, das zurückzunehmen, anderenfalls würde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, Sie können sich daran erinnern, als der damalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes vor etwa eineinhalb Jahren im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolizeigesetz einen Vergleich mit dem System der DDR gezogen hat. So, nein, ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Kollege Pilz! Nehmen Sie den Ausdruck „Stasi-Methoden“ zurück? – Ich gebe Ihnen dazu gerne noch die Gelegenheit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Vorsitzender! Ich werde mich diesem Diktat mit Sicherheit nicht beugen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dann erteile ich Ihnen einen **Ordnungsruf**. (*Ruf bei der SPÖ: Den erteilen Sie zu Recht!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. – Den erteilen Sie zu Unrecht, und ich werde nach wie vor in den Mittelpunkt meiner Befragungen stellen, ob es nicht-rechtsstaatliche Überwachungsinstrumente in dieser rechtsstaatlichen Republik gibt, weil es sehr wichtig ist für einen Untersuchungsausschuss des Nationalrates, das in seiner Kontrolltätigkeit festzustellen, weil es sich hier um einen außerordentlichen Missstand handelt.

Genau diese Missstände finden wir in äußerst konzentrierter Form, wie sonst nirgends in dieser Republik, im Abwehramt des Bundesministeriums für Landesverteidigung, wo das nur einer von **vielen** Missständen ist. – Wir werden dann in der vertraulichen Sitzung noch auf ganz andere Missstände zu sprechen kommen: auf eine illegitime Zusammenarbeit mit Waffenhändlern, die Duldung von dubiosen Vorgängen im

militärischen Beschaffungsbereich, das Verstecken von Waffenhändlern und Waffenlobbyisten vor der parlamentarischen Kontrolle im Rahmen des Eurofighter-Untersuchungsausschusses, eine unzulässige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten und vieles andere mehr. (Abg. **Fazekas**: ... als Stasi bezeichnen!)

Es ist kein Zufall, dass viele der Affären der letzten Jahre in engem Zusammenhang mit den Vorgängen im militärischen Abwehramt stehen – aber jetzt konzentriere ich mich in diesem medienöffentlichen Teil nach wie vor auf das, was wir unter dem Titel Knittelfeld behandeln.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Amon gemeldet.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich halte das ... (Abg. Mag. **Stadler**: ... Journalisten!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es ist von mir geübte Praxis – und die ist in den letzten Wochen so akzeptiert worden –, dass kurze Geschäftsordnungsdebatten durchaus durchgeführt werden können. (Abg. Ing. **Westenthaler**: ... nur wenn die ÖVP ...) Herr Abgeordneter Westenthaler! Auch Sie werden gelegentlich einmal zuhören. (Abg. Ing. **Westenthaler**: ... sofort die Presse hinausgeflogen, aus der Stadler ...! – Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler**.) – Das war eine längere Debatte zur Geschäftsordnung und das war etwas anderes. (Abg. Ing. **Westenthaler**: Das ist sein Vorsitz wieder! – Weitere Zwischenrufe beim BZÖ.)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich halte es eigentlich für inakzeptabel, dass Herr Dr. Pilz hier unbewiesene haltlose Vorwürfe in den Raum stellt, die massive kriminelle Machenschaften zum Inhalt haben, und die Methoden des Abwehramtes mit Stasi-Methoden vergleicht, obwohl er weiß, dass die Auskunftsperson am Vormittag ausdrücklich ausgesagt hat, dass alle Maßnahmen auch vom Rechtsschutzbeauftragten ausdrücklich akzeptiert waren. – Ich halte es wirklich für inakzeptabel, in einer derartigen Befragungsweise fortzufahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bleiben wir also weiter bei dieser Causa Knittelfeld.

Ich möchte Sie einmal, was Ihre Person betrifft, befragen: In welcher Funktion waren Sie rund um den 19. Juni 2009 in dieser Causa tätig? Welche Funktion haben Sie da selbst ausgeübt?

Mag. Ewald Iby: Soweit mir erinnerlich war ich zu diesem Zeitpunkt, also auch in weiterer Vorstaffelung zur AirPower, Leiter des Abwehramtes und Stellvertretender Leiter des Abwehramtes, weil Brigadier Dr. Schneider sich im Urlaub befand.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, Sie waren funktionell damals der höchste Beamte im Abwehramt. – Ist das richtig? (Mag. **Iby**: Korrekt!)

Das heißt, Sie haben damals für alle Handlungen des Abwehramtes auf Beamtenebene eigentlich die Letztverantwortung und die höchste Verantwortung gehabt. – Ist das richtig? (Mag. **Iby**: Ja!)

Jetzt interessiert mich eines im Zusammenhang noch einmal mit dieser Autonummerngeschichte: Da werden 31 Kennzeichen aufgeschrieben – die meisten davon richtig, eines ganz offensichtlich falsch, eines ist ein bundesdeutsches. Da wird

kein Versuch gemacht – aus welchen Gründen auch immer, das geht aus den Akten nicht hervor –, das über Lenkerauskünfte oder Fahrzeuginhaberauskünfte aus der Bundesrepublik zu bekommen, aber es wird dann vom Berichtleger 2218 detailliert einiges, was ich Ihnen dann noch vorhalten möchte, berichtet.

Wissen Sie, wer der Berichtleger 2218 ist, weil er auch in der uns verbleibenden kurzen Zeit hier zumindest meiner Ansicht nach natürlich als Auskunftsperson des Ausschusses in Frage kommt?

Mag. Ewald Iby: Ich darf Ihnen den Namen aber nicht sagen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dürfen Sie das in nichtöffentlicher Sitzung?

Mag. Ewald Iby: Ich würde ersuchen, die Namen der Bediensteten des Abwehramtes aus dieser Diskussion herauszuhalten. Er hat im Auftrag gehandelt, Herr Abgeordneter. (*Abg. Mag. Stadler: Na und?! Das wäre ja noch schöner!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Davon gehe ich aus. – Ich hoffe, dass man das nicht besonders betonen muss.

Noch einmal: Sind Sie bereit, den Namen ... – Wir können gleich eine Antwort auf Ihre Frage geben: Nein, ich werde nicht darauf verzichten, die Frage nach diesem Namen zu stellen, auch in vertraulicher Sitzung.

Sind Sie bereit, in vertraulicher Sitzung, also in nichtöffentlicher Sitzung, die Frage nach dem Namen von Berichtsleger 2218 zu beantworten? (*Abg. Amon: Das wird er in nichtöffentlicher Sitzung sagen! – Die Auskunftsperson berät sich mit seiner Vertrauensperson und mit Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*)

Mag. Ewald Iby: Ich ersuche, diese Frage in der nichtöffentlichen Sitzung zu stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erkenne ich daraus eine Bereitschaft von Ihrer Seite, diese Frage dort zu beantworten?

Mag. Ewald Iby: Ich würde ersuchen, das in der nichtöffentlichen Sitzung zu stellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Gut, belassen wir es dabei.

Ich halte Ihnen Folgendes aus den Akten vor: Judenburg 22.6.2009 – das ist jetzt ein Bericht über diese ganze Kfz-Kennzeichengeschichte. Da steht oben: „Trp 1“, was immer „Trp 1“ heißt.

„Kfz Kennzeichen:

19 06 09, Knittelfeld“ – das ist nur ein Auszug –

„Diskussionsveranstaltung ,Wohin bringt uns der EF‘

KfZ im Bereich Kulturhaus:

- ... [Auflistung von 18 Kfz Kennzeichen, u.a. auch“ – W 32417R, das ist meine Autonummer, die wird hier extra angeführt.

„Unter Kirche:

- ... GM“ – jetzt erspare ich mir das Kennzeichen, weil das von einer dritten Person ist, also ein Gmundner Kennzeichen – „(Paar im alternativen Outfit Richtung Kulturhaus gehend)“

Und dann kommt für mich ein etwas rätselhafter Punkt. Ich zitiere weiter:

„Nachdem das oa KfZ bzw. die dazugehörigen Personen festgestellt wurden“ – das ist dieses Paar im alternativen Outfit Richtung Kulturhaus gehend –, „welche augenscheinlich dem alternativen Lager zuzurechnen sind, wurde der Bereich der Beobachtung ausgeweitet.“

Nun habe ich dazu ein paar Fragen. Wir wissen jetzt also, das oben angeführte Kfz mit der Gmundner Nummer wird mitsamt den „dazugehörigen Personen festgestellt“. Ich gehe von Folgendem aus – das frage ich Sie gar nicht –: Wahrscheinlich werden Ihre Beamten das so festgestellt haben, dass sie gesehen haben, wer aus dem Auto aussteigt. Dadurch ist ja eine persönliche Zuordnung durchaus möglich.

Dann geht es weiter „.... welche augenscheinlich dem alternativen Lager zuzurechnen sind“. – Können Sie mir, da das Begriffe des Abwehramtes sind, einmal sagen: Was ist in den Augen des Abwehramtes das alternative Lager, und wie erfolgt eine augenscheinliche Zuordnung zum alternativen Lager?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Das ist eine Aussage des Betroffenen, die ich hier nur interpretieren kann: Es gibt keine Definition im Abwehramt über alternative Kleidung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gibt es nicht?

Mag. Ewald Iby: Meines Wissens nicht – das sollte ich wissen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber schauen Sie: So ein Bericht macht ja nur Sinn, wenn er von den Vorgesetzten oder von anderen Dienststellen auch verstanden wird. Was versteht man also im Abwehramt unter dem alternativen Lager?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Nicht alles, was der Berichtsteller hier in der Kürze niederlegt, ist dann auch druckreif, das muss man auch dazusagen, beziehungsweise verwendbar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Sie halten diese Passage für nicht verwendbar? Ist es richtig, dass Sie diese Passage für unverwendbar halten?

Mag. Ewald Iby: Es ist dann zu bewerten durch den Vorgesetzten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. – Ist das bewertet worden?

Mag. Ewald Iby: Herr Vorsitzender! Wir kommen immer weiter in die Schieflage, dass wir zunehmend aus Geheimakten zitieren, dass immer mehr in die Methodik hineingegangen wird. Ich sehe mich nicht mehr in der Lage, hier weiter Auskunft zu erteilen. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist kein Geheimakt!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Brigadier Iby! Ich möchte jetzt einmal Folgendes feststellen und möchte den Vorsitzenden darauf hinweisen: Jede Antwort wird Brigadier Iby von der Vertrauensperson vorgegeben! (*Abg. Amon: Das stimmt ja nicht!*)

Die Vertrauensperson wartet nicht darauf, bis sie gefragt wird, sondern – ich beobachte das schon die ganze Zeit – es werden ständig die Antworten vorgegeben (*Abg. Ing. Westenthaler: Ganz genau!*) und ganz offensichtlich von Brigadier Iby einfach nachgesagt.

Ich gehe davon aus, es ist schon Aufgabe des Vorsitzes, zu bewirken, dass die Auskunftsperson aus eigenem Wissen und aus eigenen Wahrnehmungen berichtet, und soweit ich das verstanden habe, ist es ja Aufgabe der Vertrauensperson, dass sich die Auskunftsperson von sich aus an die Vertrauensperson wenden kann, und nicht umgekehrt.

Ich schaue mir das schon die ganze Zeit an, und ich möchte nur den Vorsitzenden auf Folgendes hinweisen: Ich persönlich finde, dass das absolut nicht der Verfahrensordnung widerspricht ... (*Obmann Dr. Bartenstein: „Entspricht“, wollten Sie sagen!*) – entspricht, danke schön – ... absolut nicht der Verfahrensordnung entspricht, und ich ersuche den Vorsitzenden, doch auf die Einhaltung der Verfahrensordnung hinzuwirken. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist sogar ein Ausschlussgrund!*) – Ich wollte das nicht sagen, aber wenn sich das fortsetzt, wäre das dann klarerweise auch verfahrensordnungsmäßig in Bezug auf Ausschluss der Vertrauensperson zu prüfen.

Alternatives Lager: Ist es richtig, dass Sie dem Ausschuss nicht sagen können, was in der Terminologie des Abwehramtes das alternative Lager ist?

Mag. Ewald Iby: Ich kann es Ihnen so nicht sagen, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie nicht sagen, ja. Das wird dann natürlich ein bissel schwierig, weil der Berichtleger 2218 ja die beiden Personen gleich **augenscheinlich** dem alternativen Lager zuordnet.

Können Sie dem Ausschuss mitteilen, anhand welcher äußerlichen Kriterien man von Beamten des Abwehramts **augenscheinlich** dem alternativen Lager zugerechnet wird?

Mag. Ewald Iby: Ich kann es nicht beantworten. Das kann nur der Berichtsleger beantworten. Seine Einschätzung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, warum ich Sie das frage? – Weil diese Personen dann in dieser Art und Weise und mit dieser Beschreibung in Akten des Abwehramts verbleiben, nicht nur mit dem Autokennzeichen, sondern mit Vornamen, mit Familienname, mit Anschriften, mit Geburtsdatum und allem **und** mit ihrer Zurechnung augenscheinlich zum alternativen Lager gehörend und sämtlichen anderen Attributen, die noch in den Akten vorkommen, die dann möglicherweise im Abwehramt selbst nicht mehr verstanden werden. Und das ist keine Kleinigkeit, wenn sicherlich unschuldige, sicherlich unverdächtige und möglicherweise sogar vollkommen unbeteiligte Personen auf diese Art und Weise in die Akten eines militärischen Nachrichtendienstes kommen.

So, das wollte ich nur da einmal feststellen, dass das alles ja keine Kleinigkeit ist, wenn es nicht einmal eine klare Terminologie gibt und das offensichtlich irgendwelche willkürlichen Formulierungen eines Mitarbeiters, eines Untergebenen von Ihnen sind.

So, ich fahre fort: Können Sie dem Ausschuss erklären, warum Beamte des Abwehramts nur aufgrund des Fakts, dass sie feststellen, dass zwei Personen

augenscheinlich dem alternativen Lager zuzurechnen sind, die Observation ausweiten, räumlich ausweiten? Können Sie das erklären, warum das passiert?

Mag. Ewald Iby: Bitte, Herr Abgeordneter, diese Frage in der nichtöffentlichen Sitzung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Heißt das, dass es sehr wohl sachliche Gründe gibt, dass, wenn wer – ich versuche jetzt nur ein Beispiel zu nennen – mit einer Jutetasche in Richtung Veranstaltungssaal geht, dann gleich die militärische Observation ausgeweitet wird?

Mag. Ewald Iby: Darf ich noch einmal ersuchen, Herr Abgeordneter, in der nichtöffentlichen Sitzung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ersuchen dürfen Sie immer.

Mag. Ewald Iby: Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, ich fahre fort: Dann wird die Observation ausgeweitet. Zuerst auf die Herrengasse, Auflistung von 9 Kfz-Kennzeichen, darunter eines aus Deutschland, und dann wird die Observation weiter auf den Hauptplatz ausgeweitet, denn man hat ja äußerlich zwei als Mitglieder des alternativen Lagers erkannt. Auflistung von 3 Kfz-Kennzeichen. Das berichtet der Berichtsleger 2218 alles in einem wesentlich längeren Akt.

Und noch einmal, ich wiederhole das nur, damit der Zusammenhang klar ist: ohne Hinweis auf irgendeine Gefährdung. Die Gefährdungsanalyse ergibt: keine Gefährdung.

So, und jetzt frage ich Sie weiter: Jetzt sind Sie in einer absolut ungefährdeten Situation draufgekommen, was mit Sicherheit kein großes Geheimnis war, dass ein Teil der Besucher einer öffentlichen Veranstaltung, an der ein Vertreter des Landesmilitärkommandos teilgenommen hat, mit dem PKW angereist ist und ein anderer Teil nicht. Das ist durchaus üblich. Sie sind auch draufgekommen, dass in der näheren und weiteren Umgebung des Veranstaltungsorts Autos geparkt waren. Das ist auch üblich.

So, jetzt haben Sie die Kennzeichen, und jetzt kommt der nächste Erhebungsschritt. Der ist nachrichtendienstlich auch nicht besonders spektakulär und schon gar nicht geheim. Sie haben abgefragt, also Ihre Beamten haben abgefragt, wer denn die Zulassungsinhaber sind. Wer sind denn die Leute, denen diese Autos gehören?

Jetzt habe ich einmal eine technische Frage: Haben Sie und Ihre Beamten direkten elektronischen Zugriff auf die Zulassungsdateien oder müssen Sie sich der Amtshilfe durch das Innenministerium bedienen?

Mag. Ewald Iby: Bitte, Herr Abgeordneter, im nichtöffentlichen Teil.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay.

Dann stelle ich Ihnen zu diesem Komplex eine allerletzte Frage. Man fragt ja dann immer nach dem nachrichtendienstlichen Gewinn: Was hat die Aktion gebracht? Welche Erkenntnisse hat sie gebracht? In welchem Maß ist die nationale Sicherheit gesteigert worden? Welche Gefahr konnte abgewendet werden? Wie konnte das Militär vor dem Außenfeind geschützt werden? Und vieles andere mehr.

Sagen Sie, können Sie dem Untersuchungsausschuss, ohne jetzt die nationale Sicherheit zu gefährden und militärische Geheimnisse zu verraten, sagen, ob es irgendwelche Ergebnisse dieser Überwachungsaktion gegeben hat, die möglicherweise die Sicherheit der Republik Österreich gesteigert haben?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter, darf ich auf den nichtöffentlichen Teil verweisen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich glaube, das sollte man in Ihrem Interesse jetzt langsam wirklich tun.

Mag. Ewald Iby: Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Besten Dank.

Gibt es jetzt, im öffentlichen Teil der Sitzung, weitere Fragen nach den Grünen? Das war die erste Wortmeldung, das erste Radl, und das hat fast eine Stunde gedauert, zwar mit Unterbrechungen, aber fast eine Stunde.

Es ist die sozialdemokratische Fraktion am Wort.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich habe die Befürchtung, dass manche Abgeordnete hier im Untersuchungsausschuss eher auf eine Verzögerung hinarbeiten, denn wir diskutieren schon seit vielen Stunden fast teilweise auch über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung und beziehen uns nicht auf die Befragung der Auskunftsperson. Das wäre sinnvoller gewesen, und wir haben da wertvolle Zeit vergeudet. Dies insbesondere auch deswegen, und das möchte ich noch begründen, weil wir am Vormittag Oberst Gößl nicht nur im öffentlichen, sondern auch im nichtöffentlichen Teil befragt haben und wir alle Fragen, die wir gestellt haben, auch beantwortet bekommen haben.

So, jetzt einmal zu meiner Frage. Die meisten sind ja im nichtöffentlichen Teil, aber ich probiere trotzdem, kurz noch einige Fragen abzuklären.

Es ist sehr wichtig, weil das auch immer angesprochen worden ist, dass das Abwehramt rechtlich auf wackeligen Beinen steht. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, welche rechtlichen Vorgaben vorhanden sind, damit Sie arbeiten können.

Mag. Ewald Iby: Zu den rechtlichen Vorgaben gehört primär das Militärbefugnisgesetz, das die Angelegenheiten der Nachrichtendienste, der militärischen Nachrichtendienste regelt, der nachrichtendienstlichen Abwehr und der nachrichtendienstlichen Aufklärung. Das Abwehramt, so steht es zumindest im Gesetz drinnen, ist beauftragt, Informationen zu sammeln, um mögliche Gefährdungen für die militärische Sicherheit festzustellen.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Sie haben von einer Gefährdung gesprochen. Ich möchte auf die AirPower zurückkommen. Da sind ja sehr viele Zuseher gewesen, über 300 000. Welches Gefährdungspotential sehen Sie bei so einer Veranstaltung?

Mag. Ewald Iby: Darf ich zum konkreten Gefährdungspotential für diese Veranstaltung auf den nichtöffentlichen Teil verweisen?

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Grundsätzlich: Welche Gefährdungen können bei solchen Veranstaltungen vorliegen? Ich möchte das nur grundsätzlich wissen, nicht speziell auf die Veranstaltung bezogen, sondern einmal grundsätzlich bei solchen Großveranstaltungen. Was kann da passieren?

Mag. Ewald Iby: Großveranstaltungen wie die AirPower sind natürlich ein Medieninteresse, und Medien sind natürlich dazu aufgerufen, Informationen zu transportieren. Diesen medialen Effekt kann man natürlich auch für verschiedene Dinge nutzen, und ich nenne jetzt den ganz extremen Fall: Was ist Terrorismus? – Terrorismus ist einerseits eine Gewaltanwendung gegen Personen und Sachen mit einer hohen Schadensrate. Das wird einerseits angestrebt. Und andererseits ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass Terrorismus natürlich auch ein Medientool ist, wenn ich es so nennen darf, um an und für sich Botschaften, soweit Botschaften darin versteckt sind, weiterzuleiten.

Das Nächste ist natürlich, dass es eine Großveranstaltung ist, und bei einer Großveranstaltung sind Personen, primär Personen zu schützen, in weiterer Folge natürlich auch Sachen. Dabei geht es dem Abwehramt primär um den Schutz militärischer Personen, aber auch um Personen, die sich im militärischen Verantwortungsbereich befinden.

Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ): Herr Brigadier! Ich möchte einmal den Verantwortlichen recht herzlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung danken.

Ich habe zum Schluss noch eine Frage: Ist Ihnen ein Fall bekannt, dass Angehörige des Abwehramts Politiker ausspioniert haben?

Mag. Ewald Iby: Darf ich auf den nichtöffentlichen Teil verweisen?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Keine Fragen in nichtöffentlicher Sitzung.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich möchte nur im öffentlichen Teil meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass bei der Personalvertretungswahl hier im Hause die FPÖ 27 Prozent, die Sozialdemokraten 32 Prozent und die ÖVP 41 Prozent erreicht haben. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Schließt sich an diese Vorhaltung eine Frage an den Brigadier Iby an? – Nein. Gut, keine Frage.

Gibt es weitere Fragen im öffentlichen Teil? – Herr Abgeordneter Stadler. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Brigadier Iby! Ich lese Ihnen zunächst vor aus dem Untersuchungsbeschluss dieses Ausschusses. Da heißt es: „Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat in der XXIII. oder XXIV. Gesetzgebungsperiode in Schriftstücken des Heeresnachrichtenamtes oder des Heeres-Abwehramtes oder allfälliger weiterer mit nachrichtendienstlicher Tätigkeit oder ihrer Kontrolle betrauter Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (und Sport) erwähnt wurden, von diesen Stellen überwacht wurden, von der Erfassung oder Speicherung personenbezogenen Daten bei diesen Stellen betroffen waren oder außerhalb der dafür vorgesehenen parlamentarischen Ausschüsse geheime Informationen von diesen Stellen oder einzelnen Bediensteten erhielten.“

Darf ich Sie zunächst unter Hinweis auf diesen Untersuchungsgegenstand fragen, ob Sie zur Person Ewald Stadler in Ihrem Bereich, im Heeresabwehramt Aufzeichnungen haben?

Mag. Ewald Iby: Bitte, Herr Abgeordneter, diese Fragen in den nichtöffentlichen Teil zu verlagern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie mir sagen, in welcher Weise Ewald Stadler ein militärisches Geheimnis darstellt? Ich zitiere die SPÖ, die hat gesagt „ein offenes Buch“. Ich bitte Sie, zu diesem offenen Buch ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Eine der schärfsten rhetorischen Waffen des Landes!

Mag. Ewald Iby: Also, der Abgeordnete Stadler, Herr Abgeordneter, ist meiner Beurteilung nach **kein** militärisches Geheimnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie! Da können Sie mir sicher erklären in öffentlicher Sitzung, ob Sie Daten zu meiner Person bei Ihnen gespeichert haben. Es geht mir nicht darum, welche, sondern **ob** Sie gespeichert haben. Ich frage Sie dann im nichtöffentlichen Teil, **welche**. Ich frage Sie jetzt, ob Sie Daten, Erkenntnisse zu Ewald Stadler, der kein militärisches Geheimnis darstellt, eine Person des öffentlichen Interesses darstellt, das sagt zumindest die Staatsanwaltschaft, gespeichert haben. Das ist Untersuchungsgegenstand!

Mag. Ewald Iby: Ja, wir haben Informationen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, wunderbar! Dann werden wir das in nichtöffentlicher Sitzung erörtern.

Haben Sie über den Abgeordneten Peter Westenthaler Informationen?

Mag. Ewald Iby: Der Herr Abgeordnete gibt seine Zustimmung zu dieser Fragestellung?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, ich habe sie vorher eingeholt.

Er kann es auch selber machen. Sie können ihn gerne selber fragen. – Du musst nur Ja sagen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ja. – Ich habe gerade die Zustimmung erteilt zu dieser Frage! (*Abg. Mag. Stadler: Ja klar, natürlich sagt er ihm dauernd ein! Ich beobachte das ja auch schon die ganze Zeit!*)

Mag. Ewald Iby: Nach meinem Wissensstand für diesen Zeitraum: Nein. (*Abg. Ing. Westenthaler: Unfair!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn ich Ihnen eine Liste von Abgeordneten, die mir die Zustimmung erteilen, schicke, dass ich fragen darf, wer von Ihnen beamtshandelt wurde und über wen es bei Ihnen Material gibt, wäre es dann möglich, von Ihnen zu erfahren, ob über diese Abgeordneten im Sinne des Untersuchungsauftrags Daten gespeichert wurden?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich bitte die Vertreter der Medienöffentlichkeit, zu beachten, dass es keine einzige Frage gibt, die nicht vorher mit der Vertrauensperson erörtert wird. Das ist ein Umstand ... So einen Auftritt haben wir noch nie von einer Auskunftsperson erlebt. Obwohl das einen Ausschlussgrund darstellt! (Abg. Ing. Westenthaler: Und der Vorsitzende schaut zu dabei!)

Mag. Ewald Iby: Nach unserer oder nach meiner Beurteilung müssen diese Abgeordneten selbst dieses Ansuchen stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, wenn die Abgeordneten das selber machen werden, egal, ob ich das jetzt organisiere, würden Sie so eine Auskunft bekommen. Nur zu Protokoll: Es findet schon wieder eine Beratung zu einer ganz simplen Frage statt.

Mag. Ewald Iby: Das ist keine so simple Frage, es geht dann nach dem Datenschutzgesetz oder Auskunftspflichtgesetz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das Datenschutzgesetz schützt Bürger vor Missbrauch ihrer Daten durch Dritte. Das Datenschutzgesetz, damit habe ich mich wirklich lange beschäftigt – ich habe gerade einen Prozess gewonnen in dem Zusammenhang –, schützt den Bürger **nicht** davor, dass man ihm seine eigenen Daten mitteilt.

Das heißt also, wenn ich das organisiere, dass die Abgeordneten im Sinne des Untersuchungsauftrages eine derartige Auskunft begehren, dann werden wir das von Ihnen bekommen.

Das geht nicht ohne Beratung mit der Vertrauensperson, nur damit wir das wieder bei Protokoll haben. Ich würde schon bald bitten, dass die Vertrauensperson statt Herrn Iby in den Zeugenstand tritt.

Mag. Ewald Iby: Ich mache meine Antwort schon selber, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Den Eindruck haben wir aber nicht in dem Ausschuss.

Mag. Ewald Iby: Es ist aber trotzdem so, Herr Abgeordneter! (Abg. Ing. Westenthaler: Hoffentlich bricht nie ein Krieg aus mit euch!)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das geht nur mit Vertrauensperson! (Abg. Ing. Westenthaler: Ich hoffe es aber jetzt noch mehr, seit ich die Führungsmannschaft erlebe, einen Brigadier des Bundesheeres, der nicht einmal in der Lage ist, einmal spontan zu antworten!)

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter, nach meinem Wissensstand sind jene Abgeordneten, die betroffen sind, dem Ausschuss bereits übermittelt worden, das heißt, es sollten für diesen Zeitraum, XXIII. und XXIV. Gesetzgebungsperiode, keine Unterlagen bei uns sein.

Wenn diese Abgeordneten den Antrag stellen, so wird er dann von uns dementsprechend behandelt werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie bekommen die Auskunft, so wie ich sie bekommen habe und Peter Westenthaler auch?

Mag. Ewald Iby: Ich nehme an, wenn nichts Rechtliches dagegenspricht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ihren Hinweis auf die Übermittlung von Aktenmaterial aus dem Heeresabwehramt nehme ich dankbar zur Kenntnis. Ich muss Ihnen nur leider mitteilen, dass wir heute Vormittag festgestellt haben, dass eben **nicht alles** gekommen ist. Ich halte Ihnen das auch gleich vor. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Es wurde vom Kollegen Pilz heute Vormittag Herrn Gößl ein Aktenstück vorgehalten, das ist ein Brief des Abwehramts vom 18. Mai 2009, in dem der Schreiber sich auf eine Weisung vom 8. April 2009 bezieht. Im Bericht der Abwehrstelle Graz ans Abwehramt, Abteilung FÜ heißt es – ich zitiere –: Gemäß zweiter Weisung Abwehramt vom 8.4.2009 werden folgende Erkenntnisse gemeldet: ... – Zitatende.

Nun haben wir das genau überprüft. Diese Weisung ist nicht da. Gößl war auch nicht bereit, in nichtöffentlicher Sitzung diese Weisung vorzutragen. Daher frage ich Sie: Werden Sie uns in nichtöffentlicher Sitzung diese Weisung vortragen? Sie ist nämlich nicht da, obwohl der Beweisbeschluss ganz eindeutig diese Weisung erfasst. Daher habe ich erhebliche Zweifel – nur damit Sie wissen, warum ich so eine Skepsis habe – hinsichtlich dessen, was dem Ausschuss berichtet wurde, ob das wirklich vollständig ist oder nicht.

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Die Akten des Abwehramts oder der Landesverteidigung wurden durch den Herrn Bundesminister übermittelt. Ich kann den Herrn Bundesminister nicht übersteuern beziehungsweise eine Entscheidung von ihm unterlaufen oder abändern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Sie hätten den Aktenvermerk übermittelt, Sie haben das vollständig hergerichtet und der Minister hat dafür gesorgt, dass wir das nicht bekommen.

Mag. Ewald Iby: Das habe ich nicht gesagt, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, aber ich frage das deswegen nach. Es hat sich so angehört, verstehen Sie! Daher frage ich Sie noch einmal: Was beinhaltet dieser Aktenvermerk vom 8. April 2009? Werden Sie mir diesen Aktenvermerk in nichtöffentlicher Sitzung referieren?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Wenn dieses Schriftstück von Relevanz wäre, wäre es durch die Landesverteidigung übermittelt worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist **nicht** die Aufgabe und es ist auch nicht die Berechtigung des Abwehramts und auch nicht des Ministeriums, zu entscheiden, ob das von Relevanz ist oder nicht. Es gibt die Bezugnahme auf diese Weisung in einem Bericht der Abwehrstelle Graz an das Abwehramt. Der Beweisbeschluss sagt sonnenklar, dass diese Dokumente alle zu übermitteln sind. Dieses Dokument wurde nicht übermittelt. Das war Herrn Gößl heute in der Früh sehr unangenehm, und er hat darauf verwiesen, wir sollen Sie das fragen, was wir jetzt auch tun. Daher frage ich Sie nicht nach dem Inhalt, sondern nur nach der Existenz dieser Weisung und danach, ob Sie in nichtöffentlicher Sitzung bereit sind, uns den Inhalt dieser Weisung zu referieren.

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal ersuchen, dieses Ersuchen an den Bundesminister für Landesverteidigung zu stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das haben wir schon gestellt, das hat der Ausschuss gestellt. Der Ausschuss hat festgestellt, dass dieses Dokument zu übermitteln ist, indem wir einen Beweisbeschluss gefasst haben. Es wurde der Bericht der Außenstelle Graz übermittelt, aber es wurde die Bezug habende Weisung, die hier erwähnt wird, nicht übermittelt. Das haben wir festgestellt.

Nun haben wir eine Auskunftsperson da, die nach Darstellung des Herrn Gößl der Verfasser dieser Weisung war. Daher frage ich jetzt Sie als Verfasser dieser Weisung, die dem Ausschuss nicht zugeleitet wurde, obwohl sie hätte zugeleitet werden müssen – das werden wir uns aber mit dem Minister noch extra ausmachen, warum das nicht geschehen ist, da werden wir ihn mit dieser Aussage von Ihnen auch konfrontieren –, ob Sie bereit sind, die von Ihnen am 8.4.2009 ergangene Weisung, sogenannte zweite Weisung, in nichtöffentlicher Sitzung zu referieren, auf die sich dieser Bericht des Herrn Gößl bezieht.

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Ohne Genehmigung meines Bundesministers kann ich diese Weisung nicht vorlegen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe nicht gesagt, dass Sie sie vorlegen sollen. Sie sollen uns den Inhalt referieren. Sind Sie dazu bereit?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Gleiche Antwort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aha – also wenn das jetzt keine Aussageverweigerungsankündigung ist, dann weiß ich auch nicht mehr! (*Abg. Dr. Pilz: Das schauen wir uns dann an!*) Ja, ich habe gesagt: in nichtöffentlicher Sitzung. Ich habe ihn gefragt, ob er in nichtöffentlicher Sitzung dazu bereit ist, und da sagt er: „Gleiche Antwort.“

Gehen wir weiter in den Unterlagen. Sie haben im Zusammenhang mit der Veranstaltung ... Nein, ich muss es anders referieren: Wir haben ein Dokument bekommen, das ich Ihnen vortragen möchte. Es betrifft eine Veranstaltung der ACIPSS. ACIPSS hat eine Veranstaltung in Graz durchgeführt, an der ein deutscher Historiker der Birthler-Behörde namens Dr. Helmut Müller-Enbergs teilgenommen hat.

Ist Ihnen Herr Dr. Müller-Enbergs bekannt?

Mag. Ewald Iby: Nicht persönlich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Jedenfalls schreibt Herr Gößl – ich zitiere –:

Im Vorfeld kam es zu einer unangenehmen Interaktion des Abwehramtes, die, da die beauftragte Abwehrstelle – so heißt das, glaube ich, oder? – nicht davon Bescheid wusste, die Professionalität des Amtes in Frage stellte. Angeblich wurde ein Angehöriger von ACIPSS angerufen und von ihm verlangt, den Mitschnitt des Vortrages von Dr. Müller-Enbergs an ihn zu übermitteln. Dies wurde von ACIPSS abgelehnt, da es sich nach deren Auffassung um Archivdaten des Vereines handelt, die in direkter Absprache mit dem Vortragenden und dessen Genehmigung erstellt wurden.

Ich frage Sie: Ist diese von Herrn Gößl zitierte „unangenehme Interaktion“ von Ihnen ausgegangen?

Mag. Ewald Iby: Ich ersuche, diese Frage im vertraulichen Teil zu stellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie dem Ausschuss einen Hinweis geben, was an dieser Frage ein militärisches Geheimnis ist?

Mag. Ewald Iby: Es ist keine Frage, sondern es ist ein Zitat aus Akten, die insgesamt als geheim zu klassifizieren sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein!

Mag. Ewald Iby: Doch! Und sie werden hier zitiert. Ich ersuche, das zur Kenntnis zu nehmen, und ersuche, die Frage und die Zitate in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist ein Referat, das meilenweit erstens an der Rechtslage und auch an der Sachlage vorbeigeht. Herr Gößl hat auf die Frage danach, was mit „unangenehmer Interaktion“ gemeint war, gesagt: Jemand aus dem Abwehramt – er weiß nicht mehr, wer, wir sollen Sie fragen – hätte diesen Versuch gestartet, den Vortrag des Herrn Dr. Müller-Enbergs zu bekommen. Jetzt frage ich Sie, ob Sie das waren. Das ist kein militärisches Geheimnis. Es ist auch nicht etwas, was sozusagen nachrichtendienstliche Tätigkeit anbelangt. Sie haben nur versucht, einen Vortrag zu bekommen, das ist ja nichts Unanständiges.

Waren Sie das?

Mag. Ewald Iby: Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie Kenntnis davon, wer aus dem Abwehramt es war, der versucht hat, diesen Vortrag zu bekommen?

Mag. Ewald Iby: Es ist meine Aufgabe, im Abwehramt zu koordinieren. Das wurde durch mich wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn Sie also die Koordinationsaufgabe haben, dann ist Ihnen sicherlich auch geläufig, wer diese „unangenehme Interaktion“ – Zitat Gößl – gemacht hat, durchgeführt hat?

Mag. Ewald Iby: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie wären in der Lage, uns im nichtöffentlichen Teil dieses Ausschusses den Namen zu nennen?

Mag. Ewald Iby: Wenn es Untersuchungsgegenstand ist: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe noch eine weitere Frage, die ich mit Ihnen erörtern möchte. Sagen Sie, ist es üblich, dass ... Oder fragen wir andersherum: Ist Ihnen ein Austrian Standards Institute bekannt? Ist das ein Überwachungsinstrument?

Mag. Ewald Iby: Nein, kenne ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Als Beamter, der mit der Koordination der Aufgaben Ihres Amtes betraut ist, erstaunt es mich, dass Sie das nicht zuordnen

können. Denn am Sitz Ihres Amtes – Postfach 888, 1035 Wien – ist dieses Institut registriert.

Wenn ich Ihnen eine Firmenbuchnummer nenne, können Sie dann damit etwas anfangen?

Mag. Ewald Iby: Ich würde dann ersuchen, diese Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das auch. Aber zunächst einmal interessiert es die Öffentlichkeit schon, ob an einer Dienstadresse Firmen registriert sind, die sich offensichtlich mit Daten und auch mit Datenvereinheitlichung beschäftigen, und was sich hinter dieser Firma verbirgt, die an der Adresse Bundesministerium für Landesverteidigung, Postfach 888, 1035 Wien registriert ist.

Darf ich Sie noch einmal danach fragen, nur damit wir das zweifelsfrei haben: Das ist doch die Postfachadresse des Heeresabwehramtes?

Mag. Ewald Iby: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Wenn das also eine Firma ist, die an der Postfachadresse des Heeresabwehramtes ist, und es sich hierbei um einen Mitarbeiter, und zwar einen führenden Mitarbeiter des Heeresabwehramtes handelt, der dort, an der Adresse des Heeresabwehramtes, eine Firma zugelassen hat und dort als Risikomanager für Organisation und Systeme auftritt, dann werden Sie als führender Beamter dieses Institutes mir doch sicher sagen können, was diese Firma an Ihrer Dienststelle für einen Zweck hat!

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Darf ich ersuchen, diese Frage im nichtöffentlichen Teil zu stellen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das werde ich gerne machen, wobei das eine Sache ist, die meiner Ansicht nach kein militärisches Geheimnis darstellt. Aber vielleicht können Sie uns das dann referieren. Es ist so geheim, dass man es im Internet herunterladen kann. Ich will Ihnen nur sagen, das ist eine Information, die ich aus dem Internet habe. Das Internet ist wirklich keine technisch unter Geheimhaltung auftretende Angelegenheit. Ich bin dabei zwar nicht wirklich versiert, aber ich habe auch schon mitbekommen, dass das Internet eigentlich fast für jedermann zugänglich ist – es sei denn, er ist so beschränkt wie ich; ich brauche dazu Mitarbeiter.

Nun ein letzter Fragenkomplex in der öffentlichen Sitzung: Hat es Ihrer Kenntnis nach rund um Veranstaltungen in der Obersteiermark den Versuch des Abwehramtes oder anderer Dienststellen des Bundesheeres gegeben, durch Gegenstände, die aufgefunden werden sollen, ein Bedrohungsszenario darzustellen? (*Abg. Amon: Das betrifft das Jahr 2005!*)

Mag. Ewald Iby: Welches Jahr betrifft das, bitte, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es könnte ja sein, dass das auch unlängst der Fall gewesen wäre.

Mag. Ewald Iby: Wann war das konkret?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe jetzt allgemein gefragt, ob Sie Kenntnis davon haben, dass es so etwas im Untersuchungszeitraum gegeben hat.

Mag. Ewald Iby: Im Untersuchungszeitraum ist mir das nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist Ihnen außerhalb des Untersuchungszeitraumes so etwas bekannt, damit ich einen Vergleich habe?

Mag. Ewald Iby: Das ist nicht die Frage des Untersuchungsausschusses, glaube ich, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist jetzt aber nicht das, was Ihnen zusteht! Ich sage nur: Damit ich einen Vergleich habe, hätte ich gerne gewusst, ob **außerhalb** des Untersuchungszeitraumes so etwas schon einmal vorgekommen ist.

Mag. Ewald Iby: Ich kann nur Aussagen treffen, die den Untersuchungszeitraum betreffen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich werde Ihnen dann in nichtöffentlicher Sitzung – weil ich die Journalisten nicht langweilen möchte, und damit man sie nicht schon wieder hinausschickt – darlegen, dass wir dem Herrn Bundesminister mitgeteilt haben, dass wir diese Sache ansprechen werden, die auf einen „Kurier“-Artikel Bezug nimmt. Ich sage es nur für die Journalisten dazu: Es geht um den „Kurier“-Artikel des Wilhelm Theuretsbacher, der Ihnen sicher geläufig ist. Das ist, glaube ich, ein Reserveoffizier, oder?

Ist Ihnen Herr Wilhelm Theuretsbacher geläufig?

Mag. Ewald Iby: Ich kenne Herrn Theuretsbacher und weiß, dass er „Kurier“-Redakteur ist, jawohl.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja! Ein Mann, der sich im Bundesheer schon gut auskennt, oder? Ist das nicht so?

Mag. Ewald Iby: Diese Frage wäre an Herrn Theuretsbacher zu richten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, gehen wir einmal davon aus: Er kennt sich als Reserveoffizier in Heeresangelegenheiten doch gut aus. So habe ich ihn wahrgenommen und Sie sicher auch. Da Sie ja umfangreiche, fundierte Analysen über Inlandsgefährdungspotenziale machen – das haben wir schon mitbekommen –, haben Sie sicher auch erkannt, dass Herr Theuretsbacher keine Gefährdung der inländischen Sicherheit ist, auch nicht fürs Bundesheer, sondern eher ein Fachmann des Bundesheeres.

Herr Theuretsbacher hat in einem Artikel am 26.7.2009, auf den ein Beweisbeschluss dieses Ausschusses Bezug genommen hat – Online-Auftritt vom 25.7.2009 –, einen Sachverhalt geschildert, wonach Mitarbeiter Ihres Abwehramtes versucht haben – und das wird zumindest unterstellt –, Transparente mit radikalen Grün-Slogans – da haben wir wieder das Problem der Radikalen-Grün-Zuordnung, die es bei Ihnen angeblich nicht gibt – anzufertigen und in ein Bachbett zu werfen, um sie dann später zu finden und den damaligen Minister Platter von der gewaltbereiten grünen Szene zu überzeugen.

Haben Sie eine Wahrnehmung, dass so etwas im Berichtszeitraum stattgefunden hat?

Mag. Ewald Iby: Im Berichtszeitraum habe ich diesbezüglich keine Wahrnehmung, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also außerhalb des Berichtszeitraums sehr wohl, oder was? – Ich frage Sie noch zu einer Sache, die sich bis in den Berichtszeitraum zieht und die insbesondere mit der Frage der Motivation für solche Veraktung von Abgeordneten zu tun hat. In dem Fall geht es, glaube ich, nicht nur um Abgeordnete, sondern auch um Volksanwälte.

Hat das etwas damit zu tun, dass in Ihrem Abwehramt zwischen einem führenden Mitarbeiter und einem pensionierten Mitarbeiter mit Schriftverkehr an die Birthler-, vormals Gauck-Behörde, mittlerweile gerichtsanhangig, mit Falschbehauptungen versucht wurde, diesen Mann in Stasi-Verdacht zu bringen? Ist Ihnen dieser Sachverhalt geläufig?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Ich kann jetzt keine Zuordnung zum Untersuchungsgegenstand sehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Den will ich Ihnen gleich schildern. Der Hintergrund der Veraktung – und darauf werden wir dann im vertraulichen Teil des Ausschusses noch zurückkommen –, der Hintergrund der Veraktung etwa des Ewald Stadler ist, dass es einen Prüffall gegeben hat – von mir jetzt übrigens auch eine parlamentarische Anfrage, die ganz geheim ist, glauben Sie mir das! –, eine parlamentarische Anfrage zu diesem Thema, dass ein führender Mitarbeiter Ihres Abwehramtes, Mag. Peter D. – den Familiennamen soll man ja nicht nennen; D2., haben wir gesagt, weil D1. für Darabos steht –, dass dieser führende Mitarbeiter D2. einen ehemaligen Mitarbeiter des Abwehramtes – den darf ich nennen, der wird nämlich auch im Zeitungsartikel genannt –, Bernd F., wobei „F.“ für Feldmann steht, beschuldigt. Und es wurde mehrfach der Versuch gemacht, bei der Birthler-Behörde zu insistieren, doch etwas zu finden, das diesen ehemaligen Mitarbeiter, der der SPÖ zugerechnet wird, als Stasi-Spitzel enttarnen soll, der dann später für die Russen tätig gewesen sein soll.

Die Birthler-Behörde und die Gauck-Behörde teilt mehrfach mit: Da gibt es nichts! Aber es wurde trotzdem noch einmal der Versuch gemacht, der Gauck-Behörde so etwas buchstäblich in den Mund zu legen. Haben Sie über diesen Vorgang Kenntnis?

Mag. Ewald Iby: Herr Abgeordneter! Bei diesem Vorgang sehe ich keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann frage ich Sie anders: Hat dieser Vorgang etwas damit zu tun, dass Ewald Stadler veraktet wurde? (*Abg. Mag. Lapp: Was wurden Sie? Veraktet!*) (*Abg. Ing. Westenthaler: Den Begriff kennt man in der SPÖ noch nicht!* – Weitere Zwischenrufe. – *Mag. Iby berät sich mit seiner Vertrauensperson.*)

(*In Richtung SPÖ:*) Das war euer Versuch. Ihr habt es probiert, es ist nur ein Schuss nach hinten gewesen. Die Auskunftsperson soll unvoreingenommen und unbeeinflusst (*Abg. Mag. Lapp: Ja!*) ihre Aussagen tätigen und nicht von der Vertrauensperson angehalten und angeleitet werden. – Ja, das haben wir schon gesehen; ich sage es nur fürs Protokoll.

Darf ich die Frage daher wiederholen: Hat dieser Vorgang, den ich Ihnen geschildert habe, eine Ingerenz zur Festhaltung von Datenmaterial des Abgeordneten Ewald Stadler und vormaligen Volksanwaltes Ewald Stadler?

Mag. Ewald Iby: Nicht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe Ihnen jetzt den Sachverhalt geschildert, Bezug nehmend auf einen Bericht des „Kurier“ vom 26.7.2009. Das dauert bis zur Stunde an. Es sind nach wie vor diese Gerichtsverfahren anhängig, es ist meine parlamentarische Anfrage anhängig: im Berichtszeitraum! Es ist das Verfahren, das das Bundesministerium bei der Staatsanwaltschaft **selbst** eingeleitet hat – über Veranlassung des Bundesministers mit einer Anzeige, mit einer umfassenden, dicken Anzeige –, nach wie vor anhängig. Das heißt: im Berichtszeitraum! Es betrifft also zweifelsfrei den Berichtszeitraum.

Daher meine Frage, ob dieser zweifelsfrei im Berichtszeitraum anhängige Sachverhalt, den ich Ihnen jetzt geschildert habe ... Ich kann ihn auch detaillierter schildern, ich mache das durchaus gerne, wenn Sie wollen. Wollen Sie das gerne? (*Abg. Amon: Die Privatuntersuchung in eigener Angelegenheit ist nicht sonderlich interessant!*) Nein? – Gut.

Wenn Sie also wissen (*Abg. Ing. Westenthaler: Aber nicht von Abgeordneten, nicht?*), von welchem Vorgang ich rede – das schließe ich aus Ihrem Nein, dass Sie wissen, von welchem Vorgang ich rede. Ist das so? (*Mag. Iby nickt.*)

Ja! – Wenn Sie das bitte ins Mikrofon sagen, wir haben es sonst nicht im Protokoll.

Mag. Ewald Iby: Ja, natürlich!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, natürlich. – Wenn Sie also wissen, von welchem Vorgang ich rede, und ich Sie jetzt frage, ob dieser Vorgang mit der von Ihnen bereits zugestandenen Erfassung des Ewald Stadler im Heeresabwehramt zu tun hat, dann ist das kein militärisches Geheimnis, das mich jetzt betrifft, sondern ich selbst als Abgeordneter möchte das gerne wissen, und zwar in der Öffentlichkeit: Hat dieser Vorgang mit der Veraktung des Ewald Stadler als Abgeordneter, als Privatmann oder als früherer Volksanwalt etwas zu tun?

Mag. Ewald Iby: Dieser Umstand nicht, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dieser Vorgang nicht?

Mag. Ewald Iby: Meines Wissens nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sind Sie in der Lage, zu sagen, welche Vorgänge bei mir eine Rolle gespielt haben, die zu einer Veraktung des Ewald Stadler geführt haben?

Mag. Ewald Iby: Machen wir das im nichtöffentlichen Teil, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das machen wir mit Sicherheit!

Dann habe ich noch eine Frage, die einen Vorgang mit parlamentarischen Anfragen der freiheitlichen Fraktion betrifft, im Zusammenhang mit dem Oberst Vladimir Vozhzhov, hauptamtlich Nachrichtendienstoffizier der GRU, und einem Mitarbeiter,

einem Vizeleutnant aus Oberösterreich. Das ist so geheim, Herr Vorsitzender, dass das in mehreren parlamentarischen Anfragen dieses Hauses ein Thema war. Kollege Haimbuchner hat, glaube ich, mehrere Anfragen gemacht und, soweit ich weiß, auch Kollege Aspöck.

Darf ich Sie fragen: Sind Ihnen diese parlamentarische Anfragen der freiheitlichen Fraktion in Erinnerung? – Sonst müsste ich sie herausholen, damit ich sie Ihnen vorhalte.

Mag. Ewald Iby: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie sind Ihnen in Erinnerung. – Können Sie uns im nichtöffentlichen Teil dieses Ausschusses sagen, welche Rolle dabei das Heeresabwehramt gespielt hat?

Ich frage anders: Hat das Heeresabwehramt dabei eine Rolle gespielt?

Mag. Ewald Iby: Ja! – Darf man trotzdem ersuchen, diese Frage dann im nichtöffentlichen Teil näher zu beantworten?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es hat eine Rolle gespielt. – Gut, dann werden wir das auch im nichtöffentlichen Teil klären. – Danke sehr.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Brigadier! Ausgangspunkt der Debatte ist ja diese Flugveranstaltung AirPower 09, an der laut Aussage von Oberst Gößl rund 300 000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen als Besucher anwesend waren, dass bei dieser Veranstaltung sowohl Ihr Amt als auch die Exekutive, diverse Rettungsorganisationen der Region und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aus der Region dazu beigetragen haben, dass eine Großveranstaltung, einerseits eine Massenveranstaltung an Besucherinnen und Besuchern, auf der anderen Seite eine Veranstaltung, die aufgrund der Darbietungen von Fluggeräten an und für sich eine sehr gefährliche Veranstaltung ist, und als dritter Aspekt immer wieder, zumindest in gewissen Szenen, angekündigt wurde, solche Veranstaltungen für politische Kundgebungen zu gebrauchen und zu stören, dass also dieses Gefährdungspotenzial durch das Zusammenhelfen all dieser gemeinsamen Dienste, freiwilligen Helfer und Rettungsorganisationen dazu geführt hat, dass diese Veranstaltung eine erfolgreiche war, die ohne irgendwelche Zwischenfälle abgelaufen ist und damit auch die 300 000 Besucherinnen und Besucher die Veranstaltung genießen konnten, ohne irgendeiner Gefahr ausgesetzt zu werden.

Teilen Sie diese Einschätzung, die der Herr Oberst Gößl heute zu Mittag in der Befragung hier abgegeben hat? (**Mag. Iby:** Ja!) – Danke vielmals.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Wir haben mehrfach gehört, dass von Herrn Brigadier Iby, wie angekündigt, bestimmte Fragen nur in **nichtöffentlicher Sitzung** beantwortet werden können. Der Untersuchungsausschuss kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der öffentlich Bedienstete wegen der Wichtigkeit seiner Aussage ohne Rücksicht auf die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit auszusagen hat. In diesem Fall wäre die Befragung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortzusetzen und wäre der Inhalt dieser Aussage auch vertraulich.

Ich stelle daher den **Antrag**, Herrn Brigadier Iby zur Aussage zu verpflichten und damit ex lege dann auch die Vertraulichkeit herzustellen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Damit ist die **Vertraulichkeit** hergestellt.

Der Obmann leitet sodann zur **nichtöffentlichen** Sitzung über.

18.11

(*Fortsetzung 18.11 Uhr bis 19.31 Uhr – und damit bis zur Unterbrechung der 16. Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit. – S. dazu gesonderte Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“.*)
